

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 15.05.2019
AZ.:

WP 14-20 SV 51/260

Mitteilungsvorlage

Geschäftsbericht des Amts für Jugend, Schule und Sport

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

12.06.2019

Kenntnisnahme

Schul- und Sportausschuss

19.06.2019

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis/se

Jugendhilfeausschuss

12.06.2019

Schul- und Sportausschuss

19.06.2019

Geschäftsberich_III51_2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Schul- und Sportausschuss nehmen den Geschäftsbericht 2018 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

In der Anlage wird der neunte Geschäftsbericht des Amtes für Jugend, Schule und Sport für das Berichtsjahr 2018 vorgelegt.

Der Bericht wird auch in diesem Jahr in der bekannten Langfassung erstellt. In dieser Version ist er ebenfalls als digitales Dokument verfügbar, welches über die Website der Stadt Hilden abrufbar ist.

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über das Aufgabenspektrum des Amtes für Jugend, Schule und Sport im zurückliegenden Jahr 2018. Er gewährt einen differenzierten Einblick in die Arbeit des Fachamtes, sortiert nach den Sachgebieten des Amtes.

Dabei werden neben den inhaltlichen Beschreibungen auch finanzielle Rahmenbedingungen und wichtige Kennzahlen abgebildet. Ebenso erfolgt eine Bewertung des Arbeitsprogrammes bzw. Aufgabenplanung des Jahres 2018. Anhand dieser Bewertung wird der jeweilige Umsetzungsstand der Maßnahmen, Aufgaben und der Projekte sichtbar.

Der Geschäftsbericht ist Teil eines langfristig angelegten Strategie- und Qualitätsentwicklungsprozesses, zu dem die Umsetzung mittelfristiger Entwicklungsziele gehört. Ein entsprechendes Leitbild wurde in 2010 entwickelt und veröffentlicht (vgl. WP 09-14 SV 51/137 – „Strategische Weiterentwicklung des Amtes für Jugend, Schule und Sport“).

gez.
Birgit Alkenings



Geschäftsbericht 2018

Amt für Jugend, Schule und Sport

mit aktuellen Zahlen und Statistiken

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Amtsleiter Ulrich Brakemeier
Rathaus 1
40721 Hilden

Kontakt: ulrich.brakemeier@hilden.de ↗
tel. 02103/72-510

REDAKTION

Stephan Tanneberger
Amt für Jugend, Schule und Sport
SG Verwaltung

Kontakt: stephan.tanneberger@hilden.de ↗
tel. 02103/72-498

FOTOGRAFIEN / GRAFIKEN

© Fotografien: Presseamt der Stadt Hilden, Herr Helmer

Die Grafiken sind z.T. nicht frei verfügbar; beachten Sie bitte die Urheber- und Verwertungsrechte.
Graphikerin: Valeria Kromm, Hamburg www.valeriakromm.com

Redaktionsschluss: 17.05.2019

Veröffentlichung: Juni 2018

online verfügbar unter: www.hilden.de/gb18amt51 ↗

Der **Geschäftsbericht 2017 des Amtes für Jugend, Schule und Sport** konnte nur entstehen durch die freundlich Unterstützung und die schriftlichen Beiträge zahlreicher Kolleginnen und Kollegen im

- ✓ Amt für Jugend, Schule und Sport
- ✓ Haupt- und Personalamt
- ✓ Amt für Finanzservice
- ✓ Bürgeramt

Ihnen senden wir unseren Dank.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das **Geschäftsjahr 2018** war für das **Amt für Jugend, Schule und Sport** der Stadt Hilden erneut geprägt durch eine Vielzahl von Personal- und Aufgabenwechsellern sowie durch Herausforderungen an die Entwicklungsplanungen durch die Sachgebiete. Diese sind nicht zuletzt bedingt durch fortschreitenden sozialen Wandel in unserer Gesellschaft, der mittlerweile auch die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in Hilden beeinflusst.



Mit einer breiten Palette von Leistungen für die jungen Menschen selbst, ihre Eltern und andere Personensorgeberechtigte leistet das Amt für Jugend, Schule und Sport einen sehr wichtigen Beitrag für die Stadtgesellschaft; es hält vorrangig helfende, beratende, unterstützende und fördernde Angebote für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien bereit. Die Palette reicht dabei

- vom Kinder- und Jugendparlament,
- über die öffentliche Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen und Schulen, weiterhin
- über Programme gegen Diskriminierung und für digitale Bildung,
- bis zum „Wächteramt“ des Kinderschutzes und die proaktive familiäre Unterstützung.

Damit Kinder und Jugendliche in Hilden gut aufwachsen können, bedarf es unser aller Anstrengungen. Sowohl politisch, als auch finanziell, und in personeller Hinsicht müssen die Entscheidungen und Angebote stets im Sinne der Familien getroffen werden.

An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Jugend, Schule und Sport sowie allen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Kinder- und Jugendhilfe tätigen MitbürgerInnen und Institutionen. Sie tragen seit Jahren verlässlich zum gelingenden Aufwachsen in Hilden und zu einem breitgefächertem Bildungsangebot für die Hildener Kinder und Jugend bei.

Der vorliegende Geschäftsbericht bietet detaillierte Einsicht und Auskünfte über die Schwerpunkte des Berichtsjahres 2018; er soll Ihnen ermöglichen, sich aus erster Hand umfassend über die vielschichtigen Tätigkeiten und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Sport zu informieren.

Für die Herausforderungen der nächsten Jahre wünsche ich uns allen familiengerechte Entscheidungen und alles Gute für die kommende Zeit.

Sönke Eichner, Beigeordneter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sönke Eichner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Inhaltsübersicht Geschäftsbericht 2018

	<u>Seite = Link</u>
Vorwort des Dezernenten Herr Eichner	2
Inhaltsübersicht	4
Verzeichnis der Abkürzungen	5
1. Das Amt für Jugend, Schule und Sport (Einleitung/Übersicht)	6
Arbeitsprogramm der Amtsleitung	9
SV 51/228 vom 7.11.2018 Neue Organisationsstruktur im Amt	11
Organigramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport (Stand 10/2018)	16
2. Aus den Sachgebieten	
Sachgebiet 51.1 Kita und Schule	17
Sachgebiet 51.2 Jugendförderung	28
Sachgebiet 51.3 Soziale Dienste	42
Stellwerk	54
Sachgebiet 51.4 Psychologische Beratungsstelle	56
Sachgebiet 51.5 Verwaltung	66
Sportbüro	69
Bildungs- und Planungsbüro	73
3. Kinderparlament	82
4. Jugendparlament	86
5. Ausschüsse des Rates der Stadt Hilden	88
ANHANG	
# Materialien	89
# Adressen	90
# Links	91

Verzeichnis der Abkürzungen

<i>Abkürzung</i>	<i>gemeinte Bezeichnung</i>	<i>zusätzl. Informationen</i>
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	
BuP	Bildungs- und Planungsbüro	<i>erreichbar im Bürgerhaus, Mittelstraße 40</i>
BuT	Bildung und Teilhabe	<i>Programm zur Unterstützung finanziell schwacher Familien, damit Kinder an kulturellen und sportlichen Gemeinschafts- aktivitäten teilnehmen können</i>
HZE	Hilfen zur Erziehung	<i>vielfältige Beratungs- und Unter- stützungsleistungen für Familien</i>
JuHiS	Jugendhilfe im Strafverfahren	<i>früher: Jugendgerichtshilfe</i>
OGS	Offene Ganztagsgrundschule	<i>Betreuung von Grundschulkindern; i.d.R. bis 17:00 Uhr inkl. Mittags- verpflegung und Hausaufgaben- betreuung</i>
OK.JUS	Software für Sozialdienste	<i>Fachverfahren zur Steuerung und zur Auswertung der definierter Arbeitsabläufe</i>
PKD	Pflegekinderdienst	<i>vermittelt, unterstützt und begleitet Pflegekinder und Pflegeeltern</i>
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer	<i>entspricht faktisch den UMF</i>
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	s.o. ► UMA
VGS	Verlässliche Grundschule	<i>Betreuung von Grundschulkindern; mind. bis 13:00 Uhr</i>
↕	(Symbol einem Link folgend)	<i>bedeutet: verlinkt innerhalb des Dokuments</i>
↗	(Symbol einem Link folgend)	<i>bedeutet: verlinkt nach außerhalb des Dokuments, i.d.R. ins Internet</i>

Leitung des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Amtsleiter

Ulrich Brakemeier

Funktion seit 2017

Kontakt 02103-72-510

ulrich.brakemeier@hilden.de



Geschäftsbericht 2018 Amtsleitung

Das Jahr 2018 stand, nach dem Wechsel in Leitung im Jahr 2017, im Zeichen einer organisatorischen und strukturellen Neuausrichtung.

Dabei waren im Wesentlichen 3 Faktoren ausschlaggebend:

1. Das Abbilden von fachlichen Entwicklungen in Jugendhilfe und Schulpolitik in der Aufstellung des Amtes für Jugend, Schule und Sport.
2. Die integrierte Betrachtung des Amtes
3. Die „Wertschöpfung“ personeller Ressourcen durch Personalbindung und Personalakquise

Impuls für die Veränderung war dabei weniger das Faktum des Leitungswechsels auf Amtsebene, als vielmehr das Ausscheiden eines bewährten Mitarbeiters aus Sachgebietsleitungsfunktion. Dies brachte gedanklich und konzeptionell Überlegungen in Gang, die dann in der veränderten Struktur mündeten. Der damit verbundene Diskurs war da fachlich bereit seit einigen Jahren kontinuierliches Thema. Wenn man so will, öffnete sich im Jahr 2018 eine Tür. Es bedurfte lediglich des Willens durch diese auch gehen zu wollen.

1. Die neue Aufstellung und ihre fachlichen Gründe

Das Jugendhilfe- und Schulpolitik sich im Umfeld **rasanter gesellschaftlicher Veränderung** abspielen ist sicher eine Binsenweisheit. Dennoch seien an dieser Stelle unsortiert einige Begriffe genannt, die genau dieses dokumentieren:

- Steigende Zahlen bei Kindern und Jugendlichen in Hilden
- Kinderarmut
- Auskömmliche Versorgung mit Kitaplätzen (KiBiz)
- Fachkräftemangel
- Inklusion
- Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum vs. Erfahrungsräume für Jugendliche
- Psychische Belastungen bei Kindern und Eltern
- Förderzentrum vs. Regelschulen
- Schulbetreuung im Ganzttag
- Integration
- Folgen der Digitalisierung für Kinder und Eltern
- Datenschutz
- Bewegungsmangel, Ernährungsgewohnheiten
- Eingliederungshilfen nach § 35 SGB VIII
- Systemsprenger
- Anspruch und Erwartung von Eltern
- Partizipation
- Wirtschaftlichkeitszwänge
- und, und , und.....

Eine Jugend- und Schul(behörde) ist, wie alle übrigen Ämter einer Kommunalverwaltung, selbstverständlich verpflichtet, Bürgerinnen und Bürgern eine klare Struktur ihres Handelns und ihrer organisatorischen Verfasstheit aufzuzeigen. Der Hintergrund, der aus den oben benannten Sachfragen entstehenden Dynamik, macht hoffentlich deutlich, wie herausfordernd dieser Anspruch ist.

Eine Antwort, die sich ausschließlich auf die Darstellung eines Organigramms mit hoher Halbwertszeit beschränkt greift nicht nur zu kurz, sondern könnte auch systemrelevant „gefährlich“ werden.

Dennoch wird auch diesem Bericht selbstverständlich ein neues und aktuelles Organigramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport beigelegt, auch weil es einem menschlichen Grundbedürfnis nach Ordnung entspricht. Man muss sich bei der Betrachtung jedoch stets die Komplexität und Interaktion, der damit verbundenen Prozesse vor Augen führen.

Um sich dieser Herausforderung gerecht zu werden sind 2 Faktoren essentiell.

Haltung __ Leitung, Politik (als satzungsgemäßer Teil des Jugendamtes) und Mitarbeiterschaft müssen eine gemeinsame Haltung zu den aus Veränderungsprozessen entstehenden Sachfragen entwickeln. Eine kontroverse Diskussion ist dabei unabdingbar. Sie ist aber fachlich begleitet, prozessorientiert und möglichst intern zu führen. Die Kommunikation nach außen sollte einheitlich sein.

Leitbild des Amtes __ Landkarte für diese Haltung ist nach wie vor das im Jahr 2011 entwickelte Leitbild des Amtes. Es hat in seinen Zieldimensionen – nach wie vor – eine sehr hohe Aktualität. Es bestimmt die Handlungsmaximen des Amtes und kann als Richtschnur für alle handelnden Akteure verstanden werden.

2. Integrierte Betrachtung des Amtes

Die einzelnen Sachgebiete und Themenfelder des Amtes für Jugend, Schule und Sport sind durch einen, manchmal unsichtbaren, roten Faden miteinander verbunden. Ein Agieren in einem Themenfeld, löst fast immer Folgewirkungen in einem andern aus. Intensiviert man z.B. die Betreuung an Schulen im Ganztage, so verändern sich Kapazitäten und Zielgruppen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese Interdependenzen gilt es bei allen Struktur- und Maßnahmenveränderungen zu berücksichtigen. Ein „Sachgebiet XY first“ ist auch bei strukturellen Interessensgegensätzen nicht zielführend. Auch das ist eine Haltung der gesamten Leitungs- und Steuerungsebenen des Amtes.

Diese integrierte Betrachtung ist mittlerweile gewissermaßen in die „DNA“ des Amtes übergegangen. Dies fand seinen Auftakt in der Zusammenlegung von Jugend-, Schul-, und Sportämtern im Jahr 2008, setzte sich 2011 konsequent fort in der Installation einer Bildungskoordination und war auch jetzt ein bestimmender Rahmenfaktor für die Neuaufstellung im Jahr 2018.

Bildung ist das integrierende Element des Amtes.

Das englische „education“ trifft es dabei sprachlich besser, denn dies steht in der Übersetzung sowohl für Bildung, wie auch für Erziehung.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist für Fragen der Jugendhilfe, der Schulen und des Sportes ein Zentrum der Vernetzung. Alle maßgeblichen Handlungsansätze beziehen dieses Prinzip mit ein. In allen Sachgebieten wurde enorme Fach- und Sachkompetenz dafür aufgebaut. Vernetzung ist in der Vergangenheit häufig zentral in Richtung der Jugendhilfe- und Schulfelder außerhalb des Amtes entwickelt worden. In Zukunft, und auch das ist Teil der neuen Struktur, werden Vernetzungsaspekte auch im Inneren weiter geschärft werden müssen. Das wird Ziel der Umsetzungshandlungen der Organisationsentwicklung sein.

Innere Vernetzung wird so zum Motor und zur Triebfeder einer integrierten Betrachtung, auf der das Amt für Jugend, Schule und Sport schon einen beachtlichen Weg absolviert hat.

3. Personalbindung und Personalakquise

Fachkräftemangel war bereits im Geschäftsbericht des vergangenen Jahres ein zentrales Thema. Im Jahr 2018 wurde intensiv an Antworten auf dieses Problem gearbeitet.

Die neue Organisationsstruktur ist Teil dieser Antwort. Sie bindet bewährte Kräfte an anderen Stellen dieses Amtes und nutzt die gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen zur Entwicklung der Organisation. Gleichzeitig führt sie junge und motivierte Kräfte an neue Stellen der Verantwortung. Ein sanfter Übergang von Wissen und Kompetenzen wurde eingeleitet, gleichzeitig Freiraum geschaffen für neues Denken. Damit wurden ein Exodus und ein Abwandern sowohl von erfahrenen, wie auch von jungen Kräften eingedämmt.

Begleitet wurde dieser Ansatz von alternativen Instrumenten, wie Vertretungs- und Poolmodellen, die, wenn sie ihre Wirkung nach Freigabe des Stellenplans 2019 entfalten, sowohl die Bestandsmitarbeiterinnen entlasten, als auch für eine effizientere Personalgewinnung sorgen.

An dieser Stelle sei der Dank des Amtes an den Verwaltungsvorstand und die Personalverwaltung zum Ausdruck gebracht, die mit ihrem Blick über den Tellerrand hinaus solche Modelle erst ermöglicht haben.

Fazit

Viele Veränderungen im Amt für Jugend, Schule und Sport wurden 2018 auf den Weg gebracht. 2019 wird genutzt werden müssen, um die neue Struktur auch zu einem Erfolgsmodell zu entwickeln. Denn: Allein mit der Strukturveränderung ist es natürlich nicht getan! Die erzeugten Dynamiken zu bearbeiten, passgenau zu entwickeln und in sinnvolles alltägliches Handeln zu übersetzen ist die neue Herausforderung.

Daran wird das Amt für Jugend, Schule und Sport auch 2019 weiter mit voller Energie arbeiten und sich an den Ergebnissen messen lassen.

Anlage (s.S. 11): SV-Nr.: WP 14-20 SV 51/228 vom 07.11.2018 Neue Organisationsstruktur im Amt

Arbeitsprogramm 2018

Das Amt für Jugend, Schule und Sport veröffentlicht seit dem Jahre 2011 jährlich, jeweils im letzten Quartal, ein Arbeitsprogramm für das Folgejahr, um die Fachausschüsse über die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte zu informieren. Dieses Vorgehen soll die Planungen des Amtes und seine Weiterentwicklung transparent darstellen und ist als ein Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Amtes zu verstehen (siehe auch SV 9-14 51/131). Aus dem beigefügten Arbeitsprogramm gehen alle (größeren) Aufgaben und Maßnahmen des Amtes für Jugend, Schule und Sport hervor, die in 2018 einen Schwerpunkt der Arbeit bilden werden. Geschäfte der laufenden Verwaltung, kleinere Projekte, Maßnahmen und sogenannte „Basisarbeiten“ (wie etwa die Beratung von Ratsuchenden im ASD oder der Psychologischen Beratungsstelle) bleiben ungenannt. Unterjährig sind selbstverständlich Modifikationen möglich, sofern diese durch gesetzliche Änderungen, Modellprojekte etc. erforderlich werden. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms wird jeweils durch den im darauffolgenden Jahr erscheinenden Geschäftsbericht dokumentiert. Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 angemeldet, eine Umsetzung aber letztendlich von dem Ergebnis der Beratungen abhängig.

Der **Jugendhilfeausschuss** in seiner Sitzung am 22.11.2017 und der **Schul- und Sportausschuss** in seiner Sitzung am 23.11.2017 haben das Arbeitsprogramm 2018 zur Kenntnis genommen. (WP 14-20 SV 51/173)

Arbeitsprogramm 2018 der Amtsleitung

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
Steuerung	Enwicklung und Reinitialisierung von stadtteil-, sozialraum- und quartierbezogener Arbeit	Schaffung und Implementierung geeigneter Strukturen	2018 ff	III/51 III/50, BuP	
	Umsetzung der Ergebnisse des in 2017 begonnenen Strategieprozesses	Implementierung der Maßnahmen in die Sachgebiete und das BuP	2018 ff	III/51, externe Partner	
	Amtsleitung vor Ort	Mindestens 2 Besuche jährlich in jeder städtischen Kita, OGS, den städt. Jugendeinrichtungen und den Teams der Sachgebiete	2018		
	Weitere Inklusive Ausrichtung des Fachamtes	weitere Verankerung der Thematik im Fachamt, Ausbau der inklusiven Angebote	2018ff	Gesamte Verwaltung, externe Stakeholder, III/50	
	Bedarfsgerechte Weiterqualifizierung aller Mitarbeiter/Innen	Erarbeitung eines konsistenten Fortbildungskonzeptes für das Amt III/51	2018 ff	III/51	
	Neusaurichtung des Bildungsnetzwerkes	Nach Stellenneubesetzung und Ende der Elternzeit erfolgt hier eine Neuausrichtung	2018ff	III/51	
	Umsetzung des Personalmanagement-konzeptes der Gesamtverwaltung	Abhängig von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe	2018ff	III/51, I/10	
	Einführung eines QM	Umsetzung der §§ 79a SGB VIII	2018ff	III/51, BuP	



läuft aktuell



erledigt

SV-Nr.: WP 14-20 SV 51/228 vom 07.11.2018

Neue Organisationsstruktur im Amt

Eine zum 30.06. 2018 angekündigte personelle Veränderung in der Leitung der Jugendförderung (Abschied von Herrn Kaltenpoth) und eine unbesetzte Stelle im Team Jugendförderung löste bereits zu Beginn des Jahres 2018 im Amt für Jugend, Schule und Sport einige personelle und organisatorische Fragestellungen aus.

Dabei gab es unter fachlicher Betrachtung grundsätzlich mehrere Lösungsansätze:

1. Die solitäre Neubesetzung der Stelle Jugendförderung unter Beibehaltung der vorhandenen Strukturen.
2. Die Neubesetzung der vakanten Stelle in Verbindung mit der Veränderung der Strukturen in der Jugendförderung.
3. Die Optimierung der organisatorischen Arbeitsstruktur des Amtes III/51

Grundlage aller Überlegungen waren die Vorgaben des Personalentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2016.

Inhaltliche, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen der Kommunalverwaltungen unterliegen aktuell hochdynamischen Veränderungsprozessen. Gesellschaftliche Veränderungen, akuter Fachkräftemangel, Motivationspotentiale bei Mitarbeiter*innen, die Einengung der Finanzspielräume sind hier nur einige beschreibende Schlagworte.

Diese Lage ließ die Verwaltung zur Entscheidung gelangen, diesen Strukturveränderungen mit dynamischen Konzepten zu begegnen. Insofern war der unter 3. aufgeführte Lösungsansatz derjenige, der im Folgenden verfolgt wurde.

Vorab soll noch einmal deutlich betont werden, dass es sich bei den inzwischen vollzogenen organisatorischen Veränderungen nicht um ein „Sparpaket“ handelt, sondern dass die zukunftsorientierte Entwicklung des Amtes III/51 das Ziel darstellt. Einige Synergieeffekte sollten und konnten im Zuge der Neuaufstellung allerdings identifiziert werden und sollen weiter entwickelt werden.

Die organisatorischen Veränderungen in Amt 51 verbanden sich an dieser Stelle mit den Vorgaben des Verwaltungsvorstandes, Aufgaben- und damit verbunden Personalkritik zu betreiben.

Nicht alle Aufgaben werden zukünftig mit sinkendem Fachkräftepotential zu realisieren sein. Es war daher strategisch zu klären, in welcher Aufstellung hier perspektivisch zu arbeiten sein wird.

Daher galt es, interne kompetente Fach- und Führungskräfte nach Möglichkeit zu binden und gleichzeitig, mit einem attraktiven Portfolio, die bestehenden Aufgaben für neue Fachkräfte reizvoll zu machen. Dies gilt selbstverständlich nur für die Bereiche, die nicht durch hoheitliche oder gesetzliche Rahmenbedingungen definiert sind. Die Bereiche Kinderschutz (ASD) oder Regelversorgung in Kindertageseinrichtungen waren von solchen Überlegungen auszuschließen.

Gegenüber dem pädagogischen Feld Schule kann die Jugendhilfe so mit „einer Stimme sprechen“ und verbindende, aber auch trennende Ansätze zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und deren Familien besser entwickeln. Auch die Tätigkeiten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für Grundschulen wanderten, auch auf Grund des hohen Erfahrungswissens des Mitarbeiters, mit in die Jugendförderung.

Die Aufgaben der klassischen Schulverwaltung und der Schulentwicklungsplanung für weiterführende Schulen verbleiben im Sachgebiet Kita/Schule.

Inhaltlich wird sich in Folge die Jugendförderung einem prozessorientierten „Generalcheckup“ unterziehen mit den Zielsetzungen:

A. Definition von Bestand und Bedarf unter Berücksichtigung der „Markenkerne“ von Jugendförderung:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Prävention
- Partizipation
- Jugendsozialarbeit

B. Schnittstellenanalyse und Bedarfsermittlung zu den Bereichen:

- Schulischer Ganztag
- Soziale Dienste
- Familienbüro
- Sportbüro

Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung wird sich ein Profil einer neu ausgerichteten Jugendförderung ergeben, das mit dem vorhandenen Personalprofil zu bewältigen sein wird. Daraus ergibt sich für die handelnden Mitarbeiter*innen eine deutliche Stabilisierung und Aufwertung der jeweiligen Arbeitsfelder.

2. Sachgebiet Kita/Schule

Aus dem Sachgebiet Kita/Schule wird die inhaltliche Zuständigkeit für die Gestaltung des Offenen Ganztages in der Grundschule inklusive der Personalressourcen in das Sachgebiet Jugendförderung übertragen. Der Bereich der klassischen Schulverwaltung inklusive der zugehörigen Personalkapazität verbleibt im Sachgebiet Kita/Schule, das somit den kompletten Bereich Kita/Tagespflege, Schulverwaltung, Schulsekretärinnen, Elternbeiträge umfasst. Ebenso die Zuständigkeit für die Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen.

Es verbleiben somit Personalverantwortung für rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie umfassende konzeptionelle Verantwortlichkeiten in Kita und Schule bei der Sachgebietsleitung.

Inhaltlich verbleibt neben der umfassenden Kindertagesstättenbedarfsplanung, die Zuständigkeit für die strukturelle und sachliche Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen im Sachgebiet. Die strukturelle und sachliche Planung für den Bereich der OGS wandern mit der Teamleitung in das SG Jugendförderung. Offener Ganzttag definiert sich somit deutlicher als Teil der Jugendhilfe. Planungen im Bereich der Schulentwicklung und für den Bereich des offenen Ganztages werden im Sinne einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im kommunalen Bildungs- und Planungsbüro gebündelt und federführend prozesshaft organisiert.

Die umfassende und fundamentale Gestaltung der Schulentwicklungsplanung durch die Bereiche Schule und Offener Ganzttag ist für diese Planungen unabdingbar.

3. Sachgebiet Soziale Dienste

Das Sachgebiet Soziale Dienste ist, angetrieben durch den Organisationsprozess des Institutes für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO), in einer dynamischen Entwicklung. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind u.a. an einer dauerhaften Stabilisierung des Budgets auf einer um rund 500.000 € reduzierten Basis (seit 2015) erkennbar. Dabei sind hohe Qualitätsstandards etabliert, diese werden auch gelebt.

Dieser Prozess muss in vielen Bereichen fortgesetzt werden, um mit gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt zu halten.

Ein nächster zentraler Prozessschritt wird die intensivere Vernetzung des Bereiches mit den inhaltlich angrenzenden Sachgebieten über eine intensivere Jugendhilfeplanung sein. Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling sollen zukünftig in einen synchronisierten Entwicklungsprozess eintreten.

Dazu ist es notwendig, Fachkompetenz der Sozialen Dienste in der Jugendhilfeplanung zu etablieren. Durch den Wechsel des langjährigen, erfolgreichen und hoch vernetzten Leiters der Sozialen Dienste in den Planungsbereich konnte ein solcher Impuls gesetzt werden. Er tauscht seine Funktion mit der bisherigen Teamleiterin des Familienbüros Stellwerk und Jugendhilfeplanerin. Die Fachkraft ist seit Jahren in der Leitung des Stellwerks versiert und konnte ebenso Planungserfahrung sammeln. Sie ist bereits in einem internen Führungskräfte-seminar sehr erfolgreich ausgebildet worden und bringt durch ihre beruflichen Erfahrungen erhebliches Fachwissen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung mit.

Zur weiteren Vernetzung des Sachgebietes wird der Arbeitsbereich des Stellwerks aus der Organisation des Sachgebietes Verwaltung, dem Sachgebiet Soziale Dienste, hier dem Team Fachdienste und Frühe Hilfen zugeordnet. Das stellt einen erheblichen Synergiegewinn im Sinne der oben benannten Entwicklung dar. Es dockt an die Forderung des INSO-Gutachtens an, niederschwellige Beratungen nach § 16 SGB VIII zu intensivieren und damit eine Reduzierung der ambulanten Erziehungshilfen zu erreichen.

4. Sachgebiet Verwaltung

Das Sachgebiet Verwaltung wird im Zuge der Neuorganisation gestrafft und wird zukünftig eine strukturierte Bearbeitung verwaltungsorientierter Themen vorantreiben. Dazu zählen Vergaben, Vertragsmanagement, die Bündelung sachgebietsübergreifender Aufgaben, zentrale Haushaltsplanung und -überwachung, sowie das bereits sehr erfolgreich eingesetzte Controlling. Es „verliert“ den pädagogischen Bereich Stellwerk (zu den Sozialen Diensten). Dafür „gewinnt“ es den strategischen Bereich der internen Vernetzung.

So intensiv das Amt für Jugend, Schule und Sport seine externe Vernetzung in den vergangenen Jahren vorangetrieben hat, soviel Handlungsbedarf gibt es bei der internen Vernetzung. Diese soll zukünftig über eine Fachkraft vorangetrieben werden, die aus dem Bildungs- und Planungsbüro in das Sachgebiet gewechselt ist. Zu den Themen gehören der Geschäftsbericht, ein strukturiertes Wissensmanagement ebenso wie die Themen Digitalisierung und digitales Datenmanagement.

Hier sind erhebliche Impulse für die innere Struktur des Fachamtes zu erwarten.

5. Bildungs- und Planungsbüro

Die strukturelle Stärkung der Leitungsebene des mit Abstand größten Fachamtes der Stadtverwaltung, ist Voraussetzung für eine systematische und zielorientierte Arbeit.

Dafür bedarf es der beiden Fachstellen im Bildungs- und Planungsbüro. Durch die geplante Umsetzung des bisherigen Leiters der Sozialen Dienste in das Planungsbüro soll ein deutlicher Impuls in Richtung einer intensivierten Fachplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung realisiert werden. Kompetenz und Netzwerkerfahrung der Fachkraft stellen diese Ausrichtung sicher. Das stellt einen dauerhaften Beitrag zur Sicherung von Qualität und Wirtschaftlichkeit des Bereiches dar.

Ein neuer, integrierter Ansatz einer Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist weiterhin an das Bildungs- und Planungsbüro anzudocken. Diese Notwendigkeit ergibt sich auch aus der neuen Struktur des Sachgebietes Schule bzw. der Neuordnung der OGS.

Die Planungsverantwortung für den Kinder- und Jugendförderplan verbleibt im Planungsbüro.

Darüber hinaus sind die sogenannten Modulthemen der Bildungskoordination, hier insbesondere die Bildungsübergänge weiter zu bearbeiten.

Das Sachgebiet Psychologische Beratung sowie das Sportbüro sind zunächst nicht direkt von der neuen Organisation betroffen. Allerdings werden die Veränderungsprozesse auch in diese Bereiche ausstrahlen, so dass sich auch hier Perspektiven entwickeln werden.

Fazit

Eine veränderte Organisationsaufstellung des Amtes III/51 ist aus den oben ausgeführten Gründen zielführend.

Durch die personelle Zuordnung des Teams OGS zum Sachgebiet Jugendförderung erfolgt eine zentrale Vernetzung zweier Jugendhilfebereiche. Beide Bereiche können sich inhaltlich bereichern und dem jeweils komplementären Bereich strukturelle Stabilität verleihen.

Das Aufgabenprofil der neuen Jugendförderung wird einer Aufgabenkritik unterzogen und neu justiert. Weitere Veränderungspotentiale können identifiziert und prozessorientiert entwickelt werden.

Die neue Struktur des Sozialen Dienste verstärkt die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsentwicklung des Bereiches. Das Bildungs- und Planungsbüro wird noch ausgeprägter zu einer strategischen Achse des Amtes.

Der Verwaltungsbereich optimiert seine Verbindungsqualität zwischen den pädagogischen Sachgebieten.

Wie oben ausgeführt, stellen diese Veränderung erst den Rahmen für einen intensiven Entwicklungsprozess in den unterschiedlichen Bereichen dar. Es gilt die damit verbundenen Entwicklungschancen zu sichten und zu entwickeln.

Die Verwaltung wird im Geschäftsbericht kontinuierlich über den Veränderungsprozess informieren.

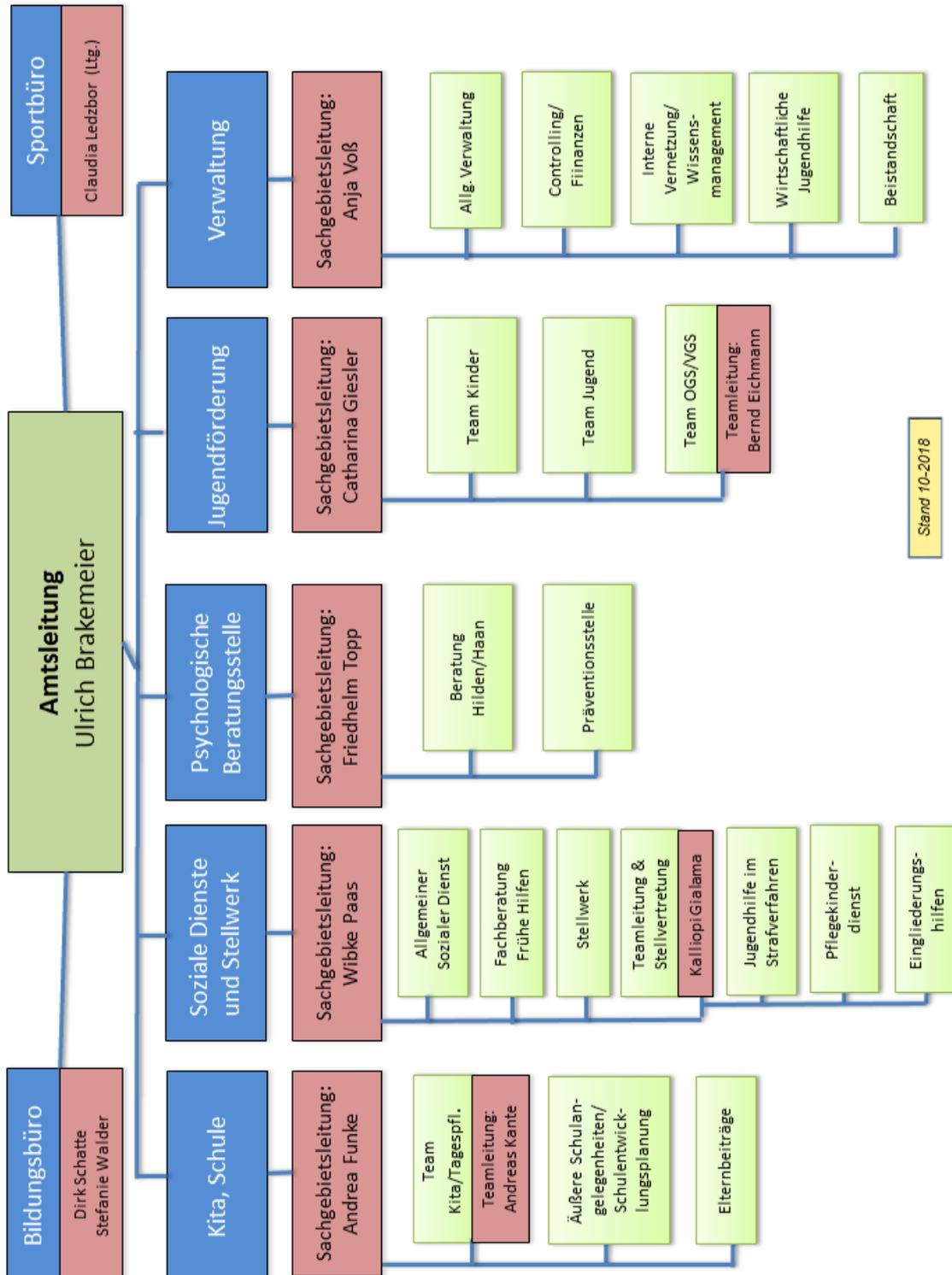
gez.

Birgit Alkenings

Organigramm

des Amtes für Jugend Schule und Sport

Stand 10/2018



Stand 10-2018

Sachgebiet 51.1 – Kita und Schule

Sachgebietsleitung Kinderbetreuung 0-6 Jahre

Andrea Funke

Funktion seit 2017

Kontakt 02103-72-511

andrea.funke@hilden.de ↗



Teamleitung Kinderbetreuung 0-6 Jahre

Andreas Kante

Funktion seit 2017

Kontakt 02103-72-522

andreas.kante@hilden.de ↗



Teamleitung Schule und OGS (bis 30.06.2018)

Bernd Eichmann

Funktion 2007 – 2018

jetzt angesiedelt im Sachgebiet 51.2 - Jugendförderung

Arbeitsprogramm für das Jahr 2018

Amt III/51.1 – Kinderbetreuung und Schule

(Kinderbetreuung (KB), Schule (Schule))

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
KB	Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung	Ermittlung des Betreuungsbedarfs und des Betreuungsangebotes	2018ff	Kitas, Träger, örtl. Jugendhilfeträger	
KB	Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote und Gewährleistung des Rechtsanspruchs inkl. Neubau/Ausbau	Laufende Bedarfsprüfung, Anpassung des Betreuungsangebotes, ggfs. Einrichtung zusätzlicher Gruppen	2018ff	Kitas, Träger, örtl. Jugendhilfeträger	
KB	Ausbau der Kindertagespflege	Gewinnung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen	2018ff	Kindertagespflege Evangelische Erwachsenenbildung Hilden	
KB	Umsetzung Investitionsförderung	Beratung der Träger, prüfen der Verwendungsnachweise	2018ff	Kitas, Träger, örtl. Jugendhilfeträger, überörtlicher Jugendhilfeträger (LJA)	
KB	Qualitätsentwicklung städt. Kitas	Fortsetzung des Qualitätsprozesses in städt. Kitas	2018ff	Kitas, externe Anbieter	
KB	Gezielte Förderung Kita-Kinder	Schulung Mitarbeiter und Umsetzung	2018ff	externe Anbieter	
KB	Unterstützung von Kindern und Familien in Problemsituationen	Schulung Mitarbeiter, Konzepterarbeitung	2018ff	ASD, Stellwerk, Externe Anbieter	
KB	Software Kita und Platzvergabeprogramm "Little Bird"	Weiterentwicklung des Vergabeprogrammes Little Bird	2018ff	IT, Kitas, Träger, Kindertagespflege	
Schule	weiterer bedarfsgerechter Ausbau OGS/VGS	Bedarfserhebung, Planung und ggf. Umsetzung	2018ff.	GS, Schulamt, Bez.Reg.	
Schule	Qualitätsentwicklung OGS/VGS	Umsetzung	2018ff.	Schulen, OGS, VGS	
Schule	Fortschreibung Schulentwicklungsplanung für Grundschulen und Weiterführende Schulen	Datenerhebung, Abgleich mit Prognose, Prüfung notwendiger Maßnahmen, Feststellung der Raumbedarfe auf der Basis aktueller	2018ff.	Schulen, chulamt, Bez.Reg.	GS 

		Schülerzahlen			WS 
KB/Schule	Weiterentwicklung des internen Controllings	Datenabgleich, Budgetbericht einschl. Analyse	2018ff	Amt 20	
Schule	Renovierung/Ausbau von HGH und Sekundarschule einschl. Außen- gelände	Abstimmung der von Amt 26 bzw. Amt 66 geplanten Maßnahmen mit Schule, Umsetzung der politischen Vorgaben	2018ff.	Schule, Amt 26, Amt 66, Externe Fachleute/Fach- firmen	
KB/Schule	Umsetzung der Inklusion in Kitas und Schule	Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, Schaffung der Rahmenbedingungen	2018ff	VKS, Schulen, Kitas, Kreis Mettmann	
Schule	Optimierung Schülertransporte und Lernmittel	Transport Gymnasiasten nach Haan zur Kooperation. Lernmittel für Bedürftige, Kostenübernahme durch Stadt, III 51	2018 ff	Team Schulen, HGH, Vergabe- stelle, Sekreta- riate	

Handlungsfelder Schulträgerschaft

Medienentwicklung

Insbesondere die Schule muss von der Primarstufe über die Sekundarstufe I bis hin zur Sekundarstufe II, inkl. der Berufsschulen, den Fragen nach Bildung in der digitalen vernetzten Welt umfassend stellen. Ohne Verständnis der grundlegenden informatischen Konzepte digital vernetzter Systeme und Lebenswelten können Bildungsprozesse heute nicht zukunftsfähig gestaltet werden. Der Schulträger steht vor der großen herausfordernden Aufgabe, die pädagogischen Konzepte und die sich daraus ergebenden Anforderungen an eine digitale Infrastruktur in Einklang zu bringen. Dabei ist die Stadt Hilden auf die Unterstützung des Landes und des Bundes angewiesen. Die größte Herausforderung ist es dabei, Schritt mit der technischen Entwicklung zu halten und die Möglichkeiten auszuschöpfen. Dies kann nur gelingen, sofern auch die Lehrerschaft eingebunden wird.

Grundschulen

Die Grundschulen bilden als Primarstufe die für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder gemeinsame Basis des Schulsystems.

Aufgabe des Schulträgers ist die Gestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen sowie die Sachausstattung der Schule und der Schülertransport und die Sicherstellung eines flächen- deckenden bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes (offene Ganztagsgrund- schule, verlässliche Grundschule).

Im Jahr 2015 wurde der bedarfsorientierte Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulbereich (OGS) fortgeschrieben. Die VGS-Betreuung wurde unter Beachtung des Rahmenkonzeptes zur OGS an den tatsächlichen Bedarf angepasst, indem für die Kinder eine Ferienbetreuung eingerichtet wurde. Die Offene Ganztagschule im Primarbereich wurde nochmal insgesamt überdacht und hierzu ein neues Konzept entwickelt und beschlossen. Die Umsetzung des Konzeptes sowohl in personeller, organisatorischer wie auch pädagogischer Hinsicht wurde bereits abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund sich wandelnder Bedarfe und auch knapper Finanzen hat die Verwaltung ein weiteres Betreuungsangebot, die sog. VGS+ - Betreuung eingerichtet. Unterhalb der Qualität der OGS wird eine Betreuungszeit bis 14.30 h mit einer Essensversorgung installiert. Seit 01.08.2018 werden weitere Schulen das Angebot Eltern unterbreiten können, nachdem die GGS Am Elbsee hier als Pilotschule erste Erfolge mit diesem Konzept eingefahren hatte. Insgesamt werden nunmehr XX Betreuungsgruppen dieser Art angeboten.

Weiterführende Schulen

Hauptaufgabe ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und gesetzeskonformen Bildungsangebotes und die laufende Optimierung der Schullandschaft durch Schaffung, Unterhaltung und Betreuung einer angemessenen schulischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung und den pädagogischen Anforderungen.

Bei den weiterführenden Schulen in Hilden handelt es sich um gebundene Ganztagschulen mit erweitertem pädagogischem Angebot in Kooperation mit außerschulischen Partnern. Abhängig von der Zahl der Hildener Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen des Kreises Mettmann und der Gesamtschule des Zweckverbandes Langenfeld-

Hilden beteiligt sich die Stadt Hilden an den Schulträgerkosten des Kreises Mettmann. Zur Steuerung der Schülerströme mit dem Ziel der optimalen Auslastung der weiterführenden Schulen Hildens wurden Vereinbarungen mit kirchlichen Schulträgern geschlossen. Dies führt zu einer optimierten Versorgung der Hildener Kinder mit den jeweils passenden Schulplätzen.

Die Rahmenbedingungen für die im Aufbau befindliche Sekundarschule auf örtlicher Ebene wurden entwickelt und deren Umsetzung wird in Kooperation mit der Schule weiter vorangetrieben.

Schwerpunkt Sekundarschule

Die Sekundarschule bietet inklusiven Unterricht und ist seitens des Schulträgers sowohl baulich als auch sächlich entsprechend bis Anfang 2019 ausgestattet worden. Seit Schulstart ist die Schule ein Standort des „gemeinsamen Lernens“.

Im Schulgebäude ist ein Angebot der „offenen Tür“ für den Campus Holterhöfchen untergebracht.

Schwerpunkt Gymnasium

Das Gymnasium erhält bis Mitte 2020 ein neues Oberstufengebäude (als Ersatz für den Kocks-Pavillion). Ab dem Schuljahr 2019/2020 bietet das Gymnasium wieder neun Schuljahre bis zum Abitur an (Abkehr von G8). Der Übergang von der Sekundarschule zum Gymnasium wird dadurch erleichtert.

Handlungsfelder Kindertagesbetreuung

Zum 01.08.2013 ist bundesweit ein erweiterter Rechtsanspruch in Kraft getreten. Danach hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen uneingeschränkten Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Weiterhin galt es, dass ein Kind vor Vollendung des 1. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege zu fördern ist,

- wenn die Betreuung zur Entwicklung der Persönlichkeit geboten ist oder
- die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind oder
- die Eltern sich in Ausbildung befinden oder
- die Eltern Leistungen zur Eingliederung nach SGB II erhalten.

Ein Kind ab Vollendung des 3. Lebensjahres hat bis zum Eintritt der Schulpflicht einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Schwerpunkte im Jahr 2015 waren somit u.a. die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren und der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, hier insbesondere

- die weitere Planung der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ mit inklusivem Schwerpunkt am Standort Furtwängler Str.2 (ehemaliges Theodor-Heuss Schulgebäude),
- der Ausbau der Kindertagespflege,
- der Ausbau von plusKitas und
- die konzeptionelle Weiterentwicklung von Kitas, die Landesmittel für zusätzliche Sprachförderung erhalten.

Weiterhin werden im Hinblick auf Sprachförderung und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte bis zu drei „Griffbereit-Gruppen“ für Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren angeboten (s. WP 14 – 20 SV 51/238). Für Kinder mit Fluchterfahrung besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Integration, um Zugangsbenachteiligungen entgegen zu wirken.

Erstmals seit Einführung des Kitaplatzvergabeprogramms „Little Bird“ im Mai 2015, steht den Familien eine 0,5 VZ Stelle zur Verfügung, um alle Fragen rund um Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren zu beantworten.

Schwerpunkt Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Die bisherigen Planungen wurden kontinuierlich fortgesetzt und durch jährliche Analysen bedarfsgerecht nachgesteuert. Folgende Handlungsziele ergeben sich grundsätzlich:

Vermeidung eines Engpasses im Versorgungsbereich der Kinder über 3 Jahre

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder über 3 Jahre zum neuen Kindergartenjahr gelang durch eine eng mit den Kindergartenträgern abgestimmte Platzangebotsplanung.

Es gilt, Überbelegungen abzubauen und die durch Zuzüge gestiegene Kinderzahl in die Kindergartenbedarfsplanung der folgenden Jahre miteinzubeziehen. Das Angebot muss weiter ausgebaut werden.

Aktivierung und Inanspruchnahme aller möglichen U-3-Plätze

Durch vom Bund und das Land NRW investiv geförderte Plätze für Kinder unter drei Jahren konnte den Familien im Stadtgebiet Hilden ein gutes Betreuungsangebot gemacht werden.

Im Bereich der Kindertagespflege konnte das Angebot gem. 2017 gehalten werden. Es zeigt sich, dass die Akquise zunehmend schwerer fällt, trotz der Erhöhung der Pflegegelder ab 01.09.2015. Es gilt weiterhin, die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson attraktiv zu gestalten; hier um zumindest die Fluktuation aufzufangen.

Insgesamt wurde auch der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren erfüllt.

Planung weiterer Maßnahmen zur konkreten Verbesserung der Betreuungssituation ab

Die Situation wurde weiterhin analysiert und mögliche Erweiterungen bestehender Kindertageseinrichtungen erörtert.

Eine große Bedeutung für die frühkindliche Bildung, aber auch insgesamt für die Familien, haben im Sozialraum die Familienzentren. Sie tragen dazu bei, den Kindern, unabhängig von sozialer Herkunft, bestmögliche Startchancen zu eröffnen und die kindliche Erziehung zu unterstützen. Sie sollen Familien mit einem besonderen Unterstützungsbedarf mit niederschweligen und alltagsnahen Angeboten erreichen. Der Wunsch nach Beratung und Unterstützung ist bei diesen Familien meist sehr groß.

Bis einschließlich 31.07.2018 wurden bisher 8 Familienzentren gefördert, die Bewilligung für ein weiteres Familienzentrum erfolgte seitens des Ministeriums für Kinder, Familien,

Flüchtlinge und Integration NRW die Mitteilung, dass ein neuntes Familienzentrum gegründet werden kann. Die Auswahl steht bis zum Redaktionsschluss noch aus.

Folgende Familienzentren gibt es bereits:

		<u>Stadtteil</u>
1. Städt. Familienzentrum Kunterbunt	Pilotphase 2006/2007	Nord
2. Ev. Familienzentrum „Erlöserkirche“	Kindergartenjahr 2007/2008	Süd
3. Familienzentrum SPE Mühle e.V.	Kindergartenjahr 2007/2008	Stadtwald/Ost
4. Kath. Familienzentrum „St. Konrad“	Kindergartenjahr 2008/2009	Süd
5. AWO Familienzentrum „Zur Verlach“	Kindergartenjahr 2008/2009	Süd
6. Städt. Familienzentrum „Die Arche“	Kindergartenjahr 2009/2010	Mitte
7. Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“	Kindergartenjahr 2010/2011	Nord
8. Kath. Familienzentrum „St. Christophorus“	Kindergartenjahr 2013/2014	Ost

Schwerpunkt Ausbau von plusKITA –Einrichtungen

Gem. dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz erhalten Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, die in ihrem Umfeld besondere Sozialraumparameter aufweisen, ab 01.08.2014 eine zusätzliche Förderung.

Für jede ausgewählte Kindertageseinrichtung werden 25.000 € pro Jahr für den Einsatz von pädagogischen Fachkräften über die Mindestbesetzung hinaus zur Verfügung gestellt. Im Vergleich mit dem KGST-Wert (Stand 09.2013) für eine/n Erzieher/in mit der Einstufung S6 TvöD (47.800 €) kann damit ungefähr eine halbe Fachkraftstelle finanziert werden.

PlusKITA-Einrichtungen erhalten diese Landesmittel für die Bewältigung nachfolgender Aufgaben:

1. individuellen Förderpläne für Kinder, orientiert an deren Potenzialen, an deren alltagskulturellen Perspektiven und den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien
2. Entwicklung von Konzepten und Handlungsformen auf Lebenswelt und Wohnumfeld abgestimmt
3. Nachhaltige und adressatengerechte Elternarbeit zur Stärkung Bildungsförderung
4. Lokale Netzwerkstrukturen und Kooperationen schaffen
5. Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen um die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen
6. die Ressourcen des pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise Beratung oder größere Multiprofessionalität im Team, zu stärken

Ziel ist es, dieses Aufgabenportfolio im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung dauerhaft in der Kindertageseinrichtung zu verankern.

Die Förderung war ursprünglich nur bis zum 31.07.2019 vorgesehen und ist aktuell um ein Jahr verlängert worden.

Aufgabenbeschreibung plusKITA

Jede plusKITA entwickelt ein Fachkonzept aus dem hervorgeht, wie der Unterschiedlichkeit von Kindern mit einem vielseitigen Angebot begegnet und wie die Entwicklung der Kinder und Familien begleitet wird, damit alle Kinder in der Kita erleben, dass sie mit ihren unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebenssituationen angenommen und geachtet werden.

Zur Auswahl wurden seitens der Stadt Hilden Sozialraumdaten erhoben, welche sich auf

die bei der Kindergartenbedarfsplanung regelmäßig genutzten Stadtbezirke beziehen. Die aus- gewählten Indikatoren lassen vermuten, dass in dem Kleinraum bzw. in der Kindertageseinrichtung des Kleinraums ein erhöhter Unterstützungsbedarf zur Herstellung einer gleichberechtigten Teilhabe an den vielfältigen Bildungsprozessen der Kinder unter Einbezug ihrer Familie und des Umfeldes vorhanden ist. Kinder aus z. B. einkommensschwachen, sozial belasteten oder aus Familien mit Migrationshintergrund tragen ein erhöhtes Risiko, in Bildungseinrichtungen zu scheitern.

Indikatoren

- Anteil Familien mit U7- Kindern und einem Einkommen unter 25.000 € (beitragsfreie Eltern)
- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird
- Verteilung der plusKITAs in allen Stadtgebieten

Die Aufnahme der Tageseinrichtungen in die Förderung als plusKITA soll für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erfolgen. Nach Beratung mit den freien Trägern der Jugendhilfe besteht Übereinstimmung darin, dass die Förderung für die Dauer von 5 Jahren, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 (01.08.2014 – 31.07.2019) erfolgt. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Entscheidungskriterien und gibt den Trägern dennoch Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Gemäß der festgelegten Sozialraumindikatoren sollen die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen der Stadt Hilden, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landesmittel, jährlich 25.000 € zur Umsetzung des benannten Bildungsauftrages erhalten:

	<u>Träger</u>	<u>Stadtteil</u>
1. Caritas Kindertageseinrichtung St.	Caritas Kreis ME	Innenstadt
2. Ev. Familienzentrum „An der	Ev. Kirchengemeinde	Nord
3. Ev. Kindertageseinrichtung	Ev. Kirchengemeinde	Ost
4. Familienzentrum „Mühle“ e.V.	SPE Mühle e.V.	Mitte
5. städt. Familienzentrum „Die Arche“	Stadt Hilden	Innenstadt

Schwerpunkt alltagsintegrierte Sprachförderangebote für Kinder von 0-6 Jahren

Die Delfin4 Sprachstandserhebung ist zugunsten einer umfassenden und alltagsintegrierten Sprachbildung abgeschafft worden. Gem. dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz soll zukünftig die sprachliche Bildung zielgenauer und individueller als besonderer Schlüssel zu Bildung und Teilhabe ausgerichtet sein. Die Sprachförder-Landesmittel sollen gezielt an Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird, weitergereicht werden. Die Mittel sind zur Bereitstellung und Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften bestimmt. Es werden 5.000 € pro ausgewählter Kita zur Verfügung gestellt. Im Vergleich mit dem KGST-Wert (Stand 09.2013) für eine/n sozialpädagogische Fachkraft mit der Einstufung S6 TVöD (47.800 €) können damit ungefähr 4,08 Fachkraftstunden finanzieren werden.

Aufgabenbeschreibung Sprachfördereinrichtungen

Kindertageseinrichtungen, die Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben in ihrem Team eine sozialpädagogische Fachkraft zu beschäftigen, die i.d.R. über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt.

Der Träger der Einrichtung sorgt dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiterentwickelt.

Zur Auswahl wurden seitens der Stadt Hilden Sozialraumdaten erhoben, welche sich auf die bei der Kindergartenbedarfsplanung regelmäßig genutzten Stadtbezirke sowie direkt auf die Kindertageseinrichtungen beziehen. Die ausgewählten Indikatoren lassen vermuten, dass in dem Kleinraum bzw. in der Kindertageseinrichtung des Kleinraums ein erhöhter Unterstützungsbedarf zur sprachlichen Bildung der Kinder besteht. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit nichtdeutscher Familiensprache tragen ein erhöhtes Risiko, in Bildungseinrichtungen zu scheitern.

Indikatoren

- Anteil Familien mit U7 -Kindern und mit einem Einkommen unter 25.000 € (beitragsfreie Eltern)
- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird

Die Aufnahme der Tageseinrichtungen in die Förderung mit zusätzlichen Sprachfördermitteln kann für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erfolgen. Nach Beratung mit den freien Trägern der Jugendhilfe besteht Übereinstimmung darin, dass die Förderung für die Dauer von 5 Jahren, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 (01.08.2014 – 31.07.2019) erfolgt. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Entscheidungskriterien und gibt den Trägern dennoch Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Gemäß der festgelegten Sozialraumindikatoren sollen die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen der Stadt Hilden, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landesmittel, jährlich 5.000 € zur Umsetzung des benannten Bildungsauftrages erhalten:

	<u>Träger</u>	<u>Stadtteil</u>
Integr. Kindertageseinrichtung „Ellen-Wiederhold“	FZG Beh. u. Nichbeh. e.V.	Nord
Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Nord
Städt. Familienzentrum „Kunterbunt“	Stadt Hilden	Nord
Städt. Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	Stadt Hilden	Nord
Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ St. Jacobus Hilden	Kath. Kirchengemeinde	Nord
Paritätischer Kindergarten e.V.	Elterninitiative	Nord
Städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“	Stadt Hilden	Innenstadt
Städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“	Stadt Hilden	Innenstadt
Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus	Caritas Kreis ME	Innenstadt
Johanniter Kindertageseinrichtung „Tucherweg“	Johanniter Unfall-Hilfe e.V.	Mitte
städt. Kindertageseinrichtung „Pustblume“	Stadt Hilden	West
Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Ev. Kirchengemeinde	Ost
AWO Familienzentrum „Zur Verlach“	AWO Kreis ME	Süd

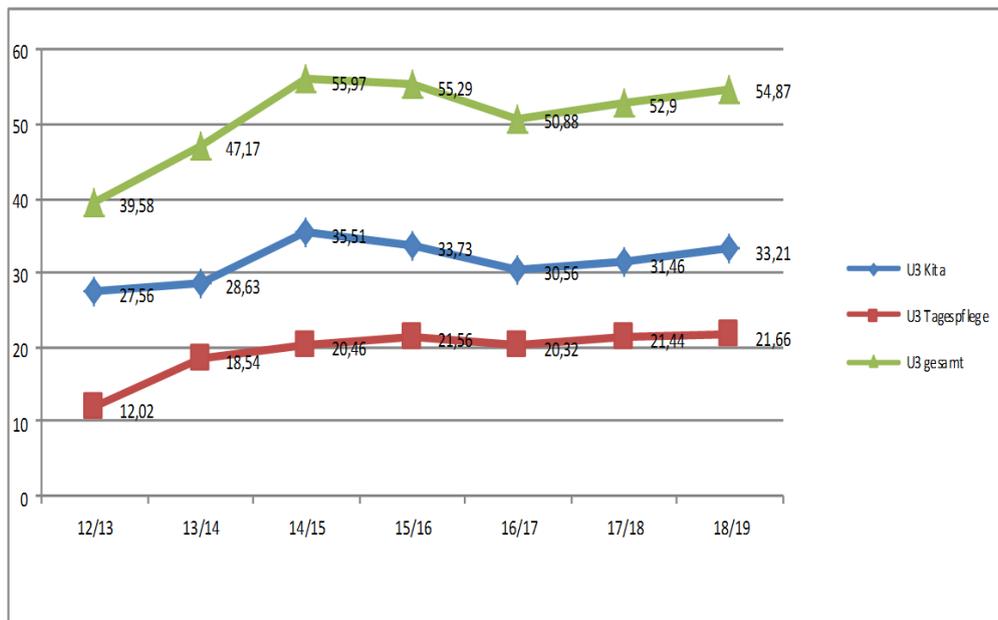
Ziel ist es, die individuelle alltagsintegrierte Sprachförderung dauerhaft konzeptionell in der Kindertageseinrichtung zu verankern.

Die Förderung war ursprünglich nur bis zum 31.07.2019 vorgesehen und ist aktuell um ein Jahr verlängert worden.

Kennzahlen aus dem Sachgebiet

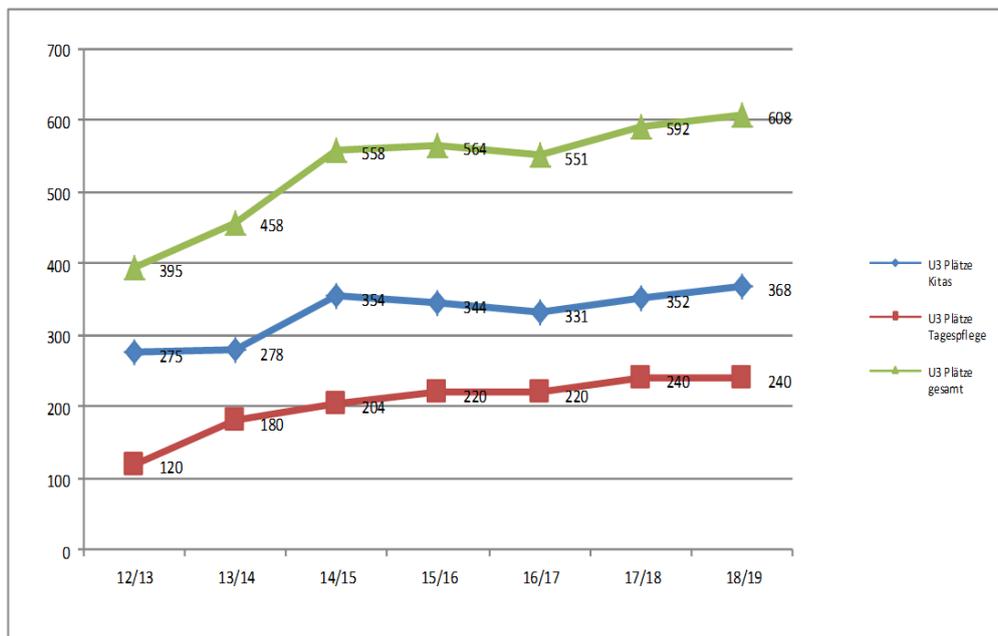
Versorgungsquote seit 01.07.2012

Kinder im Alter von null bis drei Jahren in Prozent (Landesvorgabe 35 %)



Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.07.2012

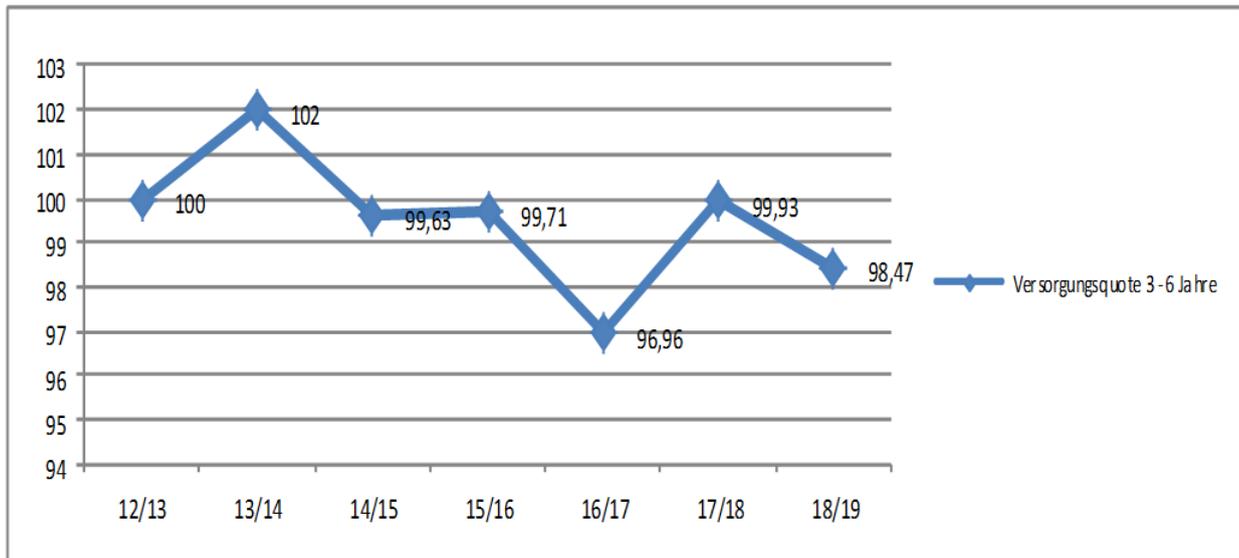
Kinder im Alter von null bis drei Jahren



Seit dem 01.08.2009 wurde die Versorgungsquote von 25,63 % auf 54,87 % im laufenden Kindergartenjahr gesteigert.

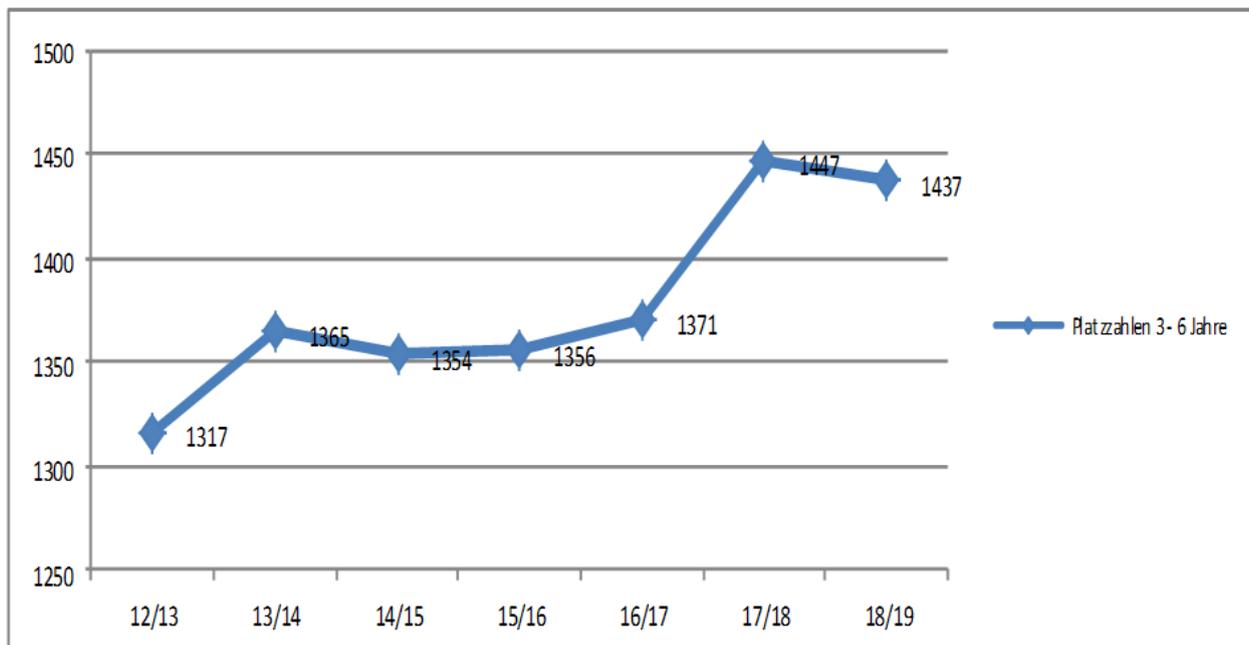
Versorgungsquote von Kindern

im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2012



Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen

für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2012



Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren hat zur Reduzierung der Platzzahlen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren geführt. Auch hier ist die gegenüber dem Kindergartenjahr 2015/2016 gesunkene Versorgungsquote auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in Hilden zurückzuführen.

Sachgebiet 51.2 – Jugendförderung

Leitung *(ab 01.07.2018)*

Catharina Giesler

Funktion seit 2018

Kontakt 02103 2465-32

catharina.giesler@hilden.de



Roman Kaltenpoth *(bis 30.06.2018)*

Funktion 2004 – 2018

stellv. Leitung *(ab 01.07.2018)*
& Teamleitung OGS *(seit.2007)*

Bernd Eichmann

Funktion seit 2018

Kontakt 02103 2465-31

bernd.eichmann@hilden.de



Arbeitsprogramm für das Jahr 2018

Amt III/51.2 – Jugendförderung

Jugendförderung allgemein (JF allg.), Erz. Kinder- und Jugendschutz (Erz. Ki/Jusch), Jugendparlament (JuPa), Kinderparlament (KiPa), Schulsozialarbeit (Schulsoz.), Internationaler Jugendaustausch (Int. Jugendaust.), Kulturarbeit (Ka), Medienarbeit (Ma)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
Erz. Kinder- und Jugendschutz	Neuanlauf der Alkoholtestkäufe	Neuanlauf der Alkoholtestkäufe;	2018ff	Ordnungsamt	
JZ	Modifikation der Konzepte der Jugendeinrichtungen	Modifikation der Angebotspalette für die Zielgruppe Jugendliche ab 14 mit der Vorgabe von Einsparungen im Haushalt im area51	2018 - 2020	freie Träger/städt. Jugendeinrichtungen	
Jupa	Einführung des Young Political Talk	Einführung einer Plattform zur Beteiligung von Jugendlichen an kommunalen Entwicklungen	2018ff	Alle Hildener Schulen/Politik/Bürgerschaft/Fachkräfte aus der Verwaltung	
KiPa	Entwicklung von Qualitätsstandards bundesweit für kleine Kommunen	Erarbeitung eines Instrumentarienkatalogs zur Interessensvertretung in kleinen Kommunen von Kindern	2018ff	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderschutz	
KJFP 2015-2020	Zielgruppe 15+	Fortführung Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung	2018ff	Freie Träger, JUPA, JF	
KJFP 2015-2020	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Durchführung von Qualitätszirkeln, Weiterentwicklung und Konkretisierung des Kriterienkatalogs guter offener Kinder- und Jugendarbeit, Begleitung der Umsetzung neuer Konzepte der Einrichtungen	2018ff	JF, FT, Schulen, Zielgruppen	
KJFP 2015-2020	Zielvereinbarungen mit freien Trägern der JF	Qualitätsdialoge, Abgleich, Zielerreichung, Zielvereinbarungen für 2017	2018ff	Freie Träger, AL	
Pädagogisches Zentrum	Ausbau der Zusammenarbeit mit dem HGH und der Sekundarschule	Einbindung von Freizeitangeboten, Beratung im Bereich Einzelfallhilfe, Gruppenangebote zum Thema Gewalt- und Suchtprävention sowie Angebote im Bereich Soziale Gruppenkurse, Förderung von Anti-Mobbing-Strukturen.	2018ff	Helmholtz Gymnasium/Sekundarschule	

		Umsetzung des gemeinsamen Musikangebotes wie Band Coaching in Zusammenarbeit mit der Musikschule. Umsetzung verschiedener erlebnispädagogische Angebote im Sportbereich im Schulzentrum			
Aufsuchende Jugendarbeit	Mobiles Beratungsangebot	Etablierung des Angebotes mit niederschwelligem Ansatz für Jugendliche ausserhalb der Einrichtungen	2018ff	Jobcenter/ Bundesagentur für Arbeit/ Schulen/ Schuldnerberatung/ Suchthilfe	
Beratungsstelle Jueck, Aufsuchende Arbeit, Schulsoz.	Durchführung von "Zukunft aktiv gestalten" (ZAG)	Begleitung von Jugendlichen, die aus dem Schulsystem herausfallen	2015 – 2018	Bildung ³ , Bundesamt für familiäre und zivilrechtliche Aufgaben (BAFZA)	
Bildungspartner-schaft im Hildener Süden	Gemeinsame Durchführung von Ferienmaßnahmen	Planung und Durchführung von Ferienmaßnahmen für den gesamten Stadtteil für die Altersgruppe 8+	2018ff	Astrid-Lingren-Schule/ Wilhelm-Busch-Schule/ Jugendtreff am Weidenweg/ Treff 41	
Bildungspartner-schaften in Hilden	Aufbau von Bildungspartner-schaften im Stadtgebiet	Planung und Durchführung von Ferienmaßnahmen für den gesamten Stadtteil für die Altersgruppe 8+	2018ff	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und OGS an Grundschulen	
Ferienmaßnahmen	Durchführung von Maßnahmen für geflüchtete Personen	Freizeitangebote für geflüchtete Personen zum außerschulischen Spracherwerb	2018ff	Bildungscampus	

Die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendförderung ist Teil der Sozialen Arbeit in Hilden und immer auch ein Spiegelbild der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.

Grundsätzlich umfasst die Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Handlungsfelder. Zu nennen sind hier Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, der Internationale Jugendaustausch, das Kinder- und Jugendparlament, Jugendkulturarbeit, Projektarbeit, Zusammenarbeit im Ganztage und die Jugendverbandsarbeit.

Diese Aufgaben werden sowohl von kommunaler Seite als auch von freien Trägern wahrgenommen. Alle Bausteine sind wichtige Elemente der Kinder- und Jugendförderung in Hilden und bilden als Ganzes die breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene.

Kinder – und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Hierbei ist es unerlässlich, dass ein niederschwelliger Zugang zu einem vielfältigen Angebot vorgehalten wird. Nur so erhalten alle jungen Menschen die Möglichkeit, an den unterschiedlichsten Bildungsinhalten teilzuhaben.

Um das vorzuhalten betreibt die städtische Jugendförderung -nach wie vor- drei Jugendeinrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z.B. Kulturveranstaltungen, Gesundheitsförderung, Einzelfallhilfe) und zusätzlich das Kinder- und das Jugendparlament als Beteiligungsformen. Darüber hinaus gibt es das städtische Spielmobil, das sich als mobiles Bewegungsangebot in Hilden etabliert hat.

Ein weiterer Baustein der integrierten Kinder – und Jugendarbeit ist das Zusammenführen der Bereiche Jugendförderung und OGS. Unter dieser Prämisse wird sich die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln und die Konzepte der einzelnen Bereiche werden konzeptionell überarbeitet. So wird die Kooperation von Jugendhilfe und Schule gestärkt und an den Bedürfnissen und Bedarfen der Zielgruppe angeknüpft.

area51

Zahlen im Überblick:

Besucherzahlen	OT:	5821
Besucherzahlen	Veranstaltungen:	4156
Besucherzahlen	Gesamt:	9977

Vermietungen extern:

- 1 x Verkehrskadetten Kreis Mettmann
- 2 x Benefizkonzert Herzensangelegenheiten Hilden e.V.
- 1 x Interaktiv Reisen e.V.
- 1 x Hilden Feiert/B4UEvents
- 1 x Hildener Chorgemeinschaft
- 10 x Nostromo livesoundz e.V.

Nutzung intern:

- Spielmobil - Schulung
- Spielplatzpatentreffen
- PKD Brunch
- Kinder Film Fest (Zweimal 1 Woche, tägliche Vorführungen)
- Kooperation mit Stellwerk Hilden: 2 x Figurentheater mit Familienfrühstück
- Ferienprojekt mit OGS im Norden

Nutzung während Öffnungszeiten

- Wöchentlich Türkische Folklore Gruppe
- Behinderten Gruppe der Freizeitgemeinschaft Hilden, alle zwei Wochen mittwochs
- ATZ – Autismus-Therapie-Zentrum Rhein-Wupper (einmal monatlich)
- Kita der Johanniter - Abschlussfest
- Zwei Eigentümerversammlungen Furtwänglerstraße
- Kinderparlaments Arbeitskreise (wöchentlich)
- Rap Workshop

Veranstaltungen/ Konzerte:

- Bandcontest Kreis Mettmann
- 4 Konzerte
- 2 x Rudelsingen
- 3 Kabarett Termine

Konzerte in Kooperation:

- zwei Konzerte mit Proberaum e.V. Hilden
- zweitägiges Gotham Sounds Festival
- Hidden Tune – Gothik Konzert

Ausblick 2019:

Der OT Betrieb wird erstmal beibehalten mit den bereits existierenden Angeboten, ggf. wird es eine Reduzierung der Öffnungszeiten zugunsten von Angeboten geben.

Das Area51 Team wird weiterhin eigene Konzerte und Konzerte in Kooperation durchführen. Rudelsingen wird auch 2019 fortgeführt. Des Weiteren wird die Kooperation mit dem Stellwerk beibehalten mit zwei Theaterveranstaltungen an Sonntagen. Weitere Kooperationen mit städt. Einrichtungen werden angestrebt (z.B. Musikschule Hilden, Kulturamt).

Das Programm vom Area51 soll alle Altersklassen im Rahmen von Veranstaltungen ansprechen, der OT Betrieb soll weiterhin ausschließlich die Zielgruppe Jugendliche haben.

Die Veränderungen in der Schullandschaft, vorrangig der OGS und VGS Betrieb haben dazu geführt, dass Abenteuersommer weniger Anmeldungen bekommen haben. Daher fand erstmals in Kooperation mit dem JAW (Jugendtreff am Weidenweg) sogenannte Baukasten Ferien statt in den Sommerferien.

In der ersten Herbstferienwoche gab es in Kooperation mit den stadteilansässigen OGS Gruppen ein gemeinsames Ferienangebot zum Thema Mittelalter, die Kooperation soll fortgeführt werden.

Jugendtreff am Weidenweg

Neben den 3 regelmäßigen Öffnungstagen in der Woche (dienstags, donnerstags und freitags jeweils ab 15 Uhr) öffnete die Einrichtung an 17 Samstagen und/oder Sonntagen für freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren.

Unterschiedliche Angebote, die während der Offenen Tür durchgeführt worden sind, wurden regelmäßig gut abgefragt. Darunter fallen sowohl Sportangebote im Kraftraum als auch Fußballangebote in der Turnhalle. Auch das wöchentliche Kochen mit den Besuchern fand weiterhin regelmäßig statt, um gesunde und vor allem bewusste Ernährung zu fördern und die Affinität zum gesunden Essen zu entwickeln. Freitage widmeten sich den geschlechtsspezifischen Angeboten für die Mädchen. Mit diesen Angeboten sollten die Bedarfe von Mädchen abgefragt und abgedeckt werden. Zudem wurde die Cliquenarbeit mit der Gruppe aus der Innenstadt ebenfalls zum Bestandteil der Arbeitsbereiche der Einrichtung im Jahr 2018. Dabei waren die aktuellen Belange der Jugendlichen, als auch die gemeinsame Freizeitgestaltung auf der Tagesordnung.

Darüber hinaus ist der Jugendtreff am Weidenweg ein beliebter und vertrauenswürdiger Anbieter der Ferienmaßnahmen im Hildener Süden gewesen. Neben den regelmäßigen, themabezogenen Ferienmaßnahmen (z.B. Erlebnispädagogik, Sportwoche, Mädchenwoche) wurde an zusätzlichen Ferientagen ein erlebnispädagogischer Ausflug nach Haiming in Österreich mit Jugendlichen unternommen und mit einem erlebnispädagogischen Schwerpunkt versehen. Die Teilnehmer haben ua. bei der Raftingtour, Canyoningtour, Hochseilgarten und Bogenschießen mitmachen können.

Der Jugendtreff am Weidenweg veranstaltete zudem mehrere Aktionen in Kooperation mit dem Kulturrucksack NRW, um die Kinder ab 10 Jahren kreativ zu fördern. Dazu zählen: „Abstrakte Kunst hautnah“, „Malen mit unterschiedlichen Materialien“ oder medienunterstütztes Projekt für Mädchen „Web-Show“. Ebenso andere, auch mehrtägige Projekte im handwerklichen Bereich, wie z.B. „Fahrradworkshop“, „Werken mit Ton und Seife“ oder „Naturkosmetik selber herstellen“ wurden gut abgefragt.

Zudem haben sich die Mitarbeiter des Jugendtreffs am teambildenden Projekt für alle 5. Klassen des Helmholtz Gymnasiums beteiligt. Die Schüler erhielten ein Programm zur Stärkung der Klassenfindung. Jede Klasse erhielt einen ganztägigen Termin im JaW, in dem sie Kooperationsübungen mit anschließenden Reflektionen durchführten. Hinzu bekam jede 5. Klasse einen ganztägigen erlebnispädagogischen Besuch im Hochseilgarten, welcher auch von den Pädagogen begleitet wurde. Hier standen insbesondere Kooperationsübungen im Vordergrund.

Auflistung der Besucher/Teilnehmer in 2018

1. Ferienangebote 220 Teilnehmer

- | | |
|--|-----------------|
| → Osterferien Paulina | → 15 Teilnehmer |
| → Osterferien Micha | → 20 Teilnehmer |
| → Sommerferien
(10 Aktionen je 15 Teilnehmer) | → 150 Kontakte |
| → Herbstferien Paulina | → 15 Teilnehmer |
| → Herbstferien Micha | → 20 Teilnehmer |

- | | |
|--|------------------|
| 2. Samstagsangebote 255 Teilnehmer | |
| → Ca. 15 Kontakte an 17 Samstagen | → 255 Teilnehmer |
| 3. Offene Jugendarbeit 2400 Besucher | |
| → dienstags ca. 20 Kontakte an 40 Wochen | → 800 Besucher |
| → donnerstags ca. 30 Kontakte an 40 Wochen | → 1200 Besucher |
| → freitags ca. 10 Kontakte an 40 Wochen | → 400 Besucher |
| → Nove Mesto Gruppe 20 Personen x 40 Termine | → 800 Kontakte |
| 4. Kulturrucksack 45 Teilnehmer | |
| → Abstrakte Kunst | → 17 Teilnehmer |
| → Webshow Workshop | → 15 Teilnehmer |
| → Mal-Kurs | → 13 Teilnehmer |
| 5. Erlebnispädagogischer Ausflug nach Österreich 13 Teilnehmer | |
| → Outdoor Refugio | → 13 Teilnehmer |
| 6. Sonstige Projekte/ Angebote | |
| → Naturkosmetik herstellen (2 Termine) | → 17 Teilnehmer |
| → Werken mit Ton und Seife (3 Termine) | → 10 Teilnehmer |
| → Teambildung 5. Klasse HGH (4 Termine) | → 110 Teilnehmer |
| → Beratungsfälle Eltern & Jugendliche & Lehrer | → 200 Kontakte |
| → Fahrradworkshop 20 Kontakte x 12 Termine | → 240 Kontakte |
| → Verkehrserziehungskurs 30 Kontakte x 4 Termine | → 120 Kontakte |

Zusammen = 4430 Kontakte/ Teilnehmer

Schulsozialarbeit HGH

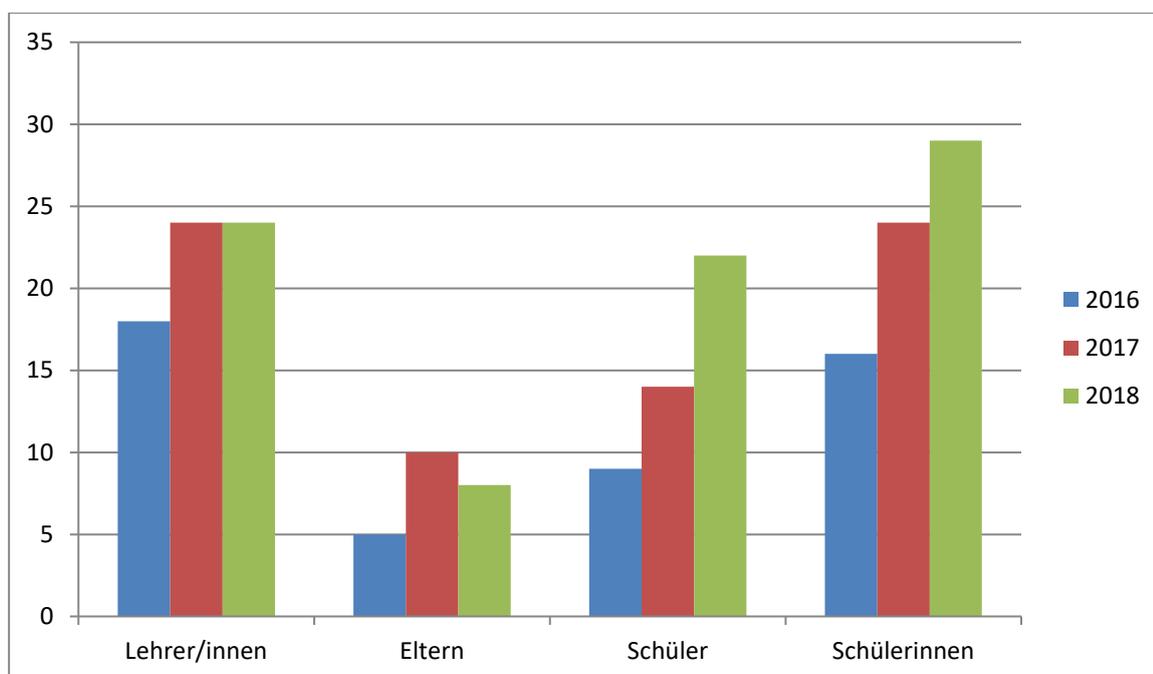
Am HGH besteht die Schulsozialarbeit aus folgenden Schwerpunkten:

- Beratungsgespräche mit Schülern, Eltern, Lehrern
- Anti-Mobbing Interventionen (Klasse 5-7)
- Pausenaufsicht in den Mittagspausen im dafür von der Schulsozialarbeit eingerichteten Pausenraum und dem Ruheraum
- Einkäufe und Gestaltungen der Räume (Spiele, Dekoration etc.)
- Planung des Präventionskonzeptes des HGH in Kooperation mit der dafür beauftragten Lehrerin
- Durchführung der Präventionsangebote (in Kooperationen)
- Förderung der schulübergreifenden Projekte (z.B. dem Campus-Fußballturnier, organisiert vom Ganzttag der Sekundarschule)
- Verzahnung von Schule und Jugendtreff (JaW) durch z.B. den Mädchentreff

Beratungen

Beratungsgespräche im Sinne von einmaligen oder mehrmaligen Gesprächen mit diversen Themenschwerpunkten haben wie folgt stattgefunden:

Lehrer/innen	24
Schülerinnen	28
Schüler	22
Eltern	8



Vor allem bei den Schüler/innen ist eine zunehmende Beratungsbereitschaft zu erkennen. Bisher fanden die Gesprächsangebote vor allem in der Mittagspause oder nach Terminierung statt. Durch eine höhere Anwesenheitspräsenz könnten die Beratungszahlen deutlich ansteigen.

Die *Anti-Mobbing-Einheiten* beliefen sich 2018 auf 15 Einheiten, während es 2017 nur 3 Einheiten gewesen sind. Diese beinhalten Gespräche mit Schüler/innen und Lehrer/innen über mehrere Wochen bis zur erfolgreichen Beseitigung des Mobbing.

Vorhaben für 2019: Das Beratungskonzept in Kooperation mit den Beratungslehrern wird fertiggestellt. Im Idealfall wird die Schulsozialarbeit dann noch mehr in Problemfälle involviert werden müssen. Zudem wird durch mehr Präsenz ein höherer Zulauf von Schüler/innen und Lehrer/innen erwartet.

Präventionskonzept

Das Präventionskonzept wird stetig ausgebaut. 2018 erhielten vor allem die fünften Klassen eine deutliche Erhöhung des Angebots. Die 5er des Schuljahres erhielten ein Medienprojekt über 6 Wochen. Jede Klasse wurde mit 6 Einheiten abgedeckt, wobei 5 Einheiten jeweils in den Projektunterricht (Montag 8.+9. Stunde) fielen sowie einen kompletten Schultag mit Medienpädagogen verbrachten. Diese thematisierten den Schwerpunkt Cybermobbing. Eine Einheit wurde von der Suchthilfe der SPE Mühle übernommen zum Thema „Sucht in sozialen Medien“. In Kooperation mit dem Medienbeauftragten der Stadt

Hilden hatten die anderen 4 Einheiten die Schwerpunkte „mediale Entwicklung“, „Kommunikation“, „WhatsApp-Regeln“, „Datenschutz“ und „Werbung“.

Die 5.Klässler des Schuljahres 2018/19 erhielten nach den Sommerferien ein Programm zur Stärkung der Klassenfindung. Jede Klasse erhielt einen ganztägigen Termin im JaW, in dem sie von den dafür ausgebildeten Mitarbeitern der Jugendförderung Kooperationsübungen mit anschließenden Reflektionen durchführten. Hinzu bekam jede 5. Klasse einen ganztägigen Besuch im Hochseilgarten finanziert, welcher auch von den Pädagogen begleitet wurde. Hier standen auch Kooperationsübungen im Vordergrund.

Die sechsten Klassen erhielten ein Theaterstück „Natürlich bin ich stark“ inklusive Elternabend. Drei Einheiten erhielt jede Klasse mit anschließender Nachbereitung durch die Fachlehrer und einer abschließenden Nachbereitung durch die Suchthilfe der SPE Mühle.

Vorhaben für 2019

Eine Erweiterung des Präventionskonzeptes für die Klassen 7-12 steht an. Ende 2018 hat bereits eine Fachkräfteschulung für die Ausstellung „Klang meines Körpers“ stattgefunden. Dieses soll für die Klassen 8/9 etabliert werden. Zudem sollen die Themen Sexismus, Stärkung des Selbstwertes, Umgang mit Stress zur Prävention von psychischen Erkrankungen bearbeitet werden. Vorhandene Projekte werden reflektiert und u.U. überarbeitet. Das Medienprojekt der Klasse 5 hat sich auf das 2. Schulhalbjahr verlagert und wurde um 2 Einheiten gekürzt. Die Start- und Endpunkte werden thematisch wieder vom Medienbeauftragten begleitet und enthalten die Themen „mediale Entwicklung/Kommunikationsentwicklung“ sowie „Werbung/Fake News“. Eine Einheit wird von der Polizei mit Bezug auf „Datenschutz/Urheberrecht“ übernommen und eine weitere ganztägige Einheit zum Thema „Cybermobbing“ von externen Medienpädagogen.

Pausenaufsicht

Die Übermittagsbetreuung hat dreimal wöchentlich von der Zeit von 12.30-13.30 Uhr stattgefunden. Der Ruheraum sowie der Spielraum wurden beaufsichtigt. Der Spielraum hat 2018 zwei neue Kicker erhalten. Dieser Raum wird jede Pause mit ca. 50 Kontakten besucht. Hier bewegen sich meist die 5.-8-Klässler. Neue Spiele wurden zudem regelmäßig besorgt.

Der Ruheraum wurde von den 5.Klässlern rege besucht, sodass hier Kontakte von ca. 20 pro Pause stattfinden. Die angebotene Traumreise einer Honorarkraft konnte leider auf Grund der Neulegung der Pausenzeiten nicht mehr angeboten werden.

Die Kontaktzahlen sind somit deutlich von 5000 auf über 8000 angestiegen.

Vorhaben 2019: Durch Unterstützung einer weiteren Aufsichtsperson könnten auch von den Kindern gewünschte, pädagogische Angebote z.B. im Ruheraum stattfinden. Zudem ist eine Gestaltung des Ruheraums mit den Schüler/innen in Planung. Die Fenster sollen mit Bastelwerken dekoriert werden, die Wand mit Schüler/innen gestrichen sowie durch ein selbstgebautes Zelt verschönert werden.

Lehrerschulung

Auf eindringliche Bitte hin, hat im Dezember 2018 erstmals eine kurze Einführung in den Kinderschutz im Rahmen einer Lehrerkonferenz stattgefunden. Aufgrund diverser Vorfälle in den vergangenen Jahren sind weitergehende Schulungen dringend nötig.

Ferienprogramme

Drei Ferienprogramme wurden durchgeführt. In den Osterferien hat in Kooperation mit dem JaW ein Mädchenangebot (Altersstruktur 10-15 Jahre) zum Thema „Medien“ stattgefunden. Die Mädchen sollten dabei den Umgang mit Medien lernen und eigene Filme drehen. Das Endergebnis war ein eigens erstellter Nachrichtenfilm.

In den Sommerferien fand ein gemischtes Programm mit diversen Angeboten im Hildener Raum statt. Zielgruppe waren Mädchen und Jungs von 12-14 Jahren. Die Herbstferien wurden wieder in Kooperation mit dem JaW als Mädchenangebot durchgeführt. Dabei wurden thematisch die Fernsehwelt und diverse Sendungen pädagogisch aufgearbeitet.

Mädchenarbeit

Jeden Freitagnachmittag hat im JaW der seit drei Jahren etablierte Mädchentreff stattgefunden. 2018 wurde dieser rege von der bestehenden Gruppe besucht. Zum Jahresende konnten die Teilnehmerinnen eigene Räumlichkeiten für sich gestalten.

Resümee

Im Bereich der Schulsozialarbeit kann das Jahr 2018 als sehr erfolgreich verbucht werden: viele Projekte haben zur Verbesserung des schulischen Alltags beigetragen. Durch die Projekte in den Klassen 5 wächst der Bekanntheitsgrad der Schulsozialarbeit bei Schüler/innen und Lehrer/innen spürbar an. Der Wunsch der Schule, die Prävention weiter konzeptionell auszubauen bestätigt die positiven Rückmeldungen der Lehrer- und Schülerschaft.

Die Beratungs- und Interventionsarbeit kann ebenso weiter ausgebaut werden. Dies kann durch Absegnung des Beratungskonzeptes erfolgen, in dem Strukturen für alle Protagonisten ersichtlich werden und Zuständigkeiten geklärt werden. Zudem können weitere Schulungen zur Befähigung der Mitarbeiter dazu führen, noch effektiver arbeiten zu können.

Die Ferienprojekte werden im angebotenen Rahmen gut angenommen. Viele Teilnehmer/innen melden sich zu den Projekten regelmäßig an. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer/innen und der Eltern motivieren zu weiteren, ausgefallenen Ideen. Die Notwendigkeit der Eltern, aufgrund arbeitstechnischer Gegebenheiten, die Kinder an einem Ferienprogramm teilnehmen zu lassen, besteht in der Alterskategorie (10+) eher weniger. Die pädagogischen Angebote stehen hier im Vordergrund der Anmelde-motivation.

Der Mädchentreff ist fest etabliert. In einer Umfrage gaben die Mädchen an, dass dieser für sie eine sehr große Bedeutung hat. So gaben sie an, dass sie diesen als ein „zweites Zuhause“ sehen würden und diesen Treff für sich im Alltag als notwendig ansehen. Dies zeigt sich auch an der konstanten Gruppe, in der die Fluktuation sehr gering ist (+/- ein bis zwei Teilnehmerinnen). Die meisten Mädchen haben im privaten und/oder schulischen Bereich Probleme. Diese gehen über Mobbing in der Schule bis hin zu starken innerfamiliären Konflikten. Durch die enge Arbeit mit dem Klientel kommt es häufiger zu einer Zusammenarbeit mit dem ASD, Schulsozialarbeitern und der psychologischen Beratungsstelle. Hier offenbart sich das starke und enge Netzwerk in Hilden.

Statistik ZAG 2015 – 2018

Seit Projektbeginn insgesamt 192 Kontakte, davon insgesamt 107 registrierte/angemeldete Teilnehmer/innen im Projekt ZAG in Hilden

Anteil Jungen / Mädchen (Stand November 2018)

Von registrierten TN/innen:	68 männlich	(63,6 %)
	39 weiblich	(36,4 %)
Mit Migrationshintergrund:	40 TN	(37,4 %)
Ohne Migrationshintergrund:	67 TN	(62,6 %)

„Einmündungen“ Jan 2015 – Nov 2018

71 TN/innen (66,4%) sind eingemündet in:

- 37 TN/innen in Ausbildung/höhere Schule
- 12 TN/innen in Job/Arbeit
- 22 TN/innen in anderen Maßnahmen (BvB, Aktivierungshilfe o.ä.)

Austritte Jan 2015 - Nov 2018

36 TN/innen sind aus ZAG ausgeschieden durch:

- 7 durch Wohnungswechsel/Ortswechsel
- 2 Schwangerschaft
- 4 Klinikaufenthalt (2 davon erwerbsunfähig)
- 1 Abschiebung
- 1 Haft
- 19 abgemeldet, Verbleib unbekannt (keinen Kontakt mehr)
- 2 Verbleib in der regulären Schule / Sprachkurs

Altersstruktur

TN neu angemeldet in:	2015	2016	2017	2018
von 15 bis 18 Jahren:	11 TN	01 TN	06 TN	09 TN
von 19 bis 25 Jahren:	26 TN	15 TN	28 TN	10 TN
von 26 + 27 Jahren:	01 TN	00 TN	00 TN	00 TN

Gesundheitliche Auffälligkeiten (Mehrfachnennungen):

Bezeichnung	Anzahl	Bemerkungen (z.B. Anz. Therapiebesuch)
Psychische Erkrankung	15	
Alkoholabhängigkeit	--	
Spielsucht	2	
Drogenabhängigkeit	14	
Straffälligkeit	5	
Medikamentenabhängigkeit	--	
Lernbehinderung	13	
Geistige Behinderung	--	
Körperbehinderung	2	
Wohnungslosigkeit	11	
Flüchtling/unsicherer Aufenthaltsstatus	6	
Schulabstinenz	8	

Es sind 31 TN psychisch krank, wovon bei den meisten auch eine Suchtproblematik besteht.

Von den 107 TN/innen waren beim Jobcenter und/oder Arbeitsagentur gemeldet:

- 34 TN/innen nur Jobcenter
- 14 TN/innen Jobcenter + AfA/Reha
- 34 TN/innen nur Arbeitsagentur/Reha
- 25 TN/innen ohne Zuordnung

Spielmobil-Einsätze 2018 – Aufstellung nach Angebotsarten

Pädagogische Einsätze: Ansatz – 35 Einsätze (34 reguläre +1 Ersatztermin)
Ausgefallen – 2 (wg. Regen und Grünschnitt)
Tatsächlich durchgeführt – **33 päd. Einsätze**

Kooperationseinsätze: 9 Kooperationseinsätze

ohne Kostenberechnung: ASD-Familienveranstaltung, Busvorstellung KIPA, Künstlermarkt, HISPO, Internationales Kinderfest, HilGoesCrafting, Weltkindertag & Hildanuslauf, Weltkindertag, Herzlauf

SMaF-Einsätze: 20 Flüchtlingseinsätze

(Förderung: Ministerium + Spielmobile.de)

Vermietungen:

Art der Vermietung	Anzahl
Schminken	3
Hüpfburg (Selbstabholer)	3
Bungee Run (BR)	2
SPM (Spielmobil mit Hüpfburg)	12
Rollen-Rutschbahn (RR)	1
XXL-Kicker/Torwand (K&TW)	2
Malgarten (MG)	1
Weltball & Indoor-Set (div.)	1
Anzahl Vermietungen insgesamt	25

Bürgerbeschwerden 2018

Nr.	Ort der Beschwerde bzw. Spielfläche	Eingang	Meldung durch (M)/ Beschwerdeführer (B)	Art der Auffälligkeiten
1.	KSP Am Anger	01.01.18	M: Frau Müller (KSP-Patin)	Verunreinigung durch Silvester-Feuerwerk
2.	Städtische KSP	30.01.18	B: Frau Erdmann	Fehlende Baby-Schaukeln
3.	KSP Koennekestraße	01.03.18	B: Frau Donga M: Frau Karberg	Hundekot, frei laufende Hunde
4.	BMX-Bahn Reisholzstraße	06.03.18	B: Frau Behner	Verschlossene BMX-Bahn, Zuwucherungen
5.	KSP Am Anger	12.03.18	M: Frau Müller (KSP-Patin)	Fehlende Bänke (Auflagen)
6.	KSP Buchenweg	30.03.18	M: Frau Hahn (KSP-Patin)	Beschädigte Wippe
7.	KSP Am Anger	27.05.18	M: Frau Müller (KSP-Patin)	Wildwuchs im Spielsand
8.	KSP Am Eichelkamp	19.09.18	B: Frau Bender	Gesperrte Spielgeräte
9.	KSP Stadtpark	27.09.18	B: Herr Sticker	Zu hohe Schaukel
10.	KSP Hummelsterstraße	13.10.18	B: Frau Siepe	Gerissenes Seil der Seilbahn (Rufbereitschaft)
11.	KSP Pungshausstraße	12.11.18	M: Frau Hoffmann (SG Grünflächen) B: Herr Burchartz	Rattenplage, Essensreste und Windeln im Mülleimer
12.	KSP Koennekestraße	12.11.18	M: Frau Hoffmann (SG Grünflächen) B: Herr Dietrich	Versetzung einer Bank, Be- leuchtungskonzept, Clique, Treffpunkt, Lärmbelästi- gung, Cannabis Konsum, nächtliche Ruhestörung

Stand: 12.11.2018

Sachgebiet Soziale Dienste

Leitung

Wibke Paas (ab 01.09.2018)
Kontakt: 02103-72-540
Wibke.paas@hilden.de



Dirk Schatte (bis 31.08.2018)
Funktion seit 2006
seitdem im Bildungs- und Planungsbüro

**Stellv. Leitung/Teamleitung Fachdienste
(Jugendhilfe im Strafverfahren, Pflegekinder-
dienst und Adoptionsvermittlung, Einglieder-
ungshilfe für seelisch behinderte Kinder
und Jugendliche), Netzwerkkoordination
Frühe Hilfen, Kinderschutzfachkraft**

Kalliopi Gialama
Funktion seit 2015
Kontakt: 02103-72-547
kalliopi.gialama@hilden.de



Arbeitsprogramm für das Jahr 2018

Amt III/51.3 – Soziale Dienste

Soziale Dienste (SD), Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Pflegekinderdienst (PKD), Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHis), Controlling (CO)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
ASD	Weiterentwicklung der Zielsteuerung	Optimierung der Zielsteuerung in Hinblick auf Wirksamkeit und Partizipation	2018 f.	AL, SGL, TL, Controlling ASD, PKD	
ASD	Weiterentwicklung von Partizipationsansätzen	Entwicklung und Erweiterung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und Familien im Hilfeplanprozess zusammen mit den örtlichen Jugendhilfeträgern	2018	SGL, TL, Controlling BuP, AL, ASD, PKD, freie Träger	
ASD / PKD / JuHis	Informationsmanagement	Aufbau einer internen elektronischen Kommunikationsplattform	2018	SGL, TL, ASD, PKD, JuHis	
ASD/ PKD / JuHis/WJH	Kinderschutz	Weitere Revision der Verfahren im Kontext Kinderschutz	2018	AL, SGL, TL, ASD, Träger, Verwaltung	
ASD	Kontraktmanagement	Weitere Standardisierung und Optimierung des Berichtswesens im Bereich der Kontrakte	2018	Controlling, AL, Dez.III	
ASD	Leistungsberichte der Jugendhilfeträger	Weiterentwicklung der Standards für die Leistungsberichte der Jugendhilfeträger	2018	ASD, Controlling	
ASD/ PKD / JuHis	Fallrevisionen	Implementierung von Fallrevisionen	2018	ASD, PKD, JuHis, Controlling, AL	
ASD	Implementierung der Verselbstständigungsplanung	Umsetzung der Standards für die Verselbstständigungsplanung	2018	ASD, PKD, Controlling	
PKD	Fachtag „Resilienz“	Gemeinsamer Fachtag der PKDs im Kreis für Pflegestellen, Information und Austausch zum Thema Resilienz	2018		
JuHis	Kooperation mit Initiative „Kurve kriegen“	Fortsetzung des Präventionsprojektes für straffällige Kinder mit den Projektpartnern	2018ff	ASD, PKD, Jugendförderung, Schule/Schulsozialarbeit, Familienbüro	

Fachstelle Frühe Hilfen	Familienhebammen in den Frühen Hilfen	Fortsetzung des Projekts Familienhebammen in den Frühen Hilfen über einen niederschweligen Zugangspunkt	2018ff	ASD, Beratungsstelle für Schwangere, Gesundheitshilfe	
Fachstelle Frühe Hilfen	Weiterentwicklung des Netzwerkes „Frühe Kindheit in Hilden“	Ausbau des Netzwerkes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Moderation des Arbeitskreises zu aktuellen Themen, Entwicklung von Fortbildungsmodulen, Beratung der Träger bei der organisatorischen Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen, Vernetzung mit den überörtlichen Fachgremien zur Qualitätssicherung im Kinderschutz, Fallberatung	2018ff.	Gesundheitshilfe, ASD, Kita, Amt 50, Amt 32, Amt 37, ggfs. Polizei, Familiengericht, et al.	
Fachstelle Kinderschutz	Bereitstellung von Fortbildungsmodulen	Fortsetzung und Weiterentwicklung des Angebotes an Schulungen für Fachkräfte in pädagogischen Arbeitsfeldern zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung, Fallberatung	2018ff	Psychologische Beratungsstelle	
Fachstelle Frühe Hilfen	Weiterentwicklung der kommunalen Steuerungsgruppe „Frühe Hilfen“	Vernetzung mit Akteuren der Stadtverwaltung, die maßgeblich den Arbeitsbereich frühe Kindheit berühren; Austausch über aktuelle Informationen, Angeboten und Bedarfen	2018ff	Kita, TP, Fam.Büro, BuP, PB, 50, et al.	
Fachstelle Kinderschutz	Vereinbarungen zum Kinderschutz	Vereinbarungen zum gemeinsamen Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung	2018ff	Kita, Tagespflege, Schule	
Fachstelle Frühe Hilfen/ Kinderschutz	Kooperation Fachstelle und BuP	Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Fachstelle und BuP und Familienbüro zu relevanten Themen der frühen Hilfen, Planung und Durchführung eines gemeinsamen Fachtages zum Thema „Kinderarmut“	2018	Familienbüro, BuP	

Das Sachgebiet der Sozialen Dienste umfasst die Fachteams des Allgemeinen Sozialdienstes, der Frühen Hilfen, des Pflegekinderdienstes, der Jugendhilfe im Strafverfahren, die Fachstelle Eingliederungshilfe sowie die Fachstelle der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das Angebotsspektrum umfasst vertrauliche Beratungs- und Informationsgespräche und eine breite Palette von Hilfen zur Erziehung. Daneben werden fortlaufend eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Angeboten und präventiven Projekten zusammen mit anderen Institutionen und Einrichtungen konzipiert und umgesetzt. Im Gespräch wird versucht gemeinsam mit den Familien und jungen Menschen Problemlösungen zu entwickeln und Hilfestellungen zu organisieren. In vielschichtiger Form werden aufsuchende Beratungsangebote durchgeführt (Babybegrüßungsbesuche, Beratungsgespräche in Institutionen wie Kita, Schule etc.).

Handlungsfelder des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)

Der ASD als kommunale Organisationseinheit ist mit seinen vielfältigen Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten „Basisdienst“ für Kinder, Jugendliche und Familien in den sozialräumlich definierten Bezirken. Zum Aufgabenprofil gehören insbesondere die sozialpädagogische Beratung, die Krisenintervention, der Kinderschutz (einschließlich Gefährdungseinschätzung ggf. die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen), die Mitwirkungen in familien- und jugendgerichtlichen Verfahren (einschließlich Anträge/Stellungen zu Sorgerechtsregelungen/Umgangsregelungen), die Beratung in Fragen des Familienrechts, die Planung, Vermittlung und Steuerung von Erziehungshilfen und die Mitgestaltung von sozialraumorientierter Sozialarbeit sowie die Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

Im ASD der Stadt Hilden sind 11 sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt.

Der ASD erlebt, gestützt von der öffentlichen Debatte über gelingenden Kinderschutz eine stetig steigende Aufmerksamkeit. Parallel dazu steigt jedoch auch die Belastung durch zunehmende Aufgaben wie Bsp. die Umsetzung des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit), die Umsetzung der Kontrolle der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, die Entwicklung der Frühen Hilfen sowie die präventiv sozialräumliche Vernetzung.

Der ASD ist infolgedessen als „Schaltstelle“ für die Familien in Hilden verantwortlich für vielfältige Hilfeleistungen und erfüllt darüber hinaus hoheitliche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Die in 2016 vorgenommene Veränderung der Organisationsstruktur durch die Bildung einer Teamleitung für die Fachdienste, hat sich bewährt. Die enge Zusammenarbeit mit dem Controlling wurde in 2018 erfolgreich fortgeführt und in Hinblick auf passgenaue Hilfen und fallspezifische Aufgaben intensiviert.

Partizipation und Wirksamkeit

Damit eine Hilfe wirksam wird, muss eine Familie zunächst selbst die Motivation und den Glauben haben, dass sich etwas verändern kann. Form und Ziele der Hilfen müssen von der Familie, die den Adressaten der angebotenen Unterstützung darstellt, benannt und mitentwickelt werden. Seit Oktober 2017 begleitete das Institut ISS aus Frankfurt die Sozialen Dienste bei dem Prozess, die Hilfeplanung in Hinblick auf eine stärkere Einbeziehung der Familien zu modifizieren und den Partizipationsgedanken zu konzipieren. Der

angeleitete Abschnitt des Prozesses wurde 2018 abgeschlossen. Für 2019 gilt es nun die entwickelten Rahmenbedingungen in die alltägliche Arbeit mit den Adressaten sowie den örtlichen Jugendhilfeträgern und Netzwerkpartner einfließen zu lassen.

Kinderschutz

Zentrale und originäre Aufgabe des ASD sind einerseits die Beratung und Unterstützung der Adressaten und andererseits der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren. Diese Schutzpflicht stellt fachlich eine große Herausforderung dar. Die Kinder sollen rechtzeitig geschützt, Elternrechte geachtet und der Schutz der Kinder im Zusammenwirken mit den Eltern und den Kindern sichergestellt werden. Kontrolle, Rechtmäßigkeit und Partizipation müssen gelingend miteinander kombiniert werden. Das Kindeswohl in jedem Fall zu schützen ist das Ziel.

Fachkräftemangel

Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren, parallel zu dem Ausbau der Leistungen, insbesondere in der Kindertagesbetreuung und dem offenen Ganztage, auch personell expandiert. Immer schwieriger wird die Gewinnung von Fachkräften auch für den Sozialen Dienst in Hilden.

Bedingt durch den beginnenden „Generationenwechsel“ im ASD haben die Kommunen Hilden, Monheim, Langenfeld, Erkrath und Ratingen gemeinsam eine Eingangsqualifizierung für neue Fachkräfte entwickelt. In 6 je 2-tägigen Modulen werden die „neuen“ Kolleginnen und Kollegen in grundlegenden Bereichen geschult und angeleitet.

Fachstelle Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Fallzahlentwicklung

Mit Stand 31.12.2018 werden in Hilden 27 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut. Die Aufnahmequote der Stadt Hilden liegt zurzeit bei 26 (07.05.2019).

In 2018 gab es insgesamt 2 neue Zuweisungen durch das Landesjugendamt. 1 im Jahr 2001 geborener unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge kam aus Gambia, der andere ebenfalls im Jahr 2001 geborene aus Guinea.

Betreuungsangebote

Die SPE Mühle erklärte sich Ende 2015 kurzfristig bereit, Betreuungsplätze für unbegleitete minderjährige Ausländer für die Stadt Hilden zu schaffen. Insgesamt 18 Betreuungsplätze wurden innerhalb kurzer Zeit aufgebaut. Die Bereitschaft der SPE Mühle, Betreuungsangebote für die Stadt aufzubauen und die dort erfolgreich ausgeführte Betreuungsarbeit sind maßgeblich für die gute Integrationsarbeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hilden verantwortlich. Viele der betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer konnten durch die SPE Mühle in Ausbildung vermittelt werden. Ende 2017 entschieden die SPE Mühle und die Stadt Hilden gemeinsam, die Betreuungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer nicht fortzuführen, sondern bis zum 31.12.2018 auslaufen zu lassen. Maßgeblich hierfür war, dass die erforderliche längerfristige Auslastung der Betreuungseinrichtungen angesichts sinkender Flüchtlingszahlen fraglich erschien. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, mit einem ausreichenden Vorlauf einen verantwortungsvollen Rückbau der Betreuungseinrichtungen einzuleiten.

Dieser Rückbau wurde im Dezember 2018 wie geplant umgesetzt.

Netzwerkarbeit

Die Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurde seit 2015 kontinuierlich durch regelmäßige Arbeits- und Netzwerktreffen koordiniert und weiterentwickelt. In dem „Netzwerk für junge Flüchtlinge“, das zusammen mit dem Sozialamt organisiert wird, sind neben den Jugendhilfeanbietern und den maßgeblichen städtischen Sachgebieten alle relevanten Akteure wie z.B. Berufskolleg, Arbeitsvermittlung, Ehrenamt, Bildung 3, Integrationspoint und Rotary Club vertreten. Schwerpunktthema der Netzwerktreffen war der Übergang von Schule zu Beruf. Parallel werden in den „Praktikertreffen“ seit 2015 organisatorische Fragen der Zusammenarbeit abgestimmt und Abläufe optimiert.

Betreuungsherausforderungen

Viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weisen eine hohe Lernmotivation auf und verfolgen ehrgeizig das Ziel, sich in Deutschland auch beruflich zu integrieren. Gleichzeitig haben die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge überwiegend einen langen Fluchtweg durchlitten und sind durch die Flucht und Ereignisse im Herkunftsland traumatisiert. Auch zukünftig bleiben der Erwerb von Sprachkenntnissen und die berufliche Integration eine zentrale Zielsetzung. Die Entwicklung von Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne ausreichende Bleibeperspektive und / oder unzureichende Voraussetzungen für die Integration auf dem Arbeitsmarkt bleiben große Herausforderungen für die Betreuungsarbeit in der Zukunft. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wird dieses Thema erörtert und unter anderem ein Schwerpunkt in den nächsten Treffen des „Netzwerkes für junge Flüchtlinge“ sein.

Pflegekinderdienst (PKD) /Adoptionsvermittlung

Pflegekinderdienst / Adoptionsvermittlung

Im Fachdienst sind insgesamt zwei pädagogische Fachkräfte in Vollzeit beschäftigt. Im Rahmen des Pflegekinderdienstes werden Pflegefamilien geworben, auf ihre Eignung geprüft und auf ihre Aufgabe als Pflegeeltern vorbereitet. Auch in 2018 wurden wieder vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen für Pflege- und Adoptiveltern durchgeführt, sowie die Supervisionsgruppe für Pflege- und Adoptiveltern, die sechsmal im Jahr angeboten wird, weitergeführt.

Frühjahrsbrunch für Pflege- und Adoptivfamilien

2018 nahmen insgesamt 75 Kinder und Erwachsene am Frühjahrsbrunch teil. Zum Frühjahrsbrunch im AREA 51 werden die Pflegefamilien mit „ihren“ Kindern und Jugendlichen eingeladen, um sich in einem zwanglosen Rahmen untereinander kennenzulernen, sich auszutauschen und zu vernetzen. Außerdem dankt mit dem Frühstücksbrunch die Stadt Hilden den Pflegefamilien für ihr ausgesprochenes Engagement und ihre Leistung für die anspruchsvolle Arbeit, die sie tagtäglich leisten.

Wochenendseminars in der Familienbildungsstätte des BDKJ „Rummenohl“

An dem seit mittlerweile über 30 Jahren jährlich stattfindendem Wochenende wird den Pflegefamilien vor allem vermittelt, welche Faktoren dazu beitragen können, im Alltag bei

Kräften und resilient zu bleiben. Vor allem geht es darum diese Widerstandskraft zu nutzen, um schwierigen Ereignissen im Leben mit dem Pflegekind mit Akzeptanz und Flexibilität zu begegnen. Ziel des Seminars ist es, mit den Teilnehmern alltagsnahe Antworten für ihr Zusammenleben mit Pflegekindern zu finden und Überlastungssymptome möglichst zu minimieren. Während der Dauer der Fortbildungszeit werden die mitgereisten Kinder erlebnispädagogisch betreut. Sie erleben an diesem Wochenende, dass sie mit ihrer Geschichte als Pflegekind nicht alleine sind. Darüber hinaus haben Geschwister, die in unterschiedlichen Pflegestellen leben, an diesem Wochenende die Möglichkeit miteinander Kontakt zu halten und sich gemeinsam positiv zu erleben.

Qualifizierung von Pflegeelternbewerbern

In Kooperation mit anderen Kreisstädten führte der PKD Hilden auch in 2018 wieder eine Bewerberseminarreihe zur Qualifizierung von zukünftigen Pflegeeltern durch.

Tagesveranstaltung zum Thema „Mit Resilienz leichter durch den Alltag. Ein Seminar für Pflegeeltern!“

In Kooperation mit anderen Kreisstädten führte der PKD Hilden eine Tagesveranstaltung für Pflegeeltern durch. Der Fachtag lud dazu ein, einen ersten Einblick in das Thema "Resilienz" zu erhalten.

Beratung und Begleitung der Pflegestellen

Der PKD leistet vielfältige Hilfestellung beim Integrationsprozess der Kinder in die Pflegefamilie, bei der Bewältigung von spezifischen Krisensituationen, der Ablösungsphase, sowie bei der Überleitung in weiterführende Maßnahmen im Rahmen der Verselbständigung.

Hauptschwerpunkt der Arbeit ist die Begleitung und Betreuung der Pflegefamilien und die Fallführung im Hilfeplanungsprozess.

Einen großen zeitlichen Umfang nahm weiterhin die Begleitung von Besuchskontakten zwischen den leiblichen Eltern und den untergebrachten Kindern ein. Auch ehemalige Pflegekinder wurden wiederholt hinsichtlich biographischer Fragestellungen begleitet (z.B. Akteneinsicht, warum wurde ich Pflegekind?).

Dem gesetzlichen Anspruch der Pflegeeltern auf Beratung und Unterstützung gem. § 37 SGB VIII wird nun bereits seit mehreren Jahren auch durch die Durchführung der Supervisionsgruppe und des Pflegeelternwochenendseminars Rechnung getragen.

Durch diese engmaschige Begleitung der Pflegeeltern in ihrem Alltag mit den Pflegekindern gelingt es, Pflegefamilien so zu stabilisieren und zu unterstützen, dass nur noch in Einzelfällen z.B. zusätzliche Rehaleistungen gem. §35a SGB VIII eingerichtet werden müssen und auch dem Scheitern von Pflegeverhältnissen entgegengewirkt wird. Die Anfragen nach zusätzlichen ambulanten HzE-Maßnahmen sind daher bislang niedrig.

Zusätzlich zu den bereits in 2016 gestiegenen Fallzahlen hat der Pflegekinderdienst weiterhin einen Anstieg von Kindern in den Pflegefamilien mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und / oder Behinderungen durch frühkindliche Traumatisierung oder z.B. durch Drogen- und Alkoholmissbrauch der Kindesmutter während der Schwangerschaft zu verzeichnen. Dennoch konnte durch die oben aufgeführten familienunterstützenden Maßnahmen und den Einsatz von zusätzlichen entlastenden Hilfen für diese Familien ein Wechsel in kostenintensive Sonderpflegestellen oder stationäre Unterbringung bis auf einen Einzelfall verhindert werden.

Diese an Wertschätzung, Anerkennung und Unterstützung orientierte Arbeit des Pflegekinderdienstes in Hilden führt dazu, dass der Pflegekinderdienst Hilden weiterhin ausreichenden Zulauf an neuen Pflegefamilien hat, da diese breit aufgestellten Beratungsangebote wesentlichen Kriterien für Bewerber sind, um sich letztendlich für die Aufnahme eines Pflegekindes zu entscheiden.

Adoptionsvermittlung

Die Adoptionsvermittlungsstelle überprüft die Eignung von Bewerbern zur Annahme eines Kindes. Dies umfasst auch die Adoptionen von Stiefkindern als auch Adoptionen erwachsener Menschen.

Über die Adoptionsbewerbungen von kinderlosen Paaren akquiriert der PKD weiterhin, unter besonderer Berücksichtigung der beschriebenen Unterstützungsangebote des Fachdienstes, mittlerweile nahezu alle potentiellen Pflegeeltern. Über diese persönliche Beratung und Akquise kann der Bedarf an zukünftigen Pflegestellen auch weiterhin sichergestellt werden.

Nahezu ausnahmslos alle Bewerber, die sich in den letzten Jahren für die Aufnahme eines Vollzeitpflegekindes entschieden haben, hatten den Fachdienst ursprünglich als Adoptionsbewerber aufgesucht. Den Paaren ist die dauerhafte Aufnahme eines Kindes dringlichster Wunsch. Durch den intensiven und ausführlichen Beratungsprozess des Fachdienstes können die Paare davon überzeugt werden, dass durch die Aufnahme eines Kindes in Dauerpflege diesem Wunsch entsprochen werden kann.

2018 gab es zahlreiche Verfahren zur Eignungsüberprüfung und Erstberatungsgespräche mit Adoptionsinteressenten; darunter auch Gespräche mit Bewerbern, die sich für eine Auslandsadoption interessierten. Diese werden über die nach §4 Adoptionsvermittlungsgesetz anerkannten Auslandsvermittlungsstellen informiert und für die Vermittlung eines Kindes an diese verwiesen. Die Überprüfung der allgemeinen Eignung erfolgt hier in der Adoptionsvermittlungsstelle.

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) ist für alle Jugendlichen und Heranwachsenden (zwischen 14 und 21) sowie strafunmündiges Kind (unter 14 Jahren) zuständig, die ein Strafverfahren erwarten oder bereits eine Anklage gestellt bekommen haben.

Während des gesamten Jugendstrafverfahrens steht die JuHiS den jungen Menschen mit Beratung, Unterstützung und Begleitung zur Seite. Sie prüft frühzeitig, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere Hilfen in Betracht kommen.

Im Jugendgerichtsverfahren stellt die JuHiS die derzeitige Lebenssituation, die persönliche Entwicklung sowie mögliche Probleme der jungen Menschen dar und macht einen Vorschlag zum Strafmaß. So kann sie dem Jugendgericht Anregungen geben, die in manchen Fällen sogar zur Einstellung des Verfahrens führen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist zudem mit der Vermittlung, Durchführung und Überwachung von Weisungen und Auflagen befasst, die das Gericht oder die Staatsanwaltschaft angeordnet hat.

Viele junge Menschen begleitet der Fachdienst über viele Jahre. Eine persönliche und kontinuierliche Beziehung zu den jungen Leuten, die von Wertschätzung und Akzeptanz getragen wird, ist die grundlegende Basis für die gelingende Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Auch im Jahr 2018 konzentrierte sich die Jugendgerichtshilfe verstärkt auf die Gruppe der Mehrfachauffälligen. Frühzeitig eingerichtete Unterstützungsmöglichkeiten dienten dazu, weitere Ausgrenzungstendenzen zu verhindern. Es wurde u.a. ein intensiver Sozialer Trainingskurs/Anti-Gewalt-Training durchgeführt. Innerhalb des Sozialen Trainingskurses fand ein Besuch in der JVA Geldern statt. Im Gruppengespräch mit Inhaftierten, die mit langen Freiheitsstrafen einsitzen und sich dafür stark machen, dass Jugendlichen einen anderen Weg einschlagen, bekommen die Jugendlichen ein Bild, was Strafe praktisch heißt. In den Gesprächen werden die Teilnehmer der Trainingskurse sensibilisiert, wie der Täter, seine Familie und wie vor allem die Opfer und ihre Angehörigen unter den Tatfolgen leiden. Viele junge Menschen wissen oftmals nicht, welche gravierenden Folgen schwere Straftaten nicht nur für die Opfer, sondern auch für die Täter haben können. Das zu vermitteln, kann helfen, die Gewaltprävention zu unterstützen und zu verstärken. Besonders die Schilderung der Zeit auf dem Haftraum, der strengen Reglementierung und des Verlustes der persönlichen Freiheit und Intimsphäre, beeindruckte die Jugendlichen sehr.

In Hilden spielt die Prävention eine sehr zentrale Rolle. Ein breites pädagogisches Interventionsprogramm wird seit Jahren in enger Kooperation mit der Jugendförderung weiter ausgebaut. Das bewährte Präventionsangebot „Gelbe Karte“ wurde gemeinsam mit Staatsanwaltschaft und Polizei weiterentwickelt. So existiert eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und der Jugendhilfe im Strafverfahren. Dadurch ist es möglich, Verfahren zu beschleunigen oder Fallkonferenzen kurzfristig einzuberufen.

Bei der Kriminalpolizeibehörde Mettmann werden jugendliche Straftäter erfasst. Jugendliche Intensivtäter, die in diesem Programm betreut werden, stehen unter besonderer Beobachtung von Mitarbeiter/innen der Polizei und dem Jugendamt. Sie werden gezielt aufgesucht, konsequent auf ihr Verhalten angesprochen und haben mit einer zügigen Strafverfolgung zu rechnen. Im letzten Jahr wurden fünf jugendliche Intensivtäter aus Hilden geführt.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist in Hilden der erste Ansprechpartner der Straffälligkeit von Kindern. Die Strafunmündigkeit der unter 14-jährigen verlangt ein differenzierteres Vorgehen als bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hier steht die Prävention besonders im Fokus. Eine drohende kriminelle Karriere soll möglichst schon im Keim erstickt werden. Bereits 2011 wurde, aufgrund der Zunahme der von Kindern begangenen Straftaten, ein eigenes Konzept zur Kinderdelinquenz entwickelt. Es geht um die Bewertung der Polizeiberichte für das Jugendamt aus sozialarbeiterischer Sicht, die fachliche Beratung der Sorgeberechtigten, pädagogische Einzel- und Gruppenmaßnahmen für die betreffenden Kinder sowie der Mitwirkung bei der Entwicklung von Hilfskonzepten. Eine enge Zusammenarbeit mit ASD und PKD ist in diesem Arbeitsfeld unerlässlich. Das Konzept mit seiner Umsetzung hat sich als sinnvoll und wirksam erwiesen und bleibt ein wichtiger Teil der Arbeit.

Das Modellprojekt „Kurve kriegen“ wurde aufgrund der positiven Rückmeldungen und Erkenntnissen aus der mittlerweile mehrjährigen Projektlaufzeit, auf den Kreis Mettmann ausgeweitet. Die Initiative „Kurve kriegen“ ist beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW angesiedelt und wird seit Sommer 2016 in der Polizeibehörde Hilden umgesetzt. Zielgruppe von „Kurve kriegen“ sind Kinder und Jugendliche im Alter von 8-15 Jahren, die mindestens eine Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte begangen haben und deren Lebensumstände von so vielen Problemen belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht. Sobald der Polizei eine Straf-

anzeige vorliegt, erfolgt ein Risikoscreening. Dabei werden individuelle Umstände berücksichtigt und eine Prognose erstellt. Speziell ausgebildete und in der Kinder- und Jugendhilfe erfahrene Fachkräfte sind mittels Dienstverträge in die Arbeit der Polizei eingebunden. Sie gehen in die Familie und stehen ihnen bei Bedarf dauerhaft als Ansprechpartner zur Seite. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten als Bindeglied zum Jugendamt, koordinieren die Netzwerkarbeit und erstellen in Absprache mit dem Jugendamt ein Bedarfsprofil für die betreffenden Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

Als kriminalpräventives Projekt ist die Verringerung von Straftaten sowie die Entwicklung einer Legal- und Lebensperspektive der Teilnehmenden das oberste Ziel. „Frühe Hilfe, statt später Härte“ ist das Leitmotiv des Handelns. Ein Abgleiten in eine kriminelle Karriere soll verhindert werden. Eine Steigerung von Handlungskompetenz und Selbstwert soll gefördert werden um somit eine Verbesserung der individuellen Lebensperspektive zu erreichen.

Resümee

Erfreulich festzustellen ist, dass die Fallzahlen der Jugendhilfe im Strafverfahren im Erfassungszeitraum 2017 auf dem gleichen Niveau geblieben sind.

Dagegen ist im Bereich der Kinderdelinquenz unerfreulicher Weise im zweiten Jahr in Folge ein massiver Anstieg zu verzeichnen. Dort hatten sich die Fallzahlen von 2016 zu 2017 bereits fast verdoppelt.

In Anbetracht dieser Entwicklung kommt den verschiedenen Ansätzen und Modellen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention eine besondere Bedeutung zu. Das Hildener Konzept zur Kinderdelinquenz, das Projekt „Kurve kriegen“, Gelbe Karte (Diversionstag) und die Vielzahl der Ambulanten Maßnahmen sind hier wichtige Bausteine und werden 2019 weitergeführt.

Fachstelle Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen

Im Rahmen des §35a SGB VIII ist das Jugendamt Reha-Träger für Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen. Die Eingliederungshilfe dient der Wiederherstellung und Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe und kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist eine fachärztliche und psychologische Diagnostik zur seelischen Behinderung und die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung.

Aufgabe des Jugendamtes ist dabei die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung.

Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren durchgehend stark steigend. Die Leistungen umfassen u.a. ambulante Hilfen, Hilfen bei Teilleistungsstörungen, therapeutische Maßnahmen bei Autismus-Spektrum-Störung, ambulant betreutes Wohnen oder Heimunterbringungen.

Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe haben sich seit 2009 fortwährend um nahezu das Doppelte erhöht.

Die Anzahl von Integrationshelfern, d.h. die Begleitung eines Schülers in der Schulzeit durch einen Einzelbetreuer, ist im Zuge der schulischen Inklusion stark angestiegen. Waren es 2012 noch 3 Fälle, so waren es in 2017 schon 19 Fälle, in denen das Kind oder der/die Jugendliche eine Schulbegleitung benötigte. Die Anzahl der Integrationshelfer, die über die Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII finanziert werden, hat sich damit seit

2012 mehr als verfünffacht.

2015 wurde in den Sozialen Diensten eine Fachstelle für Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII eingerichtet. Die Einrichtung hat sich bewährt. Hilfebedarfe werden fachlich versiert geprüft und passgenaue Hilfen entwickelt.

Diese Fallsteigerung gilt nicht nur für das Hildener Amt für Jugend, Schule und Sport, sondern ist ein bundesweiter Trend. Das Statistische Bundesamt benannte bereits in 2016 einen Anstieg um ca. 16% aus, im Vergleich zu 2014.

Die Zweite Reformstufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz/BTHG) ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Neue Regelungen des SGB IX und XIII betreffen künftig auch die Jugendämter als Rehabilitationsträger bei Leistungen der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII. Damit sind Fakten geschaffen worden, auf die die Jugendhilfe auch bundesweit noch nicht ausreichend vorbereitet worden ist.

Landesrechtliche Ausführungen dazu stehen noch aus. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) erarbeitet derzeit eine gemeinsame Empfehlung zur Zuständigkeitsklärung und zu den Vorgaben zum Reha-Prozess, an der sich die Jugendämter orientieren können. Eine Arbeitshilfe für Fachdienste der Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII der beiden Landesjugendämter wird derzeit überarbeitet.

Absehbar ist, dass sich die Anforderungen an die Fachkräfte deutlich erhöhen werden und Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind.

In Anbetracht der erhöhten Praxisanforderungen und der steigenden Fallzahlen ist aktuell von einem personellen und qualitativen Ausbau des hiesigen Fachdienstes auszugehen. Die Verzahnung und Kooperation mit Kitas und Schulen, in denen Inklusion verortet ist und gelebt werden soll, soll sukzessive intensiviert werden. Vor allem das Wissen über Angebote und Möglichkeiten ermöglicht dann allen Fachkräften eine bessere Beratung und Unterstützung der Familien.

Der Bereich der Eingliederungshilfe mit den Themen Teilhabe und Inklusion stellt auch zukünftig sowohl quantitativ als auch qualitativ eine große, aber auch spannend zu diskutierende Herausforderung für das Amt für Jugend, Schule und Sport da.

Netzwerk Frühe Hilfen

Die Investition in Frühe Hilfen ist ein präventiver, zukunftsorientierter und nachhaltiger Baustein, um konsequent für junge Familien in schwierigen Situationen zu sorgen. In 2016 wurde das Konzept Frühe Hilfen dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die dort beschriebene Netzwerkarbeit konnte auch in 2018 erfolgreich fortgesetzt werden.

Niederschwellige Unterstützung durch Familienhebammen

– das Projekt „Familienhebammen in den Frühen Hilfen“

Hebammen sind ein wichtiger Bestandteil früherer Hilfe für Familien.

Die Versorgungsdecke der regulären Hebammentätigkeit wird immer dünner. Der Grund sind extrem hohe Versicherungsbeiträge, Schließung von unrentablen Entbindungsstationen und unattraktive Berufsbedingungen, was auch dazu führt, dass sich kaum noch Berufsnachwuchs findet.

Dies hat deutliche Konsequenzen für die Nachsorge im Wochenbett. Themen, die Frauen mit ihrer Hebamme im Wochenbett besprechen und verarbeiten, müssen diese zuneh-

mend allein bewältigen. Hierbei geht es nicht nur um die körperliche Regenerierung der Mutter, sondern auch um die seelische Versorgung der Mutter und der Unterstützung, eine gute Bindung zu ihrem Kind aufzubauen. Eine unzureichende Versorgung im Wochenbett durch eine Hebamme bedeutet vor allem überfüllte Kinderarztpraxen, die ihre Patientenzahl zunehmend wegen Überlastung deckeln und in den kommenden Jahren auch eine zunehmende personelle und finanzielle Belastung der Jugendhilfe.

Im Jahr 2017 gestartet konnte das Projekt „Familienhebammen in den Frühen Hilfen“ hierüber im ersten Jahr sechs Frauen sowie im Jahr 2018 acht Frauen in psychosozial schwierigen Lebenslagen schon ab der Schwangerschaft durch eine Familienhebamme niederschwellig und relativ unbürokratisch begleitet sowie unterstützt werden. Die Mütter bzw. Eltern haben eine vertrauensvolle Beziehung zu der Familienhebamme, die ressourcenorientiert mit ihnen arbeitet, mit ihnen reflektiert und in Einzelfällen auch weitergehende Hilfe veranlasst.

Das Projekt ist grundsätzlich präventiv ausgelegt. Mütter sollen von dem früh erworbenen Wissen nachhaltig profitieren und auch in späteren, evtl. schwierigen Situationen darauf zurückgreifen können. Ein früher, sicherer Bindungsaufbau ist der wichtigste Schutzfaktor für die seelische Gesundheit eines jeden Menschen. Kindern mit sicheren Bindungserfahrungen gelingt es leichter mit anderen Menschen sozial kompetent umzugehen und sie zeigen später ein breiteres Spektrum an adäquatem Sozialverhalten im Kindergarten und in der Schule, eine größere und längere Aufmerksamkeitsspanne, haben ein eher positives Selbstwertgefühl und weniger Depressions-Symptome. Aus der besonderen Vulnerabilität, aber auch der langfristigen Wirkung frühkindlicher Erfahrungen, ergibt sich die besondere Notwendigkeit mit dem Instrument der „Frühen Hilfen“, Hilfsbedarf, Schutz- und Beratungsbedarf frühzeitig zu erkennen, um entsprechend handeln zu können.

Stellwerk

Arbeitsprogramm für das Jahr 2018

Stellwerk

Familienbüro (FB), Bildung und Teilhabe (BUT), Bildungs- und Teilhabecoaches (BTC), Interkulturelle Beratung (IKB), Freie Träger (FT)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
BTC	Seiteneinsteiger	Betreuung der Familien im Rahmen von Bildung und Teilhabe, darüber hinaus engmaschige Begleitung in KiTa - und schulrelevanten Angelegenheiten (bei Bedarf)	2018 ff	Schulen, Kreis Mettmann, Gesundheitsamt, SG III/50, Familien	
FB/BTC	Aktive Beteiligung an Veranstaltungen Dritter	Organisation & Durchführung von Infoständen und Präsentationen zur Arbeit des Stellwerks	2018 ff	alle SG III/51, Schulen, KiTas, Vereine, Stadtteilforen etc.	
FB	Angebotsprogramm Stellwerk	Planung und Durchführung von Extraschichten und Sonderveranstaltungen im Stellwerk oder in Kooperation mit anderen Institutionen	2018 ff	alle Akteure im Feld „Familie“ - unterschiedliche Zielgruppen	
FB	Familientrödelmärkte	Planung und Durchführung von Trödelmärkten (themenbezogen) in Koop. mit dem Area 51 in den Räumen des Jugendzentrums	2018 ff	Familien, Akteure im Feld „Familie“, Area 51, Spielmobil	
FB	Alleinerziehenden Netzwerk	Weiterentwicklung und Koordination des offenen Treffs/ Netzwerkes für alleinerziehende Mütter und Väter	2018 ff	Akteure im Feld „Familie“, Alleinerziehende	
BTC	Wegweiser	Verknüpfung der Aufgabenschwerpunkte mit allen anderen Arbeitsbereichen	2018 ff	intern	
BUT	Verfahrensoptimierung Bildungs- und Teilhabepaket	Standardisierung von guter Praxis, Überprüfung und Optimierung des Verfahrens vom Antrag bis zur Bewilligung (auch Übersichtlichkeit, Übergaben, etc.)	2018 ff	Kreis ME	

BUT	Statistik BUT	Weiterentwicklung statistischer Verfahren zur Erfassung des Antragsgeschehens BTP	2018 ff	Kreis ME, III/50	
IKB	Interkulturelle Bildung/Beratung	Umsetzung des Konzeptes interkulturelle Beratung, Projekt OpenMind, Kooperation mit Trägern	2018 ff	III/51, III/50, Schulen, Kulturvereine, Integrationsrat, FT, VHS, Bücherei u.v.m.	
BTC	Willkommenskurs	Niederschwelliges Sprachangebot für (nicht alphabetisierte) Frauen mit gar keinen oder nur sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen bzw. Schreib- und Lesefähigkeiten	2018f	AWO - OV Hilden, SG III/50	
FB	Leihgroßeltern	Wenn Großeltern nicht erreichbar sind, sich Familien aber den Kontakt zur älteren Generation in Form von Leih-Großeltern wünschen und Senioren den aktiven Austausch zwischen den Generationen fördern wollen, setzt diesen Konzept an – inzwischen haben 3 Qualifizierungskurse für angehende Leihgroßeltern stattgefunden; 22 sind infolgedessen ausgebildet worden, aktuell sind 15 in eine Familie vermittelt worden. Der nächste Kurs ist für Herbst 2018 geplant	2018 ff	Kooperation mit AWO - OV Hilden	
FB	Junge Mamas/ Papas Treff (JuMa/JuPa)	Andere Mütter kennenlernen, quatschen, Kontakte knüpfen, Infos bekommen, Gleichgesinnte finden, Fragen stellen – offener Treffpunkt für junge Mamas und Papas unter Anleitung – in 2017 wurde aufgrund des hohen Bedarfes ein zweites Gruppenangebot in den Räumen des Stellwerks im Nachmittagsbereich installiert	2018 ff	Akteure im Feld „Familie“, III/51, Hebammen	

Zu diesen Aufgaben trat im Berichtsjahr die Öffentlichkeitsarbeit für das Amt für Jugend, Schule und Sport hinzu. Hierzu gehören das Erstellen von Flyern, Broschüren und Plakaten sowie die Pflege des Internetauftritts des Amtes für Jugend, Schule und Sport in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen.

Psychologische Beratungsstelle

Leitung

Friedhelm Topp

Funktion seit 2010

Kontakt: 02103 72-271

friedhelm.topp@hilden.de



Die Psychologische Beratungsstelle ist ein ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung und gehört zu den zentralen Angeboten der Jugendhilfe gem. §28 SGB VIII/KJHG. Es besteht ein Rechtsanspruch gem. § 27 SGB VIII/KJHG, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig erscheint.

Zur Sicherstellung dieses Jugendhilfeauftrags haben die Städte Haan und Hilden im März 1996 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer Psychologischen Beratungsstelle getroffen. Seitdem hält das interdisziplinäre Fachkräfteteam der Beratungsstelle mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung ein entsprechendes Hilfeangebot für alle Hildener und Haaner Familien vor. Die Beratungsstelle leistet direkte Unterstützung für sich selbst meldende Eltern und Minderjährige. Zugleich ist sie ein qualifizierter Kooperationspartner für Fachkräfte der Sozialen Dienste, freien Träger, Kitas und Schulen. Neben interventiven Beratungsmaßnahmen gehören auch präventive Beratungen und Informationsveranstaltungen zum Leistungsspektrum.

Arbeitsprogramm für das Jahr 2018

Amt III/51.4 – Psychologische Beratungsstelle

Niedrigschwelligkeit der Psychologischen Beratungsstelle (Niedrigschw. PB),

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
Niedrigschw. PB	Pflege des modernisierten Öffentlichkeitsauftritts mit Betonung von Schweigepflichtschutz und Freiwilligkeit der Beratung	Pflege und Aktualisierung des durch HIKE modernisiert zielgruppengerechten Homepageauftritts, von Beratungsstellenflyern und sonstigen Präsentationsmedien (Plakate, Broschüren, filmische Medien etc.)	2018ff, MEZ	Gesamtverwaltung Homepagesteuerung, Stellwerk, Kooperationspartner für Vor-Ort-Präsenzen, Koop. Kindeswohl, ASD/BSD	
Niedrigschw. PB	Fortsetzung Modellprojekt Familienzentren/Kitakooperation	Wiederkehrende bedarfsgerechte Anpassung der Präsenzformen der Beratungsstelle für die Einrichtungen vor Ort . Möglichst vollständige Erreichung aller Stadtbezirke in Hilden und Haan.	2018ff, MEZ	Kitaleitungen, ASD/BSD	
Frühe Hilfen	Weitere Sicherung des Angebots früher Entwicklungsberatung in der Beratungsstelle	Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltig bedarfsgerechte Steuerung des Angebots kurzfristiger früher Beratungstermine (i.e. "Babysprechstunde"). Fortsetzung Frühe-Hilfen-Kooperationen	2018ff	ASD, Projekt KinderZukunftNRW und Kooperationspartner	
Begabungsförderung	Fortsetzung des Förderprojekts für besondere Begabungen	Sicherung der Ressourcen für Inklusions- und Begabungsförderungsbezogene Fachberatung in Schulen, Kitas und Bildungskoordination	2018ff	Bildungskoordination, Landesschulpsychologie am Schulamt, Schulpsychologie beim Städtetag	
Schulpsychologie	Anpassung des schulpsychologischen Angebotspektrums an aktuelle Entwicklungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrenzter Ausbau bestehender teilleistungsbezogener Förderplätze zu einem Lernstrategien von Kindern stärkenden Förderangebot 2. Fortführung des multiprofessionell-kooperativen Multiplikatoren- und Elternprojekts zur Gewaltprävention in Hilden bezogen auf Neue Medien (Web2.0 etc.) u.a. durch Abstimmung mit Projekten des Kinderparlaments 3. Weitere Präzisierung der Kooperation bei der schuli- 	2018f	Schulleitungen, Landesschulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugendförderung, ASD	

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
		schen Krisenintervention (kreisweit koordiniert) 4. Verstetigung von Präsenzangeboten in den Schulen in Hilden und Haan			

Handlungsfelder

Die Psychologische Beratungsstelle sichert die bedarfsgerechte Versorgung aller Hildener und Haaner Bürgerinnen und Bürger mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung.

Fallbezogene Beratungsleistungen für Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte umfassen Diagnostik und Beratung bei allen Fragen zur Erziehung von Kindern, zu Familienkonflikten, Entwicklungsauffälligkeiten, Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Kontaktproblemen im Kindergarten bzw. in der Schule, psychosomatischen Symptomen, emotionalen Problemen und Entwicklungskrisen eines Kindes oder Jugendlichen.

Beratungen bei multiplen Problemlagen und kritischen Lebensereignissen, seien sie überwiegend negativ bewertet, wie Trennung / Scheidung, schweren Erkrankungen etc., seien sie positiv bewertet wie der Anfang des Lebenswegs (frühe Beratung), stellen besondere Schwerpunkte dar. Bei der Beratung werden nach Zustimmung der Eltern oft auch weitere für das Kind relevante Bezugs- und Förderpersonen einbezogen, oder das Kind oder der/die Jugendliche selbst erhält ein begrenztes psychotherapeutisch-heilpädagogisches Angebot. Darüber hinaus stellen Eltern-Kind-Interaktionsbegleitungen, auch durch den Einsatz von Videofeedback-Möglichkeiten, einen unverzichtbaren Anteil in der Beratungsarbeit dar. Kinder und Jugendliche, die sich in einer Not- oder Konfliktlage eigenständig an die Beratungsstelle wenden, erhalten darüber hinaus, wie es im Bundeskinderschutzgesetz seit 2012 verankert ist, auch ohne Wissen der Sorgeberechtigten direkte beratende Krisenbewältigungshilfe.

2018 wurden mit 615 Familien 37 Familien bzw. 6,4% mehr Familien als 2017 nach persönlicher Anmeldung in der Beratungsstelle beraten. Neben leichtgradig erhöhten Zahlen von Beratungen, die über den Jahreswechsel 2017 hinaus in 2018 fortgeführt wurden, war dafür ein Anstieg der Neuanmeldungen um 3,9% (2018: 507, 2017: 488) verantwortlich. Gleichzeitig konnten in Vor-Ort-Präsenzen 483 Eltern, 23 Lehrer und Lehrerinnen sowie 124 Erzieher und Erzieherinnen in Vorträgen, offenen Sprechstunden, offenen Fachberatungen usw. angesprochen werden. Die Beratungsstelle hat dazu 2018 ihre Präsenzen vor Ort vor allem in Kitas und Familienzentren leichtgradig ausgeweitet (offene Sprechstunden 2018: 98, 2017: 85, andere fallübergreifende Maßnahmen: 2018: 141; 2017: 151).

Im engeren Sinn persönliche Beratung oder Kurzberatung erhielten in den 98 offenen Sprechstunden und bei 19 (Hilden: 14, Haan: 5) Elternvorträgen bzw. fachlich begleiteten Elternrunden und Informationsabenden vor Ort in Hilden weitere 61, in Haan weitere 46 Eltern und Familienangehörige, ohne dass eine persönliche Anmeldung notwendig gewesen wäre (Präventionsveranstaltungen der Präventionsstelle hier nicht mitgezählt).

Die Wartezeiten konnten auch 2018 fast durchgängig (92,9%) unter 4 Wochen gehalten werden. Akutberatungen ohne jede Wartezeit fanden in 10,3% der Fälle (N=52) statt, ein dem langjährigen Mittel entsprechender Wert. Von diesen Beratungen ohne jede Wartezeit fanden wie in Vorjahren fast zwei Drittel (59,6%; N=31) vor Ort in Kitas, Familienzentren oder Schulen statt. Eltern, denen die Anmeldung in der Beratungsstelle zu mühsam erscheint, erhalten so besonders niedrigschwellig vor Ort ein direktes Beratungsangebot.

Fallunabhängige Kooperationen

Die Beratungsstelle steht in vielfältigen Kooperationskontakten u.a. mit Sozialen Diensten, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Zum Angebot für ratsuchende Erzieher, Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen, sowie Fachkräfte der Jugendhilfe wie der städtischen Bildungskoordination gehören Fachberatungen, die Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen (z.B. Mobbing), aber auch bei psychologischen Fragen zur Organisationsentwicklung (z.B. Schaffung eines gesunden Schulklimas, Aufbau begabungsförderlicher Betreuungsstrukturen in Schulen und Kitas) sowie die gemeinsame Durchführung von Elternabenden und dergleichen mehr. Daneben ist die Beratungsstelle in unterschiedlichen institutionellen oder interkollegialen Arbeitskreisen vertreten, u.a.

- NRW-Leiterkonferenzen von Erziehungsberatungsstellen und schulpsychologischen Beratungsstellen,
- Steuerungsgruppe zum Einsatz der Landesschulpsychologinnen am Schulamt Mettmann,
- regionale kollegiale Intervisionsarbeitskreise zu Erziehungsberatung, Kindertherapie und Schulpsychologie,
- kommunale Arbeitskreise in Hilden und Haan zu Schulsozialarbeit und Bildungsübergängen Kita-Schule und Schule-Beruf,
- themenbezogene Arbeitskreise wie der Arbeitskreis zum FamFG im Südkreis Mettmann,
- Arbeitskreise zu frühen Hilfen und
- seit 2015 amts-, dezernats- und kreisweite Arbeitskreise zur Unterstützung der Ankunft von Flüchtlingsfamilien und insbesondere auch jungen Menschen mit Fluchterfahrung in unserer Gesellschaft.

Die in den letzten Jahren berichteten intensivierten Kooperationsformen mit den Sozialen Diensten der Jugendämter in Hilden und Haan wurden auch 2018 fortgeführt (regelmäßige Teilnahme an den Fallteams der Jugendämter, in Hilden 10 Termine, in Haan 11 Termine, zusätzlich vielfach weitere fallbezogene Fachberatungen mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialen Dienste in Hilden oder Haan). Die Zusammenarbeit im Kompetenzteam frühe Beratung **in Hilden** wurde unverändert intensiv fortgeführt. **In Haan** kam es 2018 zu keinen stadtweiten Präsentationen der frühen Beratung, dafür konnte die entsprechende Zusammenarbeit im AWO Familienzentrum am Bandenfeld für den Sozialraum Haan Ost vertieft werden. Der an den Schnittstellen zum Gesundheits-

system (Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen) sichtbare erhebliche wiederkehrende Austauschbedarf besteht aber übergreifend fort.

Im **schulpsychologischen Arbeitsfeld** hat die Beratungsstelle wie schon im letzten Geschäftsbericht beschrieben aufgrund der vorrangigen fallbezogenen Beratungsbedarfe das fallunabhängige Angebotsspektrum weitgehend auf die Arbeit zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begrenzt (siehe die Ausführungen zur Präventionsstelle gegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiter unten). Schülerunabhängiges, allgemein präventives Arbeiten erscheint unter den derzeitigen vielfältigen Leistungsanforderungen der Schulen (Inklusion etc.) erheblich erschwert, dementsprechend werden vorrangig schulpsychologische Unterstützungsmaßnahmen für die einzelnen Schüler und Schülerinnen fallbezogen erwartet.

Die Anmeldezahlen in diesem Feld sind entsprechend konstant hoch: schulbezogene Hauptanmeldegründe lagen bei 35% aller Beratenen vor, 55,1% bei den Kindern im Grundschulalter, 43,6% bei Sek-1-Schülern und noch zu 28,4% auch bei Sek-2-Schülern. Auch hinsichtlich etwaiger spezifischer Lerntrainingsbedarfe konnte 2018 wieder festgestellt werden, dass nur 11 Kinder trotz bestehender Lerndefizite in Lesen, Rechtschreibung und Rechnung, die nicht ausreichend von den Schulen gefördert werden konnten keine Integrationshilfe durch Förderung nach §35a erhalten konnten. Wie in den Vorjahren wurde für diese Kinder eine unabhängige Lerntherapeutin (aus Honorargeldern) für diese Förderung in der Beratungsstelle beauftragt.

2018 wurden im fachlichen Austausch mit dem Stellwerk und der Bildungskoordination die nun seit 2011 laufenden Maßnahmen zum **Aufbau von Begabungsförderungsprojekten und pädagogischen Begabungsförderungsstrukturen** an Kitas und Schulen, durch die insbesondere der Entwicklung von Lernmotivations- und schulischen Integrationsproblemen von Kindern mit besonderen Begabungen vorgebeugt werden soll, bilanziert. Die spezifischen Maßnahmen dieser Jahre haben gestreut über das Stadtgebiet zu unterschiedlichen Förderstrukturen in den verschiedenen teilnehmenden Einrichtungen geführt, weshalb der bisherige Ansatz im Rahmen einer 2019 anstehenden neuen Bildungskoordinationsplanung abgelöst werden soll.

Schließlich fanden im Rahmen der Einzelfallberatung auch wieder neben 6 Grundschulern mit familiärer **Fluchterfahrung** auch 5 ältere Jugendliche aus den Internationalen Klassen des Berufskollegs den Weg in die Beratung. Durch die regelmäßige Mitarbeit in den Netzwerktreffen des Amts für Jugend, Schule und Sport zur Sicherung der schul- und bildungsbezogenen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird die Beratungsstelle auch in diesem Feld als Anlaufpunkt von Jugendlichen wie Fachkräften aus der Schule genutzt. Die traumaspezifischen Möglichkeiten der Beratungsstelle werden dabei durch die regelmäßige Kooperation im Arbeitskreis Trauma bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung (geführt vom Kreisgesundheitsamt, Frau Dr. Arnolds, Frau Dr. Bowi) gesichert.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzkompetenzen für den Fall **schulischer Krisen** (Gewaltereignisse etc.) nimmt die Beratungsstelle schließlich regelmäßig an den Planungssitzungen des schulpsychologischen Einsatzmanagements am Schulamt Mettmann teil und arbeitet dort an der Fortführung kreisweiter Krisentrainingsfortbildungen mit (nächstes

Training für Sommer 2019 geplant). Teaminterviews wurden 2018 ein Krisenplanspiel durchgeführt.

Präventionsprojekte

Der Grundgedanke aller Beratungsangebote ist präventiv. Schon in der Einzelfallberatung spielt die Stärkung zur Vermeidung zukünftiger Konflikte eine wesentliche Rolle neben der Hilfestellung zur Lösung der aktuellen Problematik. Die beschriebenen fallunabhängigen Beratungsangebote für Kitas und Schulen ebenso wie Elternabende oder Fortbildungsvorträge für Erziehungs- und Lehrkräfte dienen der Stärkung von Schutzfaktoren für Kinder und Jugendliche in ihrer direkten Lebenswelt.

Als besonderes Angebot ist **die Gewaltpräventionsstelle der Stadt Hilden mit dem Themenschwerpunkt sexueller Missbrauch** der psychologischen Beratungsstelle angegliedert. Die Präventionsstelle leistet Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit, unter anderem in regelmäßigen Schüler-, Eltern- und Lehrerprojekten.

2018 wurde der noch 2017 vorrangige Fokus auf den Gefahren für Kinder und Jugendliche in den medialen Erlebniswelten durch die Arbeit in Kitas und Familienzentren überholt. In 7 der 2018 durchgeführten 18 Projekte für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte wurde mit Eltern, Kindern und Fachkräften von 5 Kitas umfassend an der Entwicklung sexualpädagogischer Einrichtungskonzepte, Stärkung von Selbstbewusstsein und Mitteilungsfähigkeit der Kinder und elterlicher Unterstützung gearbeitet. Zwei weitere Projekte im Kitabereich führten – dankenswerterweise wieder finanziell unterstützt durch den Lions' Club – zur Einführung des neu von den Faustlos-Machern erstellten Fäustlingsprogramm, einer Übersetzung des Faustlos-Programms für Unter-3-Jährige.

Zwei Projekte zur Stärkung von Selbstbehauptung, Körperwahrnehmung, -achtsamkeit und Schutz des eigenen Körpers richteten sich an Kinder im Grundschulalter (eines davon unterrichtsintegriert, eines im Kontext der Kinderparlamentsarbeit). Zwei weitere Projekte richteten sich an Jugendliche: Wendo-Selbstverteidigung für Mädchen, Coolness-Training für Jungen und spezifische Sexualprävention für 5. Klässler. Für die Steigerung der allgemeinen Wahrnehmung der Thematik nahm die Präventionsstelle auch 2018 wieder am Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Brötchentütenaktion) teil.

Für Tagespflegepersonen und Leihgroßeltern wurden erneut Mehrfach-Schulungen angeboten, für OGS-Erziehungskräfte und andere Fachkräfte der Jugendhilfe schwerpunktmäßig unterschiedliche Vortragsveranstaltungen durchgeführt.

Neben diesen spezifischen Projektaktivitäten war die Präventionsstelle vielfältig fachberaterisch in verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe gefragt (frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz). Wie in den Vorjahren stellte die akute Fachunterstützung bei Vorfällen mit unklarem Übergriffscharakter die Eintrittspforte für daran anschließende präventive Konzept- und Trainingsarbeit dar. Bei Meldungen seitens der Kitas oder Schulen bei sexuell übergriffigem Verhalten bzw. Grenzverletzungen z.B. unter den Kindern erhalten betroffene Kinder und Familien im Sinne von Krisenintervention ohne Wartezeit direkte Unterstützung in der Beratungsstelle, die Einrichtungen wurden und werden intensiv bei der Intensivierung ihrer eigenen präventiven Konzepte unterstützt. Nach wie vor gilt, dass Prävention sexuellen Missbrauchs erfolgreicher und intensiver angeboten werden kann, wenn dem ein „Verdachtsereignis“ vorangegangen ist, weil es dieses tabuisierte Thema akzeptierter macht.

Innerhalb der genannten 18 Projekte der Präventionsstelle fanden unterschiedliche Angebote statt: eine mehrtägige und vier eintägige Veranstaltungen für Kinder in Kita-, Grundschul- und Sek-1-Alter, sowie für Jugendliche, drei ein bis zweitägige Schulungsveranstaltungen für Eltern und ehrenamtlichen Betreuungspersonen, acht Projekte für Fachkräfte aus unterschiedlichen Jugendhilfefeldern zur Weiterentwicklung dort bestehender Präventionskonzepte und zwei übergreifende Öffentlichkeitsprojekte.

Insgesamt wurden 103 Kinder, 66 Eltern und 139 pädagogische Fachkräfte (12 Lehrer und Lehrerinnen, 90 Erzieher und Erzieherinnen und 37 sonstige Multiplikatoren) in der Gewaltprävention erreicht.

Schwerpunkte 2018

Schwerpunkte des Jahres 2018 waren wie in den Vorjahren die regelmäßige Mitarbeit und Bekanntmachung der frühen Beratung in den Netzwerken der frühen Hilfen und die Sicherung der Präsenz des Beratungsangebots in der Stadt Haan.

Frühe Beratung

Die psychologische Beratungsstelle bietet seit 2012 eine spezielle Beratung für Eltern mit unruhigen Babys an und ist mittlerweile erfolgreich etabliert und vernetzt. Schwerpunkt des Angebotes sind Hilfen für Eltern mit Babys, die unter sogenannten Regulationsstörungen leiden. Sie schreien exzessiv und langanhaltend und finden selten in einen erholsamen Schlaf. Oftmals entstehen in der Folge auch Probleme beim Füttern oder Stillen.

Gerade weil ein Baby im ersten Lebensjahr in allen Bereichen wichtige Entwicklungen macht, ist Hilfe in dieser Phase von enorm großer Bedeutung. Erhalten Eltern und Baby bei Belastung keine Unterstützung, kann die kindliche Entwicklung und der Aufbau der Eltern – Kind – Beziehung ernsthaft gefährdet sein. Früh und effektiv eingesetzte Hilfe kann andererseits sehr schnell zu Lösungen und Entspannung führen.

Die Eltern kleiner Kinder und Babys sind allerdings – auch bei hoher Belastung - in besonderem Maße „scheu“ und zurückhaltend in Bezug auf öffentliche Hilfen. Deshalb ist es wichtig, den Zugang so niedrigschwellig wie möglich zu halten. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Eltern sich v.a. dann in die Beratung trauen, wenn sie die Beraterinnen im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Vorstellungsrunden selbst kennenlernen konnten. Außerdem ist eine gute, vertrauensvolle Kooperation zwischen den Beraterinnen und den Fachpersonen, die regelhaft mit den Eltern von Babys zu tun haben, sehr hilfreich.

Ein ganz wesentlicher Teil der Arbeit bestand daher auch im Jahr 2018 in der kontinuierlichen Vernetzung mit den entsprechenden Fachkolleg*innen (Kinderärzt*innen, Hebammen, Frühförderung, Familienbildungsstätten), sowie an der unmittelbaren Kontaktaufnahme mit den Eltern im Rahmen von Elternveranstaltungen (11 entsprechende Vernetzungstreffen in Hilden, 3 mit Kreisweit tätigen Fachkräften des Gesundheitssystems im Bereich frühe Hilfen). Dabei wurden insgesamt 25 Fachkräfte mit dem frühen Beratungsangebot wiederkehrend vertraut gemacht. Hinzu kamen 8 weitere Fachkräfte, die an den offenen Sprechstunden- und Vortragsangeboten der frühen Beraterinnen teilnahmen.

In diesem Rahmen wurden in Haan 46 Eltern erreicht (3 Elternvorträge im Ökumenischen Familienzentrum Haan Mitte und im AWO Familienzentrum „Am Bandenfeld“). In Hilden

nutzten 64 Eltern 7 offene Babysprechstunden und 2 Elternvorträge im Hildener Familienbüro / Stellwerk, sowie 2 weitere Elternvorträge im Hildener Kinderschutzbund.

Persönliche Beratung nahmen 2018 59 Eltern/Elternpaare von 21 unter 1-jährigen, 16 unter 2-jährigen und 23 unter 3-jährigen Kindern in Anspruch (2017: 65). Davon 49 Familien (von 20 unter 1-jährigen, 13 unter 2-jährigen und 17 unter 3-jährigen) unter der gezielten Thematik frühe Beratung (als Empfehlung von Hebammen etc. zu den frühen Beraterinnen oder als direkte Anmeldung zur wöchentlichen Babysprechstunde der Beratungsstelle). Haaner Familien nahmen allerdings 2018 die frühe Beratung wie schon in den früheren Jahren deutlich seltener als Hildener Familien in Anspruch (insgesamt 13 Familien bzw. gezielt zur frühen Beratung 9 Familien). Hier besteht weiter für die kommenden Jahre in besonderem Maß intensiver Bekanntmachungs- und Netzwerkbedarf.

Das Beratungsangebot wird dennoch insgesamt gut angenommen, die Fallzahlen sind seit Einführung des Angebotes bis 2017 kontinuierlich gestiegen und bewegen sich jetzt zumindest im Bereich der Hildener Netzwerke auf einem stabilen Niveau. Die Beratungsverläufe sind weiter durchweg positiv: Babys und ihren Eltern kann fast durchgängig schon nach wenigen Gesprächseinheiten deutlich und nachhaltig geholfen werden.

Die im Jahr 2017 mit Hilfe einer Spende entwickelte besondere Ratgeberbroschüre für Eltern, deren Kinder viel schreien oder schlecht schlafen, mit wichtigen entwicklungspsychologischen Informationen und Tipps, wie Babys aus dem Teufelskreis von Überreizung, Stress und Schlafproblemen wieder herausgeführt werden können, liegt u.a. in den Kitas, den Kinderarztpraxen und den Familienbildungsstätten in Hilden und Haan aus. Sie wird außerdem in beiden Städten regelhaft im Rahmen der Babybegrüßungsbesuche überreicht. Die bunten und sehr ansprechenden Bilder der Broschüre unterstreichen den Inhalt des Textes und machen das Lesen und Verstehen leichter und interessanter.

Mit Hilfe der 2018 vom Land NRW im Rahmen der Landesförderung für die Arbeit der Beratungsstelle mit Flüchtlingsfamilien zur Verfügung gestellten Fördermittel wurde die Broschüre sowohl ins Arabische als auch in leichte Sprache übersetzt und für die Arbeit in den Flüchtlingsunterkünften verteilt. Weitere Übersetzungen sind mit den anvisierten Fördermitteln des Landes für 2019 geplant.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern mit Babys noch weiter etabliert hat und mittlerweile ein fester Baustein im Netz Früher Hilfen ist. Die kontinuierliche Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch besondere „Aktionen“ wie die Erstellung und Verbreitung einer Ratgeberbroschüre tragen in großem Maße dazu bei, dass Eltern in Hilden und Haan das Angebot bekannt ist und sie sich trauen, Beratung in Anspruch zu nehmen.

Offene Vor-Ort-Präsenzen und Beratungspräsenz in Haan

Offene Sprechstunden, Elternrunden und –vorträge, fachlich begleitete Informationsveranstaltungen wie z.B. für die Eltern 4-jähriger Kinder zum Schuleintritt in Hilden und Haan sicherten auch 2018 die Erkennbarkeit und Nutzbarkeit des Beratungsangebots in besonderer Weise in den Sozialräumen in Haan. Die dabei beratenen Eltern und sonstigen Erziehungspersonen erhalten niedrigschwellig Rat und weiterführende Informationen, mittelbar werden sie zu Multiplikatoren für das Beratungsangebot.

Wie bereits oben im Absatz zu den fallbezogenen Beratungsleistungen aufgeschlüsselt, konnten bei leichter Ausweitung der Zahl offener Sprechstunden (Haan 2018: 41 vs. 2017: 32, Hilden 2018: 57 vs. 2017: 53) und leicht verminderter Anzahl an Elternvorträgen, Infoveranstaltungen, Begleitungen von Elterncafés (Haan 2018: 5 vs. 2017: 7, Hilden 2018: 14 vs. 2017: 20) 2018 mit 483 Eltern neben knapp 147 pädagogischen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen (Lehr- und Erziehungskräfte) deren Erziehungspersonen in vergleichbarer Größenordnung wie 2017 (383 ohne, 726 mit Veranstaltungen der Präventionsstelle) angesprochen werden. Vor Ort erhielten so in Hilden weitere 61, in Haan weitere 46 Eltern und Familienangehörige eingehendere Beratung ohne Wartezeit und ohne dass eine persönliche Anmeldung notwendig gewesen wäre.

2018 wurden die Kooperationen mit den Familienzentren zusätzlich etwas erweitert. Das Familienzentrum der Stadt Haan an der Alleestraße ist in den Haaner Osten umgezogen. In der Folge davon wurde ein neuer Kooperationsvertrag mit dem Ökumenischen Familienzentrum (ev. Kita am Park, kath. Kita St. Chrysanthus und Daria) für den Sozialraum Haan Mitte abgeschlossen.

Im Haaner Osten (speziell Bollenberg) wiederum wurde in sozialräumlichen Planungsrunden mit allen drei nun dort ansässigen Kitas/Familienzentren und der Grundschule an der Entwicklung eines neuen, besser integrierten Vor-Ort-Beratungssystems, das weitere Akteure neben der Beratungsstelle (Kipkel, Kinderschutz, Migrationsbeauftragte) umfasst, gearbeitet. Ein erster gemeinsamer Informationsabend für die Eltern von 5-jährigen Kindern hat im Herbst 2018 stattgefunden und soll 2019 wiederholt werden. Ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2019/20 sollen darüber hinaus alle Vor-Ort-Sprechstunden aktiver als bislang in allen Einrichtungen vor Ort beworben werden und darüber für noch mehr Eltern mit unterschiedlichen zeitlichen Möglichkeiten Präsenzen vor Ort angeboten werden.

Exkurs: Auch im Hildener Norden wurde die bislang als Verbund um das Familienzentrum Kunterbunt geführte Vor-Ort-Arbeit durch einen neuen Vertrag mit dem evangelischen Familienzentrum Friedenskirche aufgeteilt. Im Hildener Süden wurden mit dem ev. Familienzentrum Erlöserkirche Überlegungen angestellt, wie ergänzend zur mit St. Konrad gemeinsamen offenen Sprechstunden fachliche Unterstützung im ev. Familienzentrum selbst wieder intensiviert werden kann. In der Folge konnten in 2019 dort Teamfachberatungen wieder aufgenommen werden.

Weiterhin gilt zur sozialräumlichen Vor-Ort-Arbeit: Das Prinzip, Beratung ohne persönliche Anmeldung vor Ort anzubieten, gleicht den Standortnachteil der Beratungsstelle für einen Teil der Haaner Familien angemessen aus. Haben Haaner Familien andererseits den Weg in die Beratungsstelle nach Hilden gefunden, betonen viele aber auch den Vorteil der größeren Anonymität. Der Anteil eher präventiver Beratungen ist bei Vor-Ort-Präsenzen erhöht, gleichzeitig können Familien in gewissermaßen unverbindlicher Weise den Nutzen von Beratung erfahren, wodurch für aufkommende eingehendere Beratungsanliegen eine persönliche Anmeldung in der Beratungsstelle erleichtert wird.

Vor Ort ohne persönliche Anmeldung wurden anteilmäßig wieder stärker die Haaner Eltern erreicht (43% der Vor Ort erreichten Eltern stammen aus Haan). Gleichzeitig entsprachen die Beratungszahlen mit persönlicher Anmeldung mit 35,0% exakt dem Bevölkerungsanteil. Dies darf wie im Vorjahr als Ergebnis der in den vorherigen Jahren inten-

sivierten Präsenz vor Ort und als gelungener Ausgleich des Standortnachteils der Beratungsstelle für die Haaner Familien bewertet werden.

Kennzahlen aus dem Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle

	2014	2015	2016	2017	2018
Erstanmeldungen mit Termin innerhalb von 4 Wochen in %	84,2%	83,4%	94,7%	96,5%	92,9%
- davon ohne jede Wartezeit	12,8%	6,5%	11,4%	10,9%	10,3%
Anzahl der mit persönlicher Anmeldung in der Beratungsstelle betreuten Familien insgesamt	643	602	599	578	615
- davon Neufälle	494	506	492	488	507
- davon Hildener Familien	444	412	397	376	400
- davon Haaner Familien	199	191	202	202	214
In Hilden in offenen Vor-Ort-Präsenzen (u.a. Sprechstd.) Erziehungspersonen	141	83	196	328 145	286 93
In Haan in offenen Vor-Ort-Präsenzen (u.a. Sprechstd.) Erziehungspersonen	128	99	161	185 68	197 54
Eltern Fachkräfte Gesamt					
Eltern Fachkräfte Gesamt					
Anteil der Beratungen mit mehr als 5 Kontakten in %	29,2%	26,4%	24,3%	20,8%	23,7%
Anzahl offene Sprechstunden	90	100	87	85	98
Anzahl Fachberatungen i.e.S.	39	45	33	50	78
Anzahl sonstige Fallübergreifende Maßnahmen	103	140	129	101	98
Anzahl gewaltpräventiver Projekte (Präventionsstelle)	18	25	18	16	18
Gesamtzahl in Gewaltprävention erreichter Kinder	360	791	180	191	103
Gesamtzahl in Gewaltprävention erreichter erwachsener Bezugspersonen (Eltern, Lehrer, Erzieher)	433	713	206	198	205

Sachgebiet Verwaltung

Leitung & Controllerin

Anja Voß

Funktion seit 2015

Kontakt 02103-72-580

anja.voss@hilden.de



Arbeitsprogramm für das Jahr 2018

Amt III/51.5 – Verwaltung

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
Controlling	Entwicklung einer Angebotsstruktur für niederschwellige Hilfen	Auswertung von Hilfebedarfen, Entwicklung eines Netzwerkes und einer Angebotsstruktur für niederschwellige Hilfen	2018ff	SG III/51.3, Fachstelle Frühe Hilfen, Jugendhilfeplanung	
Controlling	Heimdatei	Fortschreibung der Datei für stationäre Unterbringungen; Darstellung der fachlichen Schwerpunkte innerhalb der Einrichtungen; Unterscheidung von Regel- und Intensivgruppen	2018ff	III/51.3	
Controlling	Weitere Optimierung des Controllings	Weiterentwicklung der passgenauen Installation von Hilfen, Wirksamkeitsanalysen	2018ff	III/51.3 / Jugendhilfeplanung	
Controlling	Weitere Optimierung des Controllings	Optimierung des Controlling-Berichts; Auswertungen in Bezug auf Stadtbezirke, Altersstufen	2018ff	III/51.3 / Jugendhilfeplanung	

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht zu verwirklichen, ist Aufgabe und Pflicht der Eltern. Sofern Eltern bei der Erziehung Hilfe in Form von Beratung und/oder durch konkrete Hilfsangebote benötigen, kann der Allgemeine Soziale Dienst unterstützend zur Seite stehen.

Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist es, die im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beschriebenen Leistungen und Aufgaben rechtlich und finanziell verwaltungsmäßig umzusetzen. Als Grundlage dienen die sozialpädagogischen Vorgaben des Sozialen Dienstes.

Zu den Hauptaufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zählen:

- Zahlung von Pflegegeld für junge Menschen, die in Pflegefamilien untergebracht sind
- Zahlung von Hilfen für ambulante Maßnahmen wie z.B. flexible Erziehungshilfen, Soziale Gruppenarbeiten und Sozialpädagogische Familienhilfe; teilstationäre Maßnahmen wie der Besuch einer Tagesgruppe sowie vollstationäre Maßnahmen wie Heimunterbringung, Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung
- Gewährung und Zahlung von einmaligen Leistungen (sog. Beihilfen) an Kinder und Jugendliche im Falle der Fremdunterbringung
- Notwendige Kosten der Krankenhilfe, welche nicht durch eine Krankenversicherung abgedeckt werden können
- Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten (z.B. BAFÖG-Stelle, Wohngeldstelle, Familienkasse etc.)
- Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe
- Regelung und Durchsetzung von finanziellen Ansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern
- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit vor Bewilligung einer Hilfe zur Erziehung
- Haushaltssachbearbeitung inklusive Budgetplanung und -überwachung sowie die Erstellung des Finanzberichts zur Unterstützung des Controllings

Das SGB VIII enthält eine Fülle von Einzelbestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit, die mit einer Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen versehen sind. Die örtliche Zuständigkeit für Leistungen und die Inobhutnahme als andere Aufgabe hat unmittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Belastung einzelner Jugendhilfeträger.

Neben der örtlichen Zuständigkeit hat auch die Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge erhebliche finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Beistandschaft (im Handlungsfeld Kindschaftsrechtsangelegenheiten)

Der Produktbereich Kindschaftsrechtsangelegenheiten gliedert sich in Aufgabenbereiche, die dem Sozialen Dienst zugeordnet sind (u.a. Beratung bei Trennung und Scheidung und Fragen des Umgangs, Führen von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften, Adoptionsvermittlung) und solchen Aufgaben, die in der Abteilung Verwaltung wahrgenommen werden.

Der Leistungsbereich im Bereich der Beistandschaft umfasst folgende Tätigkeitsfelder:

- Beratung
- Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem sorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft

- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Führung der auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eingerichteten Beistandschaft für minderjährige Kinder
- Sorgerechtklärungen
- Beurkundungen und Beglaubigungen

Allgemeine Verwaltung

Dieser Bereich versteht sich als u.a. als Dienstleister für die übrigen Sachgebiete. An dieser Stelle werden Aufgaben und Daten aus anderen Fachbereichen zentral zusammengeführt.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Durchführung von Vergabeverfahren für die Bereiche Schule, Kindertageseinrichtungen, Jugendförderung und Soziale Dienste
- Rechnungsstelle und Buchungskontrolle für die Bereiche Kindertageseinrichtung und Soziale Dienste sowie anteilig für den Bereich Schulen
- Zusammenführung und ggf. Ermittlung sowie Prüfung der Daten für die Kennzahlen des Amtes für Jugend, Schule und Sport, die interne Leistungsverrechnung, allgemeine haushaltsrechtliche Angelegenheiten, statistische Erhebungen (insbesondere für das GPA und die KJH-Erhebungen)
- Organisation, Planung und Kontrolle der Inventur
- Beschaffungsstelle und Postbearbeitung
- Pflege von Datenbanken (Vertragswesen, Entgeltvereinbarungen, Anbieterdatenbank für den Sozialen Dienst, Handvorschusskassen)

Controlling / Finanzen

Die Funktion des Controllings gilt als Instrument der Steuerungsunterstützung für das gesamte Amt für Jugend, Schule und Sport, insbesondere jedoch für den Aufgabenbereich „Hilfen zur Erziehung“ im Bereich der Allgemeinen Sozialen Dienste.

Neben der kontinuierlichen Optimierung des Fach- und Finanzcontrolling werden bereits installierte Maßnahmen weiterverfolgt und ausgebaut. Des Weiteren werden interne Prozessabläufe analysiert und stetig verbessert. Der Ausbau eines zukunftsorientierten Berichtswesens für das Amt für Jugend, Schule und Sport auf Grundlage der Zielsteuerung und der Budgetplanung ist weiterer Bestandteil des Aufgabenbereiches des Controllings.

Weitere Aufgabe des Controllings ist die Teilnahme an Verhandlungen zum Abschluss von Entgeltvereinbarungen und die damit einhergehende Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Neben der Unterstützung bei der Budgetplanung und der Umsetzung der Mittelanforderungen aus den Sachgebieten gehört die permanente Zusammenführung und Analyse der Budgetentwicklung für alle Produkte zu einer der Hauptaufgaben im Bereich Finanzen. Die Erhebung und Pflege der Datenbestände dient als Basis für die regelmäßige Information an die Leitungsebene.

Sportbüro

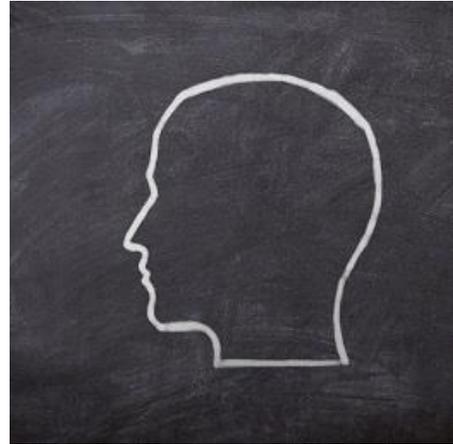
Stabsbüro der Amtsleitung

Leitung

Claudia Ledzbor

Kontakt 02103-72-580

claudia.ledzbor@hilden.de



Das Sportbüro der Stadt Hilden stellt für den Sportunterricht der Schulen und für Bewegungsangebote der Kindertageseinrichtungen sowie für den Trainings-, Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb der dem Stadtsportverband Hilden angeschlossenen Sportvereine, die notwendigen Turn- und Sporthallen, Fußballplätze und Leichtathletikanlagen mit den zugehörigen Sportgeräten und Einrichtungsgegenständen zur Verfügung. Außerdem ist das Sportbüro Hilden verantwortlich für die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen und des organisatorischen Aufbaus des Sports in Hilden sowie der Planung und Durchführung von innovativen Projekten und gesundheitsbezogenen Veranstaltungen. Das Sportbüro setzt sich außerdem für die Förderung sportbegabter, wie auch motorisch schwacher und nicht normalgewichtiger Kinder ein (Grundschulalter bis einschl. sechste Klasse). Neben der voran beschriebenen Arbeitsinhalte nimmt das Sportbüro in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Hilden den Auftrag der Inklusion durch und im Sport an.

Arbeitsprogramm für das Jahr 2018

Sportbüro

Veranstaltungen (Veranst.), Bereitstellung von Sportanlagen (Bereitst. Spoa.), Sport- und Bewegungsmodell (Sport- und Bewegungsm.)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
Veranst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Grundschulfußballturnier für Jungen, April 2018	2018	Schulen	
Veranst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Grundschulfußballturnier für Mädchen, Mai 2018	2018	Schulen	
Veranst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Sportlerehrung, März 2018	2018	Vereine	
Bereitst. Spoa.	Sicherheitsbegehungen	Sicherheitsbegehungen der Hildener Turn- und Sporthallen, Jan. 2018	2018	I/26, SSV	
Bereitst. Spoa.	Sicherheitsbegehungen	Begehungen der Hildener Sportplätze, Sept.-Okt. 2018	2018	Bauhof, I/26, 66, SSV	
Sport- und Bewegungsm.	Seniorenkonzept	Bewegungsförderungs- und Gesundheitskonzept für die Zielgruppe Senioren	2018 ff	III/50, Stellwerk, ASD, Vereine, SSV	Derzeit keine konkreten Angebote über das Sportbüro.
Quietschfidel	Projekt Schwimmen lernen in Hilden	Weiterentwicklung des ganzheitlichen Konzepts, Bestandserhebung/Ermittlung Status Quo, Abstimmung mit den Krankenkassen; Prüfung; Fortführung	2018 ff	Stellwerk, JuFö, Schulen, ASD, Vereine, DLRG, SVNW	
Sport- und Bewegungsm.	Fortschreibung Sport- und Bewegungsmodell	Aktualisierung, Ergebnisse, Vernetzung, weitere Möglichkeiten zur Sport- und Gesundheitsförderung schaffen	2018 ff	Stellwerk, Jugendförderung, Schulen, ASD, Vereine, Kita	

Handlungsfelder

Bereitstellung von Sportanlagen

Das Sportbüro stellt die Versorgung jeder städtischen Schule mit dem für die Durchführung des vorgeschriebenen Sportunterrichts erforderlichen Hallen- und Außenraums mit den erforderlichen Sportgeräten wie auch die ausreichende Bereitstellung von Sportanlagen für Bewegungsangebote Hildener Kindertageseinrichtungen und für die Sport- und Bewegungsangebote der Schulen im Nachmittagsbereich (OGATA, Sport- und Bewegungsmodell) sicher.

Durch die Erfüllung des Masterplans Sport mit der Sanierung des Sportplatzes an der Schützenstraße im Jahr 2012 werden neben der bedarfsorientierten Verteilung der Nutzerzeiten in den Turn- und Sporthallen den Hildener Schulen, Kitas und Sportvereinen im Außenbereich optimale Nutzermöglichkeiten gesichert.

Jährliche Sicherheitsbegehungen gewährleisten eine sichere Nutzung der Hildener Turn- und Sporthallen. Die Stadt Hilden erhielt für die vorbildliche Instandhaltung als erste Kommune den BFGW-Preis (Bundesfachgruppe für Wartung).

Sport-, Vereins- und Verbandsförderung

Das Sportbüro fördert Hildener Sportvereine nach dem Grundsatzbeschluss über die Verwendung städtischer Zuschussmittel und nach den Grundsätzen für die Verwendung der Sportpauschale. Neben der finanziellen Unterstützung werden einmal jährlich verdiente Sportlerinnen und Sportler im Rahmen einer Sportlerehrung geehrt.

Die Unterstützung von Vereinen bei der Durchführung von großen und kleineren Veranstaltungen ist weiterhin gegeben und die jährlich stattfindenden Grundschulmeisterschaften im Fußball für Jungen und Mädchen sind bei Schulen, Vereinen und Familien sehr beliebt.

Sport- und Bewegungsmodell (Grundschulalter bis sechste Klasse)

Zum Leistungsspektrum des Sportbüros gehört auch die Durch- und Weiterführung des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden und die Impulsgebung zur Entwicklung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports.

Das Sport- und Bewegungsmodell widmet sich unter ganzheitlichen Gesichtspunkten der Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen des Modells nehmen Zweit- und Viertklässler an der das Modell unterstützenden Fitnessstestung, genannt CHECK! und Re-CHECK! teil. Aufgrund der erhobenen Daten, schafft es das Sportbüro, den Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Sport-, Bewegungs- und Gesundheitspräventionsangebote darzubieten und dabei wissenschaftliche Analysen durchzuführen. Die Ergebnisse der Datenerhebung verhelfen zur zielgerichteten Planung und Beratung.

Zufriedenstellend sind dabei die gewachsene Nachfrage und der Austausch durch und mit Familien und Schulen hinsichtlich der zentralen Bewegungs- und Talentförderung im Rahmen des Bewegungsmodells. Implementierte Sportförderkurse an den Schulen werden fortgeführt und ausgebaut.

Schwerpunkte

Hildener Schwimmförderung

Im Jahr 2011 hat die Stadt Hilden die Teilnahme an dem vom Schwimmverband NRW, der DLRG und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur, und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekt „Quietschfidel – Schwimmen lernen in ...“ gestartet. Das Projekt ist offiziell seit Mitte 2014 beendet. Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport haben sich am 10.12.2014 für die Fortführung der Schwimmförderung entschieden. Eine politisch gewollte Implementierung der Schwimmförderung in das Sport- und Bewegungsmodell ist erfolgt. Durch den seit 2014 stattfindenden Schwimmcheck, ist es möglich, nicht- oder schlechtschwimmende Kinder der dritten Klassen auf zusätzliche Schwimmfördermaßnahmen hinzuweisen. Zusätzlich eingerichtete Kurse für geflüchtete Kinder und Jugendliche wurden erfolgreich geplant und umgesetzt.

KommSport

Die Sportverwaltung der Stadt Hilden hat sich im Jahr 2014 in Kooperation mit dem Stadtsportverband Hilden e.V. zur Teilnahme an der Landesinitiative **KommSport** beworben und mit 32 anderen Städten den Zuschlag erhalten. Aufgrund der durch das Projekt zur Verfügung stehenden Mittel, ist es dem Sportbüro möglich, zusätzliche Maßnahmen zur ganzheitlichen Förderung der Kinder zu implementieren. Besonders in den Jahren 2017 und 2018 ist es dem Sportbüro gelungen neben der Förderung von motorisch schwachen Kindern, Kinder mit sportlichen Stärken zu unterstützen.

In zielgerichteten Sport- und Bewegungsangeboten wurden die Kinder ganzheitlich und individuell betreut und erhielten in Kooperation mit Sportvereinen die Möglichkeit, sich auszuprobieren.

Für das Jahr 2019 konnte sich die Stadt Hilden in Kooperation mit dem Stadtsportverband Hilden e.V. erfolgreich zur Teilnahme am Landesprojekt „Sportplatz Kommune“ bewerben.

Bildungs- und Planungsbüro

Stabsbüro der Amtsleitung

Stefanie Walder

Kontakt: 02103-72-507

stefanie.walder@hilden.de



Dirk Schatte *(ab 01.09.2018)*

Kontakt: 02103-72-506

dirk.schatte@hilden.de



Wibke Paas *(bis 31.08.2018 - seitdem SG Soziale Dienste)*

Kontakt: wibke.paas@hilden.de

Stephan Tanneberger *(bis 31.08.2018 - seitdem SG Verwaltung)*

Kontakt: stephan.tanneberger@hilden.de

Arbeitsprogramm für das Jahr 2018

Bildungs- und Planungsbüro (BuP)

Amtsleitung (AL), Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Verwaltung Kita/Schule (VKS), Psychologische Beratungsstelle (PB), „Zukunft aktiv gestalten“ (ZAG), Beratungs- und Prüfungsamt (BPA), Jugendamtselternbeirat (JAEB), Jugendförderung (JuFö), Aufsuchende Jugendarbeit (AJA), WFS (WFS)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
Frühe Hilfen/ Übergang Kita/GS	Planung und Durchführung eines Fachtages	Standardelemente zur Gestaltung des letzten Kita-Jahres, Bildungsvereinbarung, das Unterstützungssystem im Amt für Jugend, Schule und Sport – Information und inhaltliche Weiterentwicklung dieser Themen	2018	ASD, Fachkraft frühe Hilfen, PB, Stellwerk, Fachberatung Kita/OGS, VKS, Kitas und Grundschulen	
Übergang Kita/GS	Neuaufgabe Bildungsvereinbarung	Aktualisierung und Überarbeitung der Bildungsvereinbarung aus dem Jahre 2010, Organisation der Beteiligung und Ratifizierung	2018	Fachberatungen Kita und OGS, Kitas und Grundschulen, Träger, untere Schulaufsicht	zurzeit in diesem Bildungsmodul nicht priorisiert, unbestimmt verschoben
Übergang Kita/GS	Rahmenkonzept Übergang Kita/GS	Überführung der langjährig bewährten und teilweise gesetzlich vorgeschriebenen Standardelemente der Kooperation zwischen Kita und Schule im letzten Kindergartenjahr in ein Rahmenkonzept, Konsensbildung und gemeinsame Verabschiedung des Konzeptes	2018	Kitas und Grundschulen, Fachberatungen Kitas und OGS, VKS, Träger, untere Schulaufsicht	
Übergang Kita/GS	Auf in die Schule!	Fachliche Begleitung des Verfahrens, Optimierung des Verlaufs und Überarbeitung „Auf in die Schule“ nach Bedarf	2018ff	Kitas und Schulen, JAEB, VKS	
Übergang Kita/GS	Übergangsbegleitung	Unterstützung bei der Umsetzung neuer Konzepte, Überarbeitung der Gremienstruktur, Stadtteilarbeit	2018ff	Kitas und Grundschulen, OGS, SPFH (Diakonie)	
Übergang Kita/GS	Zentrale Infoveranstaltung für 4-jährige	Begleitung einer zentralen Info-Veranstaltung zu Fördermöglichkeiten 4-jähriger; Sicherstellung der vorhandenen Kooperation zwischen den beiden Systemen erfolgt federführend durch die Fachberatung	2018	Fachberatungen Kita/OGS, VKS, Kitas und Grundschulen, SPFH (Diakonie), Stellwerk, PB, ASD	

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
Übergang GS/WFS	Austausch und Dialog Zum Übergang GS/WFS	Entwicklung einer Kommunikationsstruktur zwischen Vertretern beider Systeme, Erfahrungsaustausch, Herausarbeitung der wesentlichen Faktoren des Gelingens und der Stolpersteine des Ankommens junger Schülerinnen und Schüler im neuen System	2018ff	VKS, Grundschulen, Stellwerk, weiterführende Schulen, Schulaufsicht	Erste Baustein-Ideen entwickelt, aber zurzeit nicht priorisiert
Übergang GS/WFS	Übergangsbau- steine	Entwicklung von Instrumenten für einen möglichst sanften Übergang aller Kinder, Entwicklung von Ansätzen für eine effektive individuelle Unterstützung, Vereinbarungen zur Umsetzung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen	2018ff	VKS, Grundschulen, Stellwerk, weiterführende Schulen, Schulaufsicht	Erste Baustein-Ideen entwickelt, aber zurzeit nicht priorisiert
Übergang Schule/Beruf	Austausch und Dialog zum Übergang Schule/Beruf	Organisation der Hildener Lokalforen zum Übergang Schule/Beruf, regelmäßiger Austausch mit dem regionalen Bildungsbüro Mettmann (KAoA), Projektunterstützung, Austausch mit weiteren relevanten Akteuren, Wissenstransfer	2018ff.	Weiterführende Schulen, Bildungsanbieter, , Amt 50, Wirtschaftsförderung, Jufö, PB, SD, ZAG, Bildung ³ , Arbeitsagentur, Jobcenter, regionales Bildungsbüro ME	
Gesundheitsförderung	Konzeptentwicklung Gesundheitsförderung	Initiierung des neuen Bildungsmoduls „Gesundheitsförderung an Kita und Schule“ für das BuP, zunächst mit den Themenschwerpunkten Sport und Bewegung, Ernährungsbildung und Verpflegung. Abstimmung mit dem Sportbüro und dem Gesundheitsamt des Kreises Mettmann, Durchführung von Qualitätszirkeln	2018	Sportbüro, VKS, Fachberatungen Kita/OGS, SG Gesundheitsförderung im Kreis ME, Kitas, Grundschulen, OGS	
	Ausschreibung Mittagsverpflegung	Zufriedenheitsabfrage, Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses, Organisation der Beteiligung, Planung und Durchführung der neuen Ausschreibung	2018	BPA, Zentrale Vergabestelle, VKS, Verwaltung III/51, Fachberatungen Kita/OGS, Kitas und Schulen, JAEB, Verbraucherzentrale NRW	

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
KJFP 2015-2020	Mehr Bewegung in der Grundschule - LottJonni Initiative ----- Gesundheitsförderung und Prävention - LottJonni Initiative	Beteiligung an der Arbeitsgruppe der Gesundheitsförderung des Kreises Mettmann, Projektarbeit, Unterstützung bei der Umsetzung dort entwickelter Maßnahmen	2018ff	Fachberatung OGS, VKS, Kitas und Grundschulen, Gesundheitsförderung des Kreises Mettmann	
	Bildungspartnerschaften	Unterstützung vor allem der freien Träger bei der Umsetzung von Planungsvorhaben im Bereich Bildungspartnerschaften, gemeinsame Entwicklung und Abschluss von Kooperationsvereinbarungen	2018ff	Freie Träger, Jufö	Geht über in neues Kinder- & Jugendförderplanverfahren
KJFP 2015-2020	Qualitätsentwicklung offene Kinder- und Jugendarbeit	Durchführung von Qualitätszirkeln, Auseinandersetzung mit den Qualitätskriterien der Jugendfreizeiteinrichtungen und deren Weiterentwicklung, Standortbestimmung/ Abstimmung der Angebote, Freie Träger: Qualitätsdialoge und Abgleich der Zielerreichung 2017 Zielvereinbarungen für 2018	2018ff	Freie Träger, Jufö	
KJFP 2020ff	Jugendsozialarbeit	Prüfung der Einrichtung eines Qualitätszirkels, oder Nutzung bestehender Gremienstrukturen. Auseinandersetzung mit relevanten Themen (z.B. Schulabsentismus, Mobbing, Berufsfindung, etc.), Kommunikation vorhandener Ansätze und Konzepte, Kommunikation vorhandener Bedarfe der Zielgruppe: Unterstützung des Transfers an die zuständigen Adressaten, bzw. Entwicklung neuer Kooperationen und Konzepte	2018ff	Schulsozialarbeit, WFS, AJA, ZAG, Jufö	
	Vorbereitungen für das neue KJFP-Verfahren 2020ff.	Abgleich der Maßnahmenplanung 2015-2020, ggf. Nachjustierung, Entwurf eines Projektplanes mit Beteiligungsstrukturen für die neue Planungsperiode, Bildung neuer Schwerpunkte nach Dringlichkeit und Bedarfslage	2018	Jufö, AL, Dezernat III, alle relevanten Gremien, freie Träger	

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
INJUS	Rahmenkonzept Integrierte Jugendhilfe- & Schulentwicklungsplanung	Entwicklung eines Rahmenplans, der alle möglichen Teilfachplanungen im Kontext Jugendhilfe und Schule darstellt und diese in Beziehung zueinander setzt. Herausarbeitung und Berücksichtigung der Zuständigkeiten, Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten für Aspekte der Schulentwicklungsplanung, die nicht in der Zuständigkeit der Hildener Schulverwaltung liegen (SEP an Schulen, Schulaufsicht, etc.)	2018	Alle SG, AL, Dezernat III, Schulen, Schulamt, Me, Gesundheitsamt Me, Regionales Bildungsbüro Me, Bezirksregierung	
Allgemeine Gremienarbeit	Neuaufstellung von Gremien im BuP-Zuständigkeitsbereich	Analyse des Austausches im Rahmen der Bildungsmodule und im Fachplanungskontext, sowie innerhalb der SG. Herausarbeitung der darüber hinaus bestehenden Bedarfe der Kommunikation. Reaktivierung bzw. Initiierung zusätzlicher Gremien nach Ergebnis, Aufforderung zur Selbstorganisation, Unterstützung hierzu	2018	Alle SG, Dez III, Bildungseinrichtungen, Freie Träger	
Kinderarmutsprävention	Praktische Umsetzung Pro-Teilhaber-Konzept (Pro-Te-Kt)	Inzwischen zwei Ju-Ma Gruppen (Elterntreff) im Rahmen von Pro-Te-Kt montags in den Räumen des Stellwerks; Koordinierung des Netzwerkes für Alleinerziehende; Verknüpfung mit der Fachstelle 'Frühe Hilfen' – Erkennen von Bedarfen – Installieren von Angeboten	2018ff	alle	
Berichtswesen	Kommunaler Geschäftsbericht 2017	Weiterentwicklung und Betreuung Geschäftsbericht (amtsintern)	2018	alle SG, AL, Amt für Finanzservice, Personalservice, IT, Bürgerbüro	
	Berichte der Freien Träger 2017	Weiterentwicklung und Betreuung der Jahresberichte der geförderten Freien Träger	2018	SG Jugendförderung und SG Soziale Dienste	
	Bildungsbericht 2016-18	Erstellung eines Bildungsberichtes des Bildungsnetzwerkes	2018f	alle SG, AL, Amt für Finanzservice, Personalservice, IT	Verschieben auf 2019/20
Statistik	Datenkonzept Gesamtamt III/51	Kontinuierliche Systematisierung von Daten und Erhebungen, die für Qualitätsentwicklung und die strategische Gesamtent-	2018ff	alle SG, AL, Controlling	

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Schnittstellen	erledigt?
Bildungs- monitoring		wicklung des Amtes relevant sind. Perspektivisch: Aufbau eines Gesamtdatenkonzeptes für das Amt für Jugend, Schule und Sport			
	Zahlen / Daten / Fakten		(jähr. fortgeführt)		
	Bildungsmonitor Hilden	Aufbau eines Systems des Bildungsmonitoring	2018f	alle SG, AL, Kitas, OGS, Fachberatungen, weitere Externe	
Digitalisierung im Bildungs- kontext	Hilden. Bildung. Digital (HiBiDi)	Digitalisierung im Bildungskontext für Hilden konkret erfassen und perspektivisch die Wirksamkeit herausarbeiten; Entwicklung einer ersten Standortbestimmung, Ziele und Strategien im Umfeld von Schule und Bildung; Beobachtung und Beratung der Implementierung von Digitalisierung in Bildungskonzepten und -prozessen in der Kommune	2018 ff	alle SG, AL, IT, Kitas, OGS, Fachberatungen, weitere Externe	
Besondere Begabungen	Besondere Begabungen	Begleitung des bereits installierten und sich individuell weiterentwickelten Projektes zur Begabtenförderung	2018	Kitas, OGS, Musikschule, KuKuK und Sportbüro	Ja, wird zurzeit nicht priorisiert
Hilfen zur Erziehung	HzE-Entwicklung	Strukturen entwickeln für die Jugendhilfeplanung und fortschreiben	2018f	SG Soziale Dienste	

Das Bildungs- und Planungsbüro (BuP) ist eine Stabsstelle des Amtes für Jugend, Schule und Sport.

Hier verbinden sich Bildungskoordination und Jugendhilfeplanung zu einer Unterstützungseinheit für

- Steuerung und Strategieentwicklung
- Konzepte und Fachplanungen (§80 SGBVIII)
- Bedarfsgerechte Maßnahmenplanungen und deren Umsetzung
- Vernetzung, Gremienarbeit und Stärkung multiprofessionellen Handelns
- Ausbildung fachlicher Standards und Qualitätsentwicklung (§79a SGBVIII)

Das Bildungs- und Planungsbüro wirkt und handelt im gesamten Aufgabenspektrum des Amtes für Jugend, Schule und Sport sowie angrenzender Ressorts mit Fokus auf Kinder, Jugendliche und Familien.

In den vergangenen zwei Jahren war das BuP, bedingt durch Elternzeit, personelle Wechsel und interne strukturelle Veränderungen in kontinuierlichem Wandel begriffen. Die letzte Neubesetzung des Büros vollzog sich zum 01.09.2018. Die aktuelle personelle Aufstellung führt auch zu einer Profilschärfung hinsichtlich der Aufgabenschwerpunkte und deren Verteilung im Bildungs- und Planungsbüro. Das letzte Quartal 2018 war dementsprechend vor allem der neuen Sortierung und Übergabe von Aufgaben gewidmet:

- Neben Altersübergreifenden Querschnittsthemen (Armutsprävention, Inklusion) wurden die Zuständigkeiten für Gremien, Fachplanungen und Netzwerkpartner grob für die Altersgrenze U10/Ü10 festgelegt. Hauptansprechpartnerin für Kindertagesstätten, Grundschulen und fachliche Akteure der Zielgruppen Familien und Kinder bis 10 Jahre ist Stefanie Walder. Hauptansprechpartner für Akteure der offenen Kinder- und Jugendarbeit, weiterführende Schulen und Jugendsozialarbeit für die Zielgruppen der 10jährigen und älteren ist Dirk Schatte.
- Das Motto „Gesund Aufwachsen“ und damit verbunden die Kooperation mit Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Gesundheitsförderung wurde als grundlegendes Querschnittsthema festgelegt.
- Die Weichen für die Familienberichterstattung 2020 unter dem Motto „Gesund Aufwachsen in Hilden“ wurden gestellt. (Ansprechpartnerin: Stefanie Walder)
- Die Weichen für das neue Kinder- und Jugendförderplanverfahren 2020 mit dem besonderen Blick auf die Zielgruppe 15+ wurden gestellt. (Ansprechpartner: Dirk Schatte)
- Die Struktur derjenigen Gremien und Netzwerke, die vom BuP organisiert werden, wurde optimiert und mit neuen Zuständigkeiten versehen.
- Die Bildungsmodule als kontinuierliche Handlungsfelder der Bildungskoordination wurden auf die Bildungsübergänge und übergreifende Themen konzentriert.
- Integrierte Planungen (hier vor allem Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, aber auch die Berücksichtigung anderer Ressorts, wie Stadtentwicklung und Gesundheit) bleiben im Fokus.
- Die Systematisierung der Erhebung und Aufbereitung von Zahlen, Daten und Fakten, die für fachliche Positionierungen, Planungen und (Re-)Zertifizierungen unerlässlich sind, wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Vorbereitet wurden darüber hinaus weitere Module im Rahmen der Bildungskoordination zu den Themen: Schulabsentismus (Auftaktveranstaltung am 14.01.2019) und Übergang Schule / Beruf. Zum Thema Partizipation wurde an der Vorbereitung eines Fachtages gearbeitet (15.06.2019) und Netzwerkarbeit im Bereich der Jungen Flüchtlinge fortgesetzt. Die Aufstellung des Bildungs- und Planungsbüros und die Ausgestaltung der Hildener Bildungslandschaft werden Themen des voraussichtlich im Herbst 2019 erscheinenden Bildungsberichtes sein.

Übergang Kita/Grundschule

Neben den oben genannten Themen war im Geschäftsjahr 2018 der Übergang Kita/ Grundschule einer der weiteren Schwerpunkte.

Ein traditionelles Aufgabenfeld der Bildungskoordination im Bildungs- und Planungsbüro ist die Förderung guter Praxis bei der Gestaltung des letzten Kindergartenjahres. Hierzu gehören Elterninformationen, Unterstützung des fachlichen Austausches zwischen Erzieh-

er*innen und Lehrkräften, dass Übergangsverfahren „Auf in die Schule“ und die Weiterentwicklung einvernehmlicher Standards (Übergangsbausteine). Zum 01.01.2018 haben die Übergangsbegleiterinnen (vgl. SV 51/169) ihre Arbeit aufgenommen, die mit 20 Stunden in der Woche den Auftrag haben, einen möglichst sanften, chancengleichen Übergang von der Kita in die Grundschule durch geeignete Maßnahmen tatkräftig zu unterstützen. In der Phase der Profilschärfung und Bekanntmachung des Angebotes begleitete das BuP die beiden Kolleginnen intensiv. Folgende Schwerpunkte haben sich als zielführend herauskristallisiert:

- Elternberatung und Elternbegleitung
- Logistische Unterstützung der Schulen und Kindertagesstätten in der Umsetzung der Übergangsbausteine
- Angebot eines Erste-Klasse-Kurses nach dem Schulstart
- Erste Erfolge des Projektes können in der aktuellen SV 51/253
„Übergangsbegleitung „Auf in die Schule!“ – Projektbericht“ nachgelesen werden.

Die Infoveranstaltung „Auf in die Schule“, die das BuP traditionell mit dem Jugendamtselternbeirat plant und durchführt, war in 2018 ein guter Erfolg. Insgesamt sind rund 120 Eltern, deren Kinder im darauffolgenden Jahr auf die Grundschule wechseln, der Einladung gefolgt. Im bis auf den letzten Platz besetzten Sitzungssaal des Bürgerhauses referierten die Kolleginnen und Kollegen

- der Schulverwaltung über das bevorstehende Anmeldeverfahren
- des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung
- der psychologischen Beratungsstelle über Fördermöglichkeiten zur
- Vorbereitung des Schulstarts
- des Bildungs- und Planungsbüros über die Bildungsdokumentation
- light „Auf in die Schule“ und das neue Angebot der Elternberatung (Übergangsbegleitung)
- Die neue Infoveranstaltung „Auf in die Schule“ ist für den 04.07.2019 in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums geplant.

Den Auftrag, für eine gute Vernetzung der Fachkräfte im Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu sorgen, kam das BuP auch in 2018 nach. Dabei haben sich die reinen Übergangskooperationstreffen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen erweitert um die Teilnahme der psychologischen Beratungsstelle, des ASD, der Tagespflege und weiterer relevanter Einrichtungen im Stadtteil.

Dieses neue Netzwerktreffen mit dem Titel „Kind im Stadtteil“ findet bis auf Weiteres 2x im Jahr statt und wird vom BuP und den Familienzentren im Stadtteil koordiniert.

Der ursprünglich für Mai 2018 angekündigte Fachtag zum Übergang Kita/Grundschule wurde in den Februar 2019 verschoben, da das im Verlauf der Vorbereitungen in den Fokus gerückte Thema „Inklusion im Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule“ eine längere und intensive Vorbereitung brauchte. Hierzu wurde vom BuP eine amtsübergreifende Projektgruppe einberufen, die sich in mehreren Terminen in das Thema vertiefte und den Fachtag vorbereitete (Fachtag am 07.02.2019).

Übergang Grundschule – Weiterführende Schule

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule gilt - wie jeder Übergang in der Bildungsbiographie Heranwachsender - als besonders sensible Zeit für die Entwicklung.

Im Rahmen der Bildungskoordination wurde in 2018 der Austausch zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen zur Qualitätsentwicklung und Verabredung neuer Standards intensiviert.

Dabei wurde zum Auftakt die Thematik „Schulform-Empfehlungen“ ausgewählt, in einer gemeinsamen Schulleiterkonferenz diskutiert und in einer Projektgruppe neue Übergabeprotokolle entwickelt, die zurzeit von einigen Schulen genutzt und auf ihre Praxistauglichkeit hin getestet werden. Perspektivisch sollen die Übergangsprotokolle einen Baustein des Übergangsmanagements von der Grundschule in die weiterführende Schule darstellen. Weitere Schwerpunkte der auf einen langen Prozess ausgerichteten Projektarbeit zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen sind unter anderem die Anschlussfähigkeit von Schulfächern, eine systematische, zeitlich machbare Struktur des Austausches unter Fachkolleg*innen, Angebote für Grundschüler*innen zur Vorbereitung eines möglichst sanften Übergangs in die neue Schule, Unterstützung für Eltern in der Vorbereitungszeit auf die weiterführende Schule, „Ankommen, sich wohlfühlen und mitkommen in der 5. & 6. Klasse“.

Gesund Aufwachsen 0-10

Das Querschnittsmodul „Gesund Aufwachsen in Hilden“ beschäftigt sich mit den gesundheitsförderlichen Handlungsfeldern

- Ernährung
- Bewegung
- Stressbewältigung/Psychische Gesundheit
- Suchtprävention/Risikobewusstsein

aus dem Blickwinkel der Jugendhilfeplanung und Bildungskoordination. Hierbei geht es vor allem auch um die Systematisierung und Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und Planungsbüro und der Gesundheitsförderung des Kreises Mettmann, sowie weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens.

In 2018 fiel unter die Überschrift dieses Bildungsmodules

- Die erneut qualitätsbetonte Ausschreibung einer gesunden, ausgewogenen Mittagsverpflegung für alle städtischen Kindertagesstätten, die OGS und die Sekundarschule zum 01.08.2018
- Der Qualitätszirkel „Gesund Aufwachsen“ als Sachgebietsübergreifendes Gremium mit einer Auftaktveranstaltung und 3 weiteren Sitzungen zum Sport- und Bewegungsmodell (Sportbüro) und zu Lott Jonn: Initiative Kinder- und Jugendgesundheit (Kreisgesundheitsamt, an 2 Terminen)
- Unterstützung der Vorbereitung und Veröffentlichung des Angebots-Portfolios für Kitas und Grundschulen „Grünes Licht“, unter Federführung der Kreisgesundheitsförderung, Teilnahme an regelmäßigen Arbeitstreffen
- Regelmäßiger Besuch des Arbeitstreffens „Mehr Bewegung in der Grundschule“ (Initiatorin Kreisgesundheitsförderung)
- Intensive Vorbereitung der Jahrestagung der Jugendhilfeplaner des Kreises Mettmann mit Referentinnen der Kreisgesundheitsförderung Mettmann unter dem Schwerpunktthema „Gesundheitsförderung trifft Jugendhilfe – Ansätze für eine wirkungsvolle Gestaltung der Zusammenarbeit“
- Einarbeitung in die Materie „Präventionsgesetz“

Kinderparlament

In diesem Jahr wollen wir der Arbeit des Kinderparlaments eine größere Bühne freigeben, denn die Themen und Erfolge dieser Arbeit in der Jugendförderung verdient – wie gleich zu lesen ist – eine besondere Aufmerksamkeit. Die Textteile entstammen den Berichten, die die ParlamentarierInnen selbst verfasst haben.

Neuer Rheinbahnbus

Im Oktober 2017 bekam das aktuelle Kinderparlament des Schuljahres 17/18 von der Rheinbahn Düsseldorf das Angebot einen ganz neuen Linienbus der Rheinbahn von außen gestalten dürfen. Chantal Kleine, als Mitarbeiterin für die Öffentlichkeitsarbeit, und Ina Baumann Koordinatorin der Busschule sind für dieses Projekt als Vertreterinnen der Rheinbahn für die Kommunikation zum Kinderparlament zuständig.

Auf verschiedenen Arbeitskreissitzungen wurden Bilder zu den verschiedenen Kinderrechten gemalt, das war aufgrund der Aktualität der Thematik „Flucht“ die Idee für die Busgestaltung. Das Thema Kinderrechte zog und zieht sich auch aktuell mit verschiedenen Projekten durch die Kinderparlamentsjahre.

Im Dezember 2017 war die Übergabe der Bilder an die Rheinbahn, von denen 15 Bilder ausgewählt wurden und im Frühjahr 2018 auf den Bus aufgearbeitet wurden. Am 15.06.2018 erfolgte dann die offizielle Einweihung des Busses, mit einer großen Feier auf dem „Alten Markt“ in Hilden. Hierzu hielten Birgit Alkenings und Sönke Eichner Ansprachen. Die meisten Kinderparlamentarier*innen erhielten für diesen Anlass schulfrei.

Der Bus ist in den Städten Hilden, Düsseldorf, Haan und Solingen als Linienbus im Einsatz.

Fotoshooting mit Amelie und Amir

Am 13. März gab es eine ungewöhnliche Aktion, denn Amelie und Amir vom Kinderparlament waren bei Fotoaufnahmen für das Magazin „Menschen“ der Aktion Mensch dabei. In dem Magazin wurde in einem ein Artikel darüber geschrieben, wie Kinder sich in Deutschland für die Kinderrechte einsetzen, z. B. als Kinderparlamentarierinnen und Kinderparlamentarier aus Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen.

Die beiden wurden stellvertretend für alle Kinder des Kinderparlamentes fotografiert. Die Aufnahmen wurden in dem Grundschulverband Beethoven Straße gemacht.

Aktion: Hundehaufen „Nein Danke“

Am 22.03.2018 war es mal wieder so weit. Wir mussten leider erneut eine Aktion gegen die nervenden Hundehaufen starten. Eine Mitarbeiterin vom Jugendzentrum Am Weidenweg hatte uns darum gebeten, weil die Spielwiese vor dem Haus übersät war mit Hundehaufen.

So trafen wir uns am 22.03. nachmittags im Jugendzentrum. Wir hatten zuvor wieder Plakate erstellt, mit denen wir uns auf die Wiese stellten und unseren Ärger demonstrierten. Es kamen auch Leute mit Hunden vorbei, die unsere Aktion sehr begrüßten und uns ihre Plastiktüten zum Entsorgen der Hundehaufen zeigten. Sie fanden es auch unmöglich, dass manche Menschen ihre Hunde so etwas machen ließen. Manche Hundebesitzer

machten aber einen großen Bogen um unsere Gruppe. Sie wollten anscheinend – vielleicht aus gutem Grund- nicht mit uns sprechen. Wir hatten einen sehr guten Kontakt mit der Besitzerin eines Goldendoodles. Sie lobte auch unsere Aktion. Es gab auch Artikel in den Hildener Zeitungen.

Wir hoffen, dass wir mit unserer Demonstration bei den Hundebesitzern etwas erreicht haben, denn solch eine Aktion macht auch nicht immer wirklich Spaß, denn wir stehen auf den Wiesen umringt von Hundehaufen, die auch nicht gut riechen.

Aktion: Internationales Kinderfest

Auch das Kinderparlament war mit einigen Vertreterinnen beim Internationalen Kinderfest am 24.06. im Holterhöfchen dabei. Es war wie immer ein großes und schönes Fest. Die Vereine und die Musikschule haben für Essen und kulturellen Genuss gesorgt. Das Spielmobil durfte natürlich auch nicht fehlen und hat für Spiel und Spaß gesorgt.

Unter anderem hat Lea den Stand des Kinderparlamentes betreut. Unterstützt hat sie dabei Daniel aus der Jugendförderung. Unser Angebot war die Fühlschlange und der Fühlekasten. Hierbei geht es darum Dinge, die in die Stoffschlange eingenäht sind, oder in dem Fühlekasten liegen, zu ertasten. Zum Schluss gab es eine Belohnung in Form eines kleinen Geschenks.

Natürlich hatten wir auch wieder unsere Plakate, Kinderrechteinfos und unsere Mecker-ecke dabei.

Gesprächsrunde mit dem Kriminalhauptkommissar, Ralf Billen, Polizei Hilden

In Jahr 2018 gab es ein Aufklärungsprojekt mit der Polizei Hilden zur Thematik Risiken und Gefahren im Internet. Ralf Billen hat mit den Mitgliedern des Arbeitskreises über die Risiken und Möglichkeiten des Internets gesprochen, z. B. welche Fotos und Bilder man hoch-/runterladen darf, ohne das Urheberrecht zu verletzen und vieles mehr. Die Veranstaltung fand im Area51 statt und dauerte 1,5 Std. Es nahmen auch einige Eltern teil.

Auch hier, wie in den ebenfalls beschriebenen Selbstbehauptungstrainings, galten die Kinderparlamentarier*innen als Multiplikatoren für Ihre Mitschüler*innen und Freunde, um für diese Thematik zu sensibilisieren.

Test der neuen Klettergeräte

Am 05.01.2018 wurden die neuen Klettergeräte in der Grundschule Kalstert aufgebaut und durch die Kinder des Kinderparlamentes, die die Schule Kalstert besuchen, getestet. Claudia Hoffmann vom Grünflächenamt der Stadt Hilden, ist für die Spielanlagen zuständig. Sie hat sich mit uns auf dem Schulhof getroffen und uns die Anlage erklärt. Danach waren wir die ersten Schulkinder, die die Anlage testen konnten. Wir haben sie als gut befunden.

Wen- Do - Selbstbehauptungstraining für Mädchen und Coolnesstraining für Jungen am Samstag, den 03.11.2018 von 10.00 – 16.00 Uhr

Am Samstag, den 03.11.2018, haben 13 Mädchen und 10 Jungen des Kinderparlamentes in getrennten Gruppen an einem Selbstbehauptungstraining- Wen Do – für Mädchen und einem Coolnesstraining für Jungen teilgenommen. Die Angebote fanden in den zwei Turnhallen des Familienzentrums „Die Arche „ auf der Schulstraße statt.

Es war eine gemeinsame Aktion der Gleichstellungsstelle der Stadt Hilden, dem Kinderparlament und der Präventionsstelle des Jugendamtes gegen sexuelle Gewalt. Hintergrund für das Projekt war der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November. Das Motto des Mädchenprojektes hieß: „**Mädchen mit Power machen sich schlauer**“. Das Training für die Mädchen leitete Petra Dellweg. Sie ist Wen Do Trainerin. In diesem Projekt lernten die Kinder, wie sie sich einerseits wehren können, aber auch andere Methoden der Konfliktlösung kennen. In Rollenspielen übten die Kinder möglichen Gefahrensituationen aus dem Weg zu gehen.

Neben dem Wen-Do-Projekt gab es in diesem Jahr auch das **Coolnesstraining** für Jungen. Das Neue daran war, dass das Training das erste Mal gleichzeitig mit einem Mädchentraining im selben Haus stattfand. Die Jungen waren genau wie die Mädchen zwischen 9 und 12 Jahren. Es wurde von dem Antigewalttrainer, Stephan Vogt, geleitet, der den Jungen vermittelte wie sie mit ihrer eigenen Kraft und Energie, aber auch mit den Aggressionen eines Gegners umgehen können. Im Rahmen von Spielen und Übungen konnten die Jungen zeigen wie viel Teamgeist oder Power in ihnen steckt und durch gemeinsame Thai Chi- Übungen vermittelte er ihnen eine Methode, durch die sie erfahren wie sie sich konzentrieren lernen können.

Beide Projekte fanden auf dem Hintergrund statt, die Kinderparlamentarier*innen als Multiplikatoren in der Freizeit, als auch im Schulalltag für die Thematik gewaltfreie Konfliktlösung zu sensibilisieren.

Projekt: Waldentdecker

Das Projekt Waldentdecker war auch für die anderen Arbeitskreise offen - nicht nur für den Arbeitskreis Umwelt, weil es ein Thema war, dass für alle Kinder gleichermaßen wichtig ist.

Wir haben am 28.06.2018 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr einen Nachmittag im Hildener Stadtwald verbracht. Dazu trafen wir uns bei tollem Wetter vor den 12 Aposteln auf der Elberfelderstraße am Stadtwald. Dort erwarteten wir die Waldpädagogin Astrid Walker. Sie kennt sich sehr gut im Wald aus. Weiß welche Tiere dort wohnen und hat uns über Bäume, Tiere und Pflanzen interessante und spannende Dinge erzählt. Sie weiß z.B. wie man Brennnesseln anfasst ohne sich zu verbrennen und vieles mehr. Zu diesen Themen hatten wir mit ihr verschiedene Spiele im Wald gespielt u.a. das total lustige Wettkampfspiel „Die Waldtoilette“. Am Ende des Tages haben wir noch eine Bio-Wetterstation aus Kiefernzapfen gebastelt, die wir mit nach Hause nehmen konnten.

Wir hatten einen schönen und erlebnisreichen Nachmittag und haben eine Menge über unseren Stadtwald gelernt.

Stand auf dem Weihnachtsmarkt 30.11.- 2.12.2018

Im Jahr 2018 hatte das Kinderparlament vom 30.11.- 2.12.2018 eine Weihnachtshütte auf dem Hildener Weihnachtsmarkt gemietet. Eltern und Kinder hatten zuvor in einem großen Maße Weihnachtskekse gebacken, die dann von den Mitgliedern des Kinderparlamentes auf dem Weihnachtsmarkt verkauft wurden.

Das Projekt war ausgesprochen erfolgreich und erbrachte einen Reinerlös von 2280 €. Dieser Betrag wurde dem Friedensdorf International in Oberhausen gespendet. Dort leben kriegsverletzte Kinder, die aus ihren Heimatländern vorübergehend nach Deutschland gebracht werden, um hier eine adäquate Heilbehandlung zu erhalten. Ziel ist es, dass die Kinder nach ihrer Genesung wieder zu ihren Familien zurückkehren können.

Im Jahr 2016 gab es bereits ein Projekt „Keksverkauf auf dem Weihnachtsmarkt“, das ebenso erfolgreich war und aufgrund dessen es zu einer Wiederholung im Berichtsjahr 2018 kam. Ein Folgeprojekt war schließlich der Besuch von 25 Vertreter*innen des Kinderparlamentes im Friedensdorf International im Januar 2018, mit der symbolischen Übergabe der Spende an das Friedensdorf. Die Kinderparlamentarier*innen waren bei ihrem Besuch im Friedensdorf sehr beeindruckt und von der Tapferkeit der jungen Heimbewohner berührt. Finanziert wurde die Anreise und der Aufenthalt im Friedensdorf durch die Wolfgang-Hamann-Stiftung, die auf das Kinderparlament aufmerksam wurde. In der weiteren Entwicklung des Friedensdorfprojektes entstand eine Partnerschaft zwischen dem Kinderparlament der Wolfgang-Hamann-Stiftung und dem Friedensdorf. Als ein weiteres Projekt erfolgte eine Filmproduktion, die 7 Kinderparlamentarier*innen unter der Anleitung einer Medienpädagogin zur Thematik Kinderrechte produzierten, die auch gleichzeitig zur Nachbereitung der Fahrt ins Friedensdorf wirkte

Auch im April des Jahres 2019 wird es wieder eine Fahrt mit 2-tägigem Aufenthalt im Friedensdorf geben, deren Kosten ebenfalls von der Stiftung übernommen werden. Die Kinderparlamentarier*innen haben hierfür eine Schulbefreiung erhalten, da dieses Projekt von den Schulleiter*innen begrüßt und von ihnen für die kulturpolitische Bildung der Kinder anerkannt wird. Es wird auch in diesem Jahr wieder eine Filmproduktion im Anschluss an den Aufenthalt im Friedensdorf geben - ebenfalls finanziert von der Wolfgang-Hamann-Stiftung.

Geschäftsbericht Jugendparlament 2018

Die inhaltlichen Highlights bildeten in diesem Jahr die Projektreihe Kulturvandalismus gestern und heute und das erste Kommunalpolitische Praktikum in Hilden. Mit diesen beiden Themen verabschiedete sich das alte Jugendparlament. Nach den Sommerferien wurde an allen weiterführenden Schulen ein neues Jugendparlament gewählt.

Für die Ausstellung Kulturvandalismus gestern und heute haben die Jugendparlamentarier in zwei Richtungen recherchiert. Sie haben sich mit der Hildener Geschichte und der Person Heinrich Strangmeier beschäftigt und einen Blick auf die Weltgeschichte geworfen. Ihre Ergebnisse haben sie in ihrer Ausstellung zusammengefasst und präsentiert. Unter dem Titel Verfemt – verbrannt – verboten fand ein literarisch-musikalischer Abend statt, der in Kooperation mit der Musikschule und der Stadtbücherei organisiert wurde.

Mit Spannung erwartet wurde auch das erste Kommunalpolitische Praktikum. Inhaltlich hat dieses neue Format viele begeistert. 2019 wird das Jugendparlament versuchen, die Teilnehmerzahl zu steigern und das Projekt bekannter zu machen und zu etablieren.

Standardmäßig wurden zwei große öffentliche Sitzungen durchgeführt und das Jugendparlament war im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule und Sport vertreten. Am 20.4.18 haben vier Jugendparlamentarier an der Fortbildung KiJuPa goes JHA in Münster teilgenommen, die vom LWL/LVR organisiert wurde.

Das Sprecherteam des Jugendparlaments nahm an den Sitzungen des Kinderparlaments teil.

Folgende große und kleine Projekte hat das Jugendparlament 2018 entwickelt und umgesetzt, oder dabei kooperiert und mitgewirkt:

- | | |
|-----------------|--|
| 15.01. + 16.04. | Mitarbeit in der Jury für die beiden Vorlesewettbewerbe in der Stadtbücherei |
| 15.03. | Speed Debating im Helmholtz Gymnasium |
| 11.04. – 18.05. | Slogan-Fahrräder stehen ein weiteres Mal an fünf Standorten in Hilden und werben für Rücksichtnahme auf Radfahrer |
| 05.05. | Kulturvandalismus gestern und heute – 85 Jahre nach der Bücherverbrennung Teil 1, Ausstellungseröffnung in der Stadtbücherei, Ausstellung lief bis zum 5.6.18 |
| 16.05. | Kulturvandalismus gestern und heute – 85 Jahre nach der Bücherverbrennung Teil 2, Abendveranstaltung: Verfemt- verbrannt – verboten im Heinrich-Strangmeier-Saal, in Koop mit Bücherei und Musikschule |
| 25.6. - 5.7. | Erstes Kommunalpolitisches Praktikum in Hilden |
| 7.7.-8.7. | Sechs Vertreter des Jugendparlaments besuchten das Landestreffen der Kinder- und Jugendgremien NRW in Herne |
| 8. - 22.9. | Plakataktion zur Neuwahl des Jugendparlaments in der Fußgängerzone |
| 3. - 4.11. | Schulungswochenende für das neue Jugendparlament |

9.11. Teilnahme am Gedenkgang für die Opfer des Nationalsozialismus
November 2018 – Mini-Demos „WAS IST DEMOKRATIE?“
Januar 2019
22.11.18 Young Political Talk im Area 51

Die Arbeit des Ausschusses für Schule und Sport und des Jugendhilfeausschusses

In den früheren Geschäftsberichten wurde die Arbeit der beiden Ausschüsse, die das Amt für Jugend, Schule und Sport am direktesten politisch begleiten, für das jeweilige Berichtsjahr ausführlich dargestellt. Mittlerweile ist die Software für die Sitzungsvorbereitung und -protokollierung soweit ausgereift und für Ratsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger sowie VerwaltungsmitarbeiterInnen gut verfügbar und recherchierbar gestaltet, dass wir in Zukunft darauf verzichten werden.

Wir weisen insbesondere auf die halbjährlich den Ausschüssen vorgelegten Beschlusskontrollen hin, die rückmelden, welche Aufträge der Ausschüsse an die Verwaltung welchen Bearbeitungsstand erreicht haben.

Materialien

beispielhafte Materialien zum Abholen (*gedruckte Materialien*)

Armer Anfang ist schwer. Eine Handreichung für den Umgang mit Kinderarmut im Rahmen von Pro-Te-Kt. *Stadt Hilden - Stellwerk*

„Hilfe, mein Baby schreit so viel!“ – „Bitte Baby, schlaf ein!“ Tipps für junge Eltern. *Stadt Hilden – Psychologische Beratungsstelle*

Ein guter Weg durch die Schwangerschaft. Das Schwangerschaftsbegleitheft der Stadt Hilden. *Stadt Hilden – Allgemeiner Sozialer Dienst*

Hilda (halbjährlich) – Kursangebote für Familien in Hilden. *Stadt Hilden – Amt für Jugend, Schule und Sport*

beispielhafte Materialien zum Download (*i.d.R. PDF-Dateien*)

Erklärvideo „Frühe Hilfen“

www.youtube.com/watch?v=wgEi4EEI9F8 ↗

OGS-Rahmenkonzept 2020

https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/OGS%202020_Rahmenkonzept.pdf ↗

Schwangerschaftsbegleitheft

https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/Schwangerschaftsbegleitheft_2014.pdf ↗

Elternbegleitbuch

https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/ASD%20-%20Elternbegleitbuch-02_2017-web.pdf

Adressen

Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1 | 4071 Hilden

Telefon:	02103 – 72-0	
Öffnungszeiten:	Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Dienstag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Stellwerk / Büro für Familie und Bildung

Mittelstraße 40 | 40721 Hilden

Telefon:	02103 – 72-0	
Öffnungszeiten:	Montag	nur nach Absprache
	Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag	nur nach Absprache
	Samstag	jeden 1. Samstag im Monat 08:00 - 14:00 Uhr

Jugendförderung

Schwanenstraße 17 | 40721 Hilden

Telefon:	02103 72-0	
Öffnungszeiten:	Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Dienstag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Psychologische Beratungsstelle

Am Rathaus 1 (5. Etage) | 40721 Hilden

Telefon:	02103 72-271	
Öffnungszeiten:	Montag	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Dienstag	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Allgemeiner Sozialer Dienst

Am Rathaus 1 | 40721 Hilden

Telefon:	02103 72-540	
Öffnungszeiten:	Montag	09:00 Uhr - 10:30 Uhr
	Dienstag	09:00 Uhr - 10:30 Uhr
	Mittwoch	nur nach Vereinbarung
	Donnerstag	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Freitag	09:00 Uhr - 10:30 Uhr
		weitere Termine nur nach Vereinbarung

Jugendzentrum am Weidenweg

Weidenweg 21 | 40723 Hilden

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	17:00 – 20:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	17:00 – 20:00 Uhr
	Freitag	geschlossen

Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.

<https://de-de.facebook.com/JaW.Hilden>

Jugendzentrum AREA 51

Furtwänglerstr. 2b | 40724 Hilden

Öffnungszeiten Café:	Montag	15:00 – 20:00 Uhr
	Dienstag	15:00 – 20:00 Uhr
	Mittwoch	15:00 – 20:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr
	Freitag	17:00 – 21:00 Uhr

www.area51-hilden.de

Campus OT im Bildungscampus Holterhöfchen

Am Holterhöfchen 24 | 40724 Hilden

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	15:00 – 19:00 Uhr
	Mittwoch	15:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr
	Freitag	15:00 – 20:00 Uhr

Städt. Familienzentrum Kunterbunt und Traumquelle

Lortzingstraße 1-2 | 40724 Hilden

Telefon 02103 – 9104630-0

Städt. Familienzentrum Arche

Schulstraße 35 | 40721 Hilden

Telefon 02103 – 911513-0

Links

Stadt Hilden

www.hilden.de

Familienportal HiKE

www.hilden.de/familienportal

Babysprechstunde

www.hilden.de/babysprechstunde

Little Bird

<https://portal.little-bird.de/Suche-Vorausgefüllt/Hilden>

Jugendparlament

<http://www.jugendparlament-hilden.de>

Kinderparlament

www.kinderparlament-hilden.de